Thema der Woche: Erneuerbare vs. Gas und Öl
Streit um die Energiepolitik

GEWÄHLT
24 Ausschüsse haben sich konstituiert und Vorsitze bestimmt SEITEN 4/5

UNGEWÄHLT
Im Bundestag steht die Wahl von drei Verfassungsrichtern an SEITE 6

DAS PARLAMENT

Nr. 22-23 | Berlin, 24. Mai 2025 | 75. Jahrgang | www.das-parlament.de | Preis 1 € | A 5544

Eine mögliche Inbetriebnahme der Ostseepipeline Nord Stream 2 beschäftigt den Bundestag. © picture-alliance/dpa/ZB/Jens Büttner

Debatten im Bundestag

Richtungsstreit um Energiepolitik

Die Union will Versorgungssicherheit, die Grünen warnen vor einem »Gas-Boom« – und die AfD setzt auf Atomkraft

Bundesregierung und Opposition sind sich maximal uneinig, wie die zukünftige Energiepolitik aussehen soll. Das zeigte sich in zwei Debatten, die es Mittwoch und Donnerstag im Bundestag gegeben hat. Die Pläne der neuen Bundesregierung, durch den Bau von 40 neuen Gaskraftwerken die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, beunruhigen vor allem die Fraktion der Grünen, die darin einen Verrat an den Klimazielen sieht.
Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche (CDU) hatte kurz nach Amtsantritt erklärt, sie wolle so schnell wie möglich mindestens 20 Gigawatt (GW) ausschreiben, was etwa 40 Anlagen entspricht. Ihr Argument: Kraftwerke müssten dann zur Verfügung stehen, wenn Wind und Sonne nicht genügend Energie liefern. Gaskraftwerke seien dafür besonders geeignet, weil sie flexibel seien und schnell hoch- oder heruntergefahren werden könnten.

Opposition fürchtet steigenden Gasbedarf in Deutschland

Die Fraktion der Grünen befürchtet, dass durch die neuen Gaskraftwerke auch der Bedarf an Gas steigt und Deutschland wieder mehr importieren wird. Deshalb verlangen die Grünen in ihrem Antrag (21/224), das Gaspipeline-Projekt Nord Stream 2 zu beenden und dauerhaft kein Gas mehr aus Russland zu importieren. Stattdessen solle die Bundesregierung die Außen- und Sicherheitspolitik in Abstimmung mit ihren europäischen Partnern dahingehend ausrichten, dass die „Energieabhängigkeit von Autokratien weltweit weiter reduziert wird“.
Agnieszka Brugger (Grüne) rief Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) auf, zu handeln. Nord Stream 2 sei nie ein rein privatwirtschaftliches Projekt gewesen, das hätte spätestens 2014 nach der Annexion der Krim durch Russland auffallen müssen. „Die gesamte Bundesregierung muss für ein endgültiges Aus für Nord Stream 2 sorgen“, sagte sie. Denn aktuell würden wieder Pläne besprochen, die Pipeline doch zu betreiben.
Andreas Lenz (CSU) kündigte an, dass die Bundesregierung gemeinsam mit „den europäischen Partnern abgestimmt in der Frage Nord Stream 2 vorgehen wird“. Deutschland brauche Sicherheit bei der Energieversorgung. Bislang seien „Sonne und Wind nicht die tragenden Säulen der Energieversorgung in diesem Land“, sagte er, denn Deutschland sei weiterhin auf fossile Energie angewiesen.

> Die gesamte Bundesregierung muss für ein endgültiges Aus für Nord Stream 2 sorgen.
> AGNIESZKA BRUGGER (B90/DIE GRÜNEN)

Auch Nina Scheer (SPD) kündigte an, dass man nicht nur mit den EU-Staaten abgestimmt die Frage der Energieversorgung klären müsse, sondern auch mit dem „Bündnispartner USA“. Auch wenn das mit Präsident Donald Trump, der sich in Richtung „Autokrat“ entwickle, nicht einfach sei. „Um Frieden in der Welt zu sichern, sind wir immer darauf angewiesen, mit allen Kräften zusammenzuarbeiten, wenn wir in Bündnissen mit ihnen stecken“, betonte Scheer.

Für AfD ist Nord Stream 2 ein »Vorteil für Deutschland«

Linken-Politiker Lorenz Gösta Beutin hielt der Bundesregierung vor, sie wolle das „Land mit Gaswerken zupflastern“. Anstatt den Ausbau der Erneuerbaren voranzubringen, werde „wieder über Nord Stream 2 diskutiert“. Das sei der falsche Weg, „weil wir es uns nicht leisten können, unsere Lebensgrundlagen weiter zu verheizen“, sagte der Vorsitzende des Umwelt- und Klimaschutzausschusses.
Steffen Kotré (AfD) nannte Nord Stream 2 „einen Vorteil für Deutschland“, weil es keinen preiswerteren Weg für den Gasimport als den durch die Rohrleitungen gebe. Ohne bezahlbare Gaspreise würden noch mehr Industriebetriebe schließen. Neben Gaslieferungen aus Russland spricht sich die AfD-Fraktion auch für die weitere Nutzung von Kernkraft in Deutschland aus. In ihrem Antrag „Moratorium für den Rückbau abgeschalteter Kernkraftwerke“ (21/220) forderten die Abgeordneten, den Rückbau aller abgeschalteten Kernkraftwerke, die wieder als betriebstüchtig hergestellt werden könnten, „unverzüglich“ zu stoppen.
Paul Schmidt (AfD) sprach von einem „Albtraum des Kernenergieausstiegs“, weil die 25 Kernkraftwerke, die es ursprünglich in Deutschland gegeben habe, nicht nur Versorgungssicherheit geboten hätten, sondern auch „anspruchsvolle“ Arbeitsplätze.
Saskia Ludwig (CDU) nannte die AfD-Forderungen „wirtschaftlich und technisch nicht vertretbar“, mit dem Antrag würden „unsere Energieprobleme nicht gelöst“. Es gelte nun, Technologieoffenheit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit zur Priorität zu machen. Allein für die Wiederinstandsetzung eines Reaktors wie Isar 2 lägen die Kosten bei drei Milliarden Euro, und das ohne Brennstoff, ohne Personal oder sicherheitstechnische Nachrüstungen.

SPD sieht Atomkraft als Energiequelle »abgeräumt«

Die Redner von SPD und Grünen hielten der AfD vor, einen „recycelten Antrag“ vorzulegen. Jakob Blankenburg (SPD) erinnerte daran, dass die AfD vor gut einem halben Jahr eine ähnlich lautende Forderung eingebracht habe. Die AfD stelle sich nicht den „energiepolitischen Realitäten“. Atomkraftwerke böten keine Lösung und seien als Energiequelle „abgeräumt“, sagte er.
Harald Ebner (Grüne) verwies auf das enorme Sicherheitsrisiko von Kernkraftwerken. Die AfD wolle alte Atommeiler anwerfen und neues Risiko und neuen Atommüll erzeugen. Mareike Hermeier (Die Linke) warf der AfD „Atomromantik“ vor. Anstatt weiter auf die „teuerste aller Möglichkeiten“ zu setzen, solle man den Ausbau der erneuerbaren Energien forcieren. Beide Anträge wurden an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen. *Nina Jeglinski*

KOPF DER WOCHE

Wehmut im Landtag

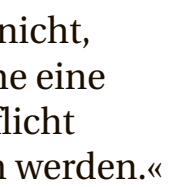
© dpa/Moritz Frankenberg

Olaf Lies (SPD) ist zum neuen Ministerpräsidenten in Niedersachsen gewählt worden. Der 58-jährige Ingenieur tritt die Nachfolge von Stephan Weil an, der Anfang April seinen vorzeitigen Rückzug von der Regierungs- und Parteispitze angekündigt hatte. Der bisherige Wirtschaftsminister Lies ist ein sehr erfahrener Landespolitiker und war der Wunschkandidat Weils an der Regierungsspitze. Die beiden SPD-Politiker haben seit Jahren im Kabinett eng zusammengearbeitet und sind befreundet. Weil will nun kürzer treten und seine Gesundheit schonen. Er befand: „Ich bin 66 Jahre alt – und ich merke das.“ Die Amtsübergabe im Landtag von Hannover ging unter den Blicken vieler Zuschauer glatt über die Bühne. Lies wirkte aufgekratzt, Weil nach zwölf Amtsjahren ein bisschen wehmütig (siehe Seite 6). *pk*

ZAHL DER WOCHE

0,0

Prozent Wachstum erwarten die Wirtschaftsweisen im laufenden Jahr für die deutsche Wirtschaft.

ZITAT DER WOCHE

»Ich glaube nicht, dass wir ohne eine Form von Pflicht auskommen werden.«

Die scheidende Wehrbeauftragte
Eva Högl bezweifelt, dass sich genügend Freiwillige für den sogenannten „Neuen Wehrdienst“ finden werden.

MIT DER BEILAGE

Das Parlament
Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG
34123 Kassel

4 194560 401004 62321

INTERVIEW MIT CHRISTIAN FREIHERR VON STETTEN

»Der Staat muss zügiger werden«

Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses setzt auf eine massive Wachstumspolitik. Die geplanten Steuersenkungen für die deutschen Unternehmen sollen möglichst früher kommen und stärker ausfallen

Kanzler Merz will Deutschland zu einer Wachstumslokomotive machen. Da sieht die jüngste Prognose der EU-Kommission von 0,0 Prozent wie ein Stoppsignal aus. Glauben Sie, dass es mit einer Turboabschreibung für Unternehmen gelingen wird, die Lokomotive in diesem Jahr in Bewegung zu setzen?
Zahlreiche politische Maßnahmen der letzten Regierung haben die wirtschaftliche Rezession vertieft. Die geplante „Turboabschreibung" ist ein Instrument, um die Unternehmen und Selbstständigen zu mehr Investitionen zu bewegen, aber es darf nicht das Einzige bleiben. Die wirtschaftliche Stagnation drückt sich nicht allein im Rückgang des BIP aus, sondern auch in den Unternehmensinsolvenzen, die allein letztes Jahr um 16,8 Prozent auf 22.400 gestiegen sind. Hinzu kommen Betriebe, die einfach zugemacht haben, oder zahllose Unternehmen, die mit ihren Produktionsstandorten ins Ausland abgewandert sind. Deshalb wird jegliches Signal, das wir jetzt politisch senden, Mut machen, die Stimmung ins Positive kehren und die wirtschaftliche Wende einleiten.

Die Unternehmen ächzen unter einer hohen Steuerlast. Kommt die Senkung der Körperschaftsteuer ab 2028 und dann noch in homöopathischen Dosen nicht zu spät?
Die Steuerbelastung für Unternehmen ist in Deutschland deutlich höher als in vergleichbaren Volkswirtschaften. Deshalb ist es unabdingbar, die Steuerlast für Unternehmen zu senken. Die Absenkung der Körperschaftsteuer in fünf Schritten um jeweils nur einen Prozentpunkt und das erst ab 2028 halte ich daher für zu spät und zu zaghaft. Diesen Passus hat die SPD in den Koalitionsvertrag hineinverhandelt, und viele Wirtschaftsverbände haben dies bereits stark kritisiert. Ich hoffe, dass es unabhängig vom Koalitionsvertrag möglich sein wird, mit dem Bundesfinanzminister über eine Entbürokratisierung der Steuergesetze zu sprechen. Außerdem sollten höhere mittelstandsfreundliche Freibeträge bei der Zinsschranke und gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen bei Mieten und Pachten vereinbart werden.

Die hohen Energiekosten haben zu Betriebsschließungen und Arbeitsplatzverlusten geführt. Reicht eine Senkung der Stromsteuer, um die Unternehmen zu entlasten?
Nein, deshalb hat unsere neue Wirtschaftsministerin Katherina Reiche auch gleich vom ersten Tag an klare Ziele und Maßnahmen verkündet: 1. mehr Freiheit für Unternehmerinnen und Unternehmer und weniger Regulierungen. 2. Energetische Versorgungssicherheit zu bezahlbaren Preisen in Kombination mit dem Bau von 20 Gigawatt neuen Gaskraftwerken. 3. endlich einen sichtbaren Bürokratieabbau von 25 Prozent durch Vereinfachungen und Streichungen. 4. Die Stärkung des Außenhandels. Deutschlands größte Stärke war stets der Export, die Handelsabkommen zwischen der EU und den Mercosur- und ASEAN-Staaten, ebenso wie mit Indien und Australien. Die Handelsstreitigkeiten mit den USA, die einer unserer wichtigsten Handelspartner sind, müssen beigelegt und ein Freihandelsabkommen angestrebt werden. Als Abgeordnete ist es jetzt unsere Aufgabe, diese Reformen als Gesetzgeber voranzutreiben.

Der Automobilbau, der Maschinenbau, die Chemie und die Stahlindustrie befinden sich in der Krise. Welche Branchen haben überhaupt eine Zukunft in Deutschland? Bleibt Deutschland eine Industrienation?
Deutschland muss Industrienation bleiben, sonst können wir uns den hohen Standard in Medizin und sozialen Bereichen nicht länger leisten. Alle Branchen und Unternehmen haben in Deutschland ihre Chance auf Existenz und Wachstum, wenn wir die wesentlichen Maßnahmen zügig umsetzen. Was die Wirtschaft niederdrückt, sind Energiepreise, Bürokratie, Steuern und starre Arbeitszeitmodelle. Das sind die „Bremsklötze" im internationalen Wettbewerb. Es sind Hindernisse für Wachstum und Wohlstand und Folgen einer Wirtschaftspolitik, die in den letzten Jahren hier nicht gegensteuerte.
Zahlreiche dieser Probleme sind hausgemacht und müssen jetzt auf den Prüfstand. Das Gute daran ist, dass wir es umgestalten und ändern können. In ihrer Antrittsrede im Deutschen Bundestag hat Ministerin Reiche 20-mal das Wort „Wachstum" genannt, das zeigt den Fokus unserer neuen Wirtschaftspolitik, Wachstum als Grundlage für alles.

© Tobias Koch

Welche Maßnahme will die Koalition zuerst durch den Bundestag bringen – die Streichung des Lieferkettengesetzes zwecks Bürokratieabbau?
Das Lieferkettengesetz ist das beste Beispiel für gut gedacht, aber schlecht gemacht. Ausufernde Bürokratie ist das Symptom eines Staates, der nicht funktioniert. Unnötige Vorschriften, Richtlinien und Berichtspflichten lähmen den Mittelstand, und die im Koalitionsvertrag vereinbarten 25 Prozent Abbau müssen zügig durch Vereinfachungen und Streichungen erreicht werden.

Die Koalition hat sich auf ein – schuldenfinanziertes – Investitionsprogramm von 150 Milliarden Euro in dieser Legislaturperiode verständigt. Solche Programme hatten früher oft nur eine Strohfeuerwirkung. Was ist dieses Mal anders?
Bisher hat der Deutsche Bundestag noch keine einzige Milliarde an neuen Schulden beschlossen. Wir haben nur beschlossen, dass wenn nach Überarbeitung der Haushaltspläne und Streichung zahlreicher unnötiger Ausgaben es dann notwendig sein würde, zusätzliches Geld für Infrastrukturprojekte auf Schuldenbasis zu finanzieren. Dann wäre diese Verschuldung mit dem Grundgesetz vereinbar.
Die Milliarden für die Infrastruktur müssen mit einem Regulierungsabbau gekoppelt werden, denn ohne schnellere Verfahren bleibt der Aufschwung aus.

Wie soll sichergestellt werden, dass die Milliarden nicht auf den verschiedenen Ebenen versickern?
Wir haben endlich ein Ministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung sowie mit Karsten Wildberger einen fähigen Minister, der die dringend notwendigen Reformen anpacken wird. Die Gründung dieses Ministeriums ist mehr als nur ein neues Ministerium. Es ist eine wichtige Zukunftsentscheidung für unser Land. Es geht um ein modernes und digitales Deutschland – schlank in seinen Prozessen und in seiner Verwaltung. Unser Staat muss zügiger werden mit einer Verwaltung, die den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen einen schnelleren, einfacheren Service und bessere Dienstleistungen bietet. Gleichzeitig heißt Staatsmodernisierung auch weniger Gesetze: Gesetze, die klarer und leichter umzusetzen sind, Verwaltungsabläufe, die man versteht, weniger Bürokratie, und vor allem eine, die auf die gestalterische Kraft von Menschen und Unternehmen vertraut. Dann versickert auch kein Geld mehr, sondern kommt da an, wo es gebraucht wird.

Die Koalition will das Heizungsgesetz abschaffen, aber fällt der Wärmepumpenzwang auch weg?
Die vergangene Regierung ist auch an dem für viele Bevölkerungskreise nicht nachvollziehbaren Heizungsgesetz rund um die Wärmepumpe gescheitert. Deshalb wird als erste Maßnahme das Betriebsverbot für Heizkessel abgeschafft werden und stattdessen geprüft, wo im Gebäudebereich langfristige CO2-Einsparungen möglich sind.

Das Interview führte Hans-Jürgen Leersch.

Christian Freiherr von Stetten (CDU) ist seit 2002 Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Offene: Alaa Alhamwi

Es scheint nur weniges zu geben, das den unerschütterlich wirkenden Optimismus und Stolz des neu gewählten Abgeordneten Alaa Alhamwi erschüttert, aber dazu später mehr. „Ein Highlight in dieser Sitzungswoche ist die Aktuelle Stunde zu Hitze und Dürre", sagt er am Telefon. „Wir sehen ja die Trockenheit jeden Sommer. Wir müssen uns vorbereiten." Es ist Dienstagmittag. Alhamwi, 41, ist aus dem Nordwesten Deutschlands reisend in Berlin angekommen. Der Abgeordnete der Grünen ist der „jüngste Deutsche im Parlament", wie er scherzhaft meint: weil er im Sommer 2018 die deutsche Staatsbürgerschaft erhielt.
Alhamwi ist Energieexperte, das wird auch einer seiner Schwerpunkte im Bundestag werden. „Ich bin wegen der Energiewende nach Deutschland gekommen", sagt der im syrischen Damaskus Geborene, „aber jetzt geht es mit der neuen Regierung in die falsche Richtung." Was meint er konkret? „Die Wirtschaftsministerin lobbyiert für Öl und Gas, sie will irre Ansätze fördern." Kritisch sieht er die Ankündigung von Katherina Reiche (CDU), das Betriebsverbot für bestimmte Heizkessel zurücknehmen zu wollen, „das wurde 2020 unter einer CDU-Regierung von einem CDU-Wirtschaftsminister eingesetzt". Oder die angedachten Gasimporte – „woher soll das Gas denn kommen, aus Fracking oder aus Russland?"
In Aleppo hatte er ein Maschinenbaustudium begonnen, „2011 erlebte ich noch die ersten Demonstrationen gegen das Regime, marschierte auch mit." Einmal hätten ihn dabei Agenten des Geheimdienstes an die Hauswand gedrängt und ihn auf Waffen hin untersucht. „Dabei hatte ich nur meinen Laptop dabei." Es war die Zeit, in der er kein Wort Englisch oder Deutsch sprach, wegen seiner Leistungen aber Stipendienmöglichkeiten in Großbritannien und Kanada hatte; er entschied sich 2012 für Kairo und Kassel, wo er mit der Förderung des DAAD einen doppelten Master of Science (M.Sc.) in erneuerbaren Energien und Energieeffizienz absolvierte. „Energiepolitisch zog mich Deutschland mit seiner eingeleiteten Wende magnetisch an", erinnert er sich. Seitdem lebt er in Oldenburg, trat 2014 den Grünen bei, weil: „Die haben bei Energiepolitik den klarsten Blick." 2018 promovierte er zur Optimierung städtischer Energiesysteme, arbeitete in Teilzeit als Postdoc für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt.

> Die Wirtschaftsministerin lobbyiert für Öl und Gas, sie will irre Ansätze fördern.
>
> ALAA ALHAMWI (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

©Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Stefan Kamniski

Als Alhamwi dann vor wenigen Wochen erstmals im Plenarsaal des Bundestags Platz nahm, habe er Ehre und Stolz gespürt, aber auch eine Erschöpfung. „Ich kriege Gänsehaut, während ich darüber rede." Sehr hart habe er in den vergangenen Jahren gearbeitet. Er sah im Plenarsaal die Leute, die herumliefen und riefen, die Architektur („die Glaskuppel ist energietechnisch super, da kommt so viel Sonne durch") – „all meine Leidenschaft werde ich dafür geben, um das Grundgesetz hochzuhalten". Er habe sich im Bundestag gleich als Schriftführer gemeldet, „damit ich die Geschäftsordnung besser lerne. Keine Ahnung, warum dieser Parlamentsjob bei anderen Abgeordneten eher unbeliebt ist".
In Syrien war Alhamwi der erste in einer großen Familie, der studierte. Die Mutter Krankenschwester, der Vater Beamter – in seiner Verwandtschaft war akademische Bildung nicht Alltag, auch über Politik sprach man kaum. Doch Alhamwi scheint ein Macher zu sein, arbeitete neben dem Studium in zahlreichen Jobs, mal als Zeitungsausträger, mal als Müllsammler. Und begeisterte sich in jungen Jahren für nachhaltige Energien und Umweltschutz. Er sah mitunter selbst, dass in seiner Heimatstadt irgendwann die Frösche wegen der Trockenheit verschwanden und dass Migranten aus dem Nordosten Syriens in die Region kamen.
In Oldenburg zog er in den Stadtrat ein, wurde 2023 Co-Landesvorsitzender der niedersächsischen Grünen. Dann der Bundestag.
Was auch dazu führt, dass sein Optimismus zuweilen kleine Risse kriegt. Er stockt einen Moment. „Rassismus ist leider Teil meines Alltags." Da waren die „Hau ab"-Rufe im Wahlkampf, Beschimpfungen. „Ich gebe alles, damit wir uns integrieren, aber eine gewisse Reserviertheit spürt man stets." Doch dann redet er weiter über Sonne, Wind und Strom. *Jan Rübel*

Durch Tanker wie die „Hellas Diana“, die eine Ladung LNG-Gas zum Terminal „Deutsche Ostsee“ auf der Insel Rügen bringt, gelangt auch russisches LNG-Gas in die EU und nach Deutschland. Bisher haben die EU-Staaten keine Sanktionen auf Gas aus Russland verhängt.

© picturealliance/dpa/Stefan Sauer

Import von Energie aus Russland

Ein Schiff wird kommen

Durch Schlupflöcher im Sanktionssystem und Ausnahmen exportiert Russland nach wie vor Öl und Gas in die EU. Öl gelangt durch die Schattenflotte nach Europa, russisches Gas ist bislang sanktionsfrei

Die Europäische Union hat Anfang der Woche das 17. Sanktionspaket mit Strafmaßnahmen gegen Russland in Kraft gesetzt. Es sieht unter anderem eine weitere Verschärfung des Vorgehens gegen die sogenannte russische Schattenflotte für den Transport von Öl und Ölprodukten vor. Doch auch nach mehr als drei Jahren Krieg, den Russland gegen die Ukraine führt, finden russische Exporte von fossilen Brennstoffen jede Menge Abnehmer in der EU und auch in Deutschland.

Zahlen, die das finnische Energie-Analyseinstitut (CREA) vor rund zwei Monaten veröffentlichte, beziffern den Export Russlands an fossilen Brennstoffen auf 242 Milliarden Euro. Das sind lediglich acht Prozent weniger als vor der Invasion in die Ukraine im Jahr 2022. Der Export nach Europa komme überwiegend durch die russische Schattenflotte sowie den Verkauf von Flüssiggas (LNG) zustande. Immer noch stamme ein Viertel der entsprechenden Einnahmen Moskaus aus Energielieferungen nach Europa.

Russische LNG-Tanker steuern Belgien und Frankreich an

Vor allem im belgischen Zeebrügge und an diversen französischen und spanischen LNG-Terminals landen regelmäßig russische LNG-Tanker. Belgien bezog 2024 sogar mehr Erdgas aus Russland als vor dem Krieg. Auch Frankreich verzeichnete ein Plus von neun Prozent, und Spanien importiert sogar 55 Prozent mehr russisches Erdgas. Laut Energiebranchendienst KPLER beruht ein Teil der Importe zwar auf Verträgen, die vor Kriegsausbruch unterzeichnet wurden, aber bis heute gibt es in der EU kein Importverbot für Gas aus Russland. Österreich hatte 2018 einen Gasliefervertrag mit dem russischen Staatskonzern Gazprom vereinbart, der bis 2040 läuft. Und Ungarn hat vor einem Jahr sogar noch neue Verträge mit Gazprom geschlossen.

Seit Anfang dieses Jahres fließt zwar kein russisches Gas mehr durch die Röhren des Gastransportsystems der Ukraine in die EU. Die Regierung in Kiew hatte den Vertrag zum Jahreswechsel 2024/2025 gekündigt. Doch es gibt mittlerweile zwei Alternativen: Turkstream und Blue Stream, die einzigen russischen Gaspipelines in Europa, die noch in Betrieb sind. Beide transportieren russisches Gas durch das Schwarze Meer, die Hälfte des Gases ist für die Türkei bestimmt, die andere für den Balkan. Turkstream wird aktuell noch ausgebaut.

Die Türkei besitzt mittlerweile auch LNG-Terminals und hat Lieferverträge mit Katar. So kommt es vor, dass Gas aus verschiedenen Quellen beliebig gemischt wird, so dass nicht mehr bestimmbar ist, woher die Anteile kommen. Anders als beispielsweise bei Öl aus dem Iran gibt es beim Gas derzeit keine Herkunftsnachweise.

Die „Financial Times“ hatte Ende vergangenen Jahres berichtet, dass offenbar auch russisches Gas über LNG-Terminals in Brunsbüttel, in Wilhelmshaven sowie in Stade nach Deutschland gelangt. Die Zeitung verwies darauf, dass Belgien, Spanien und Frankreich langfristige Verträge mit Russland abgeschlossen hätten und weiter Gas aus Russland bezögen. Die Bundesnetzagentur konnte einen möglichen Gastransfer durch deutsche Netze nicht ausschließen, denn denkbar sei, dass russisches Gas nach Deutschland fließt. Der Brüsseler Think-Tank Bruegel wird deutlicher. Demnach habe der Anteil russischen LNGs in der EU im Oktober 2024 ungefähr 16 Prozent an den gesamten LNG-Einfuhrmengen betragen.

Eigentlich sollte mit dem 14. Sanktionspaket der EU, das im Sommer vergangenen Jahres beschlossen wurde, das Umladen von russischem LNG in europäischen Häfen für den Weitertransport an Nicht-EU-Drittstaaten verboten werden. Vor wenigen Tagen hat die EU-Kommission nun bekanntgegeben, dass Gas-Importe aus Russland bis Ende 2027 komplett verboten werden sollen. „Mit der Energie, die auf unseren Kontinent kommt, sollten wir nicht für einen Angriffskrieg gegen die Ukraine zahlen“, sagte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen (CDU). Laut EU-Kommission wurden 2024 EU-weit etwa 20 Milliarden Kubikmeter russisches LNG importiert. Daten von KPLER zeigen sogar eine Steigerung auf 22 Milliarden Kubikmeter, verglichen mit 18,41 Milliarden Kubikmetern im Jahr 2023. Den größten Anteil an LNG-Importen in der EU hatten 2024 die USA mit 45,1 Milliarden Kubikmetern.

Rohstoff-Importe trotz seit Jahren bestehender Sanktionen

Auch Öl wird trotz EU-Sanktionen, die seit 2022 bestehen, weiterhin nach Deutschland geliefert. Das meiste Öl aus Russland wird über die CPC-Pipeline in Kasachstan an die Schwarzmeerküste transportiert und dort auf Tanker verladen, die unter anderem den italienischen Hafen in Triest anlaufen. Von dort leitet eine Pipeline das Öl in eine Raffinerie in Burghausen. Das Öl wird dort für Städte wie Ingolstadt und Karlsruhe verarbeitet, außerdem entsteht Kerosin für den Flughafen in München. Die CPC-Pipeline wurde trotz des Lieferwegs durch Russland von den EU-Sanktionen ausgenommen, auch Deutschland setzte sich dafür ein.

Außerdem erhält die PCK-Raffinerie in Schwedt russisches Öl über die CPC-Pipeline. PCK versorgt 95 Prozent der Unternehmen, Haushalte und Verwaltungen in Berlin und Brandenburg mit Benzin, Diesel, Heizöl und Kerosin. Im Beisein von Bundeskanzler Olaf Scholz wurde der Vertrag mit Kasachstan im Herbst 2024 deshalb verlängert, bis Ende 2025 sollen 100.000 Tonnen Öl im Monat geliefert werden. Der Anbieter hätte auch mehr geliefert. Für Christian Görke, Parlamentarischer Geschäftsführer der Linke-Fraktion und früherer Finanzminister in Brandenburg, ist das völlig unverständlich. Kasachstan habe mehr Rohöl angeboten. „Warum die Bundesregierung das kasachische Angebot nicht angenommen hat, bleibt ihr Geheimnis“, meinte der Linken-Politiker nach der Vertragsunterzeichnung.

Türkei und Indien als Umladeplatz für sanktioniertes Öl

Zudem gibt es weitere Wege, wie sanktioniertes russisches Öl nach Europa kommt. Russland verkauft beispielsweise Öl nach Indien und in die Türkei, dort wird es weiterverarbeitet und exportiert.

Und schließlich wird sanktioniertes Öl durch die Schattenflotte nach Europa gebracht. Ende 2024 fuhren mehr als 200 ehemals westliche Tanker in der russischen Schattenflotte. Insgesamt wird von etwa 500 Schiffen ausgegangen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt zur russisches Öl transportierenden Schattenflotte gehören. Für die Eigentümer der Schiffe bringt der Verkauf Milliardengewinne ein.

Das Prinzip ist simpel, aber gefährlich, nicht nur sicherheitspolitisch, sondern auch für die Umwelt. Viele dieser Tanker fahren ins Mittelmeer. Auf hoher See übergeben sie ihre Ladung dann an andere Schiffe. So wird die Herkunft der Ware verschleiert. Überwachungen finden selten statt, doch das will die EU nun ändern.

Recherchen der Umweltschutzorganisation Greenpeace zeigen, dass die sensiblen Ökosysteme im Mittelmeerraum massiv durch die Aktivitäten der russischen Schattenflotte bedroht sind. Die Schiffe seien oft alt, schlecht instand gehalten, umgingen vorgeschriebene Inspektionen und verfügten über keinen ausreichenden Versicherungsschutz gegen Ölunfälle.

Zwischen 2022 und 2024 sollen auch aus der deutschen Handelsflotte Tanker verkauft worden sein. Insgesamt zählen elf dieser Schiffe heute zur Schattenflotte. Die Reeder und Eigner der Schiffe sollen mit den Geschäften etwa 200 Millionen Euro eingenommen haben.

Nina Jeglinski

Öl und Gas machen immer noch über 60 % des Energieverbrauchs aus

Zusammensetzung des Primärenergieverbrauchs in Deutschland 2024
Anteile in Prozent (Vorjahr in Klammern)

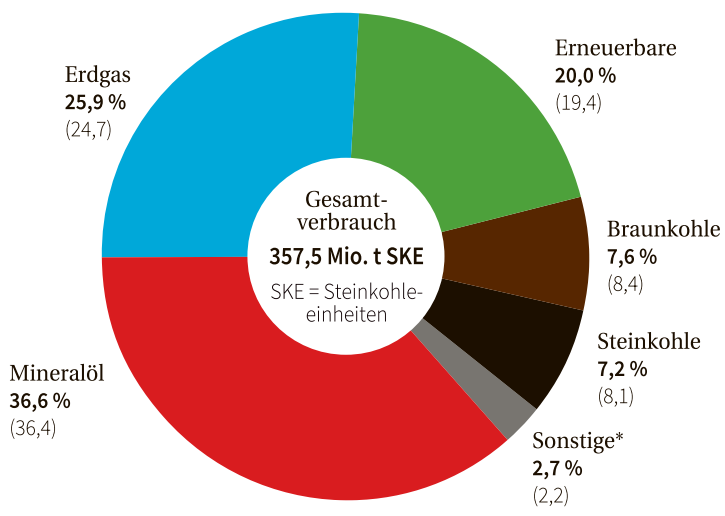

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen Grafik: Stephan Roters *inklusive Stromaustauschsaldo

ROT

Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Macit Karaahmetoglu (SPD)

© DBT/Tobias Koch

Der SPD-Politiker Macit Karaahmetoglu, geboren 1968 in der Türkei, ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht. Seit 2021 ist er Mitglied des Bundestags. Zudem wirkt er als Vorstandsvorsitzender des Arbeiter-Samariter-Bundes Baden-Württemberg e.V. Region Stuttgart.

Der Ausschuss zählt 14 Mitglieder.

Anzahl Mitglieder nach Fraktionen
CDU/CSU: 5
AfD: 3
SPD: 3
Grüne: 2
Linke: 1

Auswärtiges

Armin Laschet (CDU)

© DBT/Thomas Koehler/photothek

Der frühere Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen ist seit 2021 wieder Mitglied im Bundestag und vertritt den Wahlkreis Aachen I. Zwischen 1994 und 1998 war der 64-Jährige schon einmal Abgeordneter des Bundestages und von 1999 bis 2005 Mitglied des Europäischen Parlaments.

Der Ausschuss zählt 42 Mitglieder.

Anzahl Mitglieder nach Fraktionen
CDU/CSU: 14
AfD: 10
SPD: 8
Grüne: 6
Linke: 4

Kultur und Medien

Sven Lehmann (Bündnis 90/Die Grünen)

© DBT/Tobias Koch

Sven Lehmann, im Bundestag seit 2017 und ehemaliger Queer-Beauftragter der Bundesregierung (2022-2025), wurde, obwohl nur stellvertretendes Ausschussmitglied, zum Vorsitzenden gewählt. Bundestagspräsidentin Klöckner erklärte, dies sei durch die Geschäftsordnung nicht verboten.

Der Ausschuss zählt 18 Mitglieder

Anzahl Mitglieder nach Fraktionen
CDU/CSU: 6
AfD: 4
SPD: 4
Grüne: 2
Linke: 2

Digitales und Staatsmodernisierung

Hansjörg Durz (CSU)

© DBT/Thomas Imo/photothek

Der 53-jährige Durz hatte bereits die stellvertretende Leitung des Ausschusses Digitale Agenda in der 19. Legislaturperiode inne. Nach seiner Wahl erklärte er: „Aus meiner Sicht ist das einer der Ausschüsse, der für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes maßgeblich sein wird."

Der Ausschuss zählt 30 Mitglieder.

Anzahl Mitglieder nach Fraktionen
CDU/CSU: 10
AfD: 7
SPD: 6
Grüne: 4
Linke: 3

Verkehr

Tarek Al-Wazir (Bündnis 90/Die Grünen)

© DBT/Xander Heinl

Tarek Al-Wazir (Grüne) war von 2014 bis 2024 hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie langjähriger stellvertretender Ministerpräsident. Der 54-Jährige ist nun Bundestagsabgeordneter und leitet den Verkehrsausschuss.

Der Ausschuss zählt 30 Mitglieder

Anzahl Mitglieder nach Fraktionen
CDU/CSU: 10
AfD: 7
SPD: 6
Grüne: 4
Linke: 3

Verteidigung

Thomas Röwekamp (CDU)

© DBT/Xander Heinl

Der frühere Bremer Innensenator (2003-2007) und CDU-Fraktionsvorsitzende in der Bremer Bürgerschaft (2007 bis 2021) zog 2021 erstmals in den Bundestag ein. Jetzt konnte sich der Christdemokrat den Vorsitz im Verteidigungsausschuss sichern.

Der Ausschuss zählt 38 Mitglieder.

Anzahl Mitglieder nach Fraktionen
CDU/CSU: 13
AfD: 9
SPD: 7
Grüne: 5
Linke: 4

Die 24 Ausschüsse im 21

Die Vorsitzenden von 18 Gremien wurden gewählt. Sechs Ausschüsse werde
Die Kandidaten der AfD-Fraktion erhielten bei den Wahlen zu

Petitionsausschuss

N.N

© DBT/Florian Gaertner/photothek

Einen Vorsitzenden wählten die Abgeordneten zunächst nicht. Der von der AfD-Fraktion vorgeschlagene Abgeordnete Manfred Schiller erhielt in geheimer Wahl keine Mehrheit. Die geschäftsführende Leitung des Ausschusses übernahm der dienstälteste Abgeordnete, Andreas Mattfeldt (CDU).

Der Ausschuss zählt 26 Mitglieder.

Anzahl Mitglieder nach Fraktionen
CDU/CSU: 9
AfD: 6
SPD: 5
Grüne: 3
Linke: 3

Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Caren Lay (Die Linke)

© DBT/Xander Heinl

Caren Lay ist Mitglied des Bundestages seit Oktober 2009. Seit 2016 ist sie Sprecherin für Mieten-, Bau- und Wohnungspolitik der Linken-Fraktion und nun Vorsitzende des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen.

Der Ausschuss zählt 30 Mitglieder.

Anzahl Mitglieder nach Fraktionen
CDU/CSU: 10
AfD: 7
SPD: 6
Grüne:4
Linke: 3

Wirtschaft und Energie

Christian Freiherr von Stetten (CDU)

© DBT/Tobias Koch

Der frühere mittelstandspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Vorsitzende der Finanzkommission, Christian Freiherr von Stetten, ist Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Energie. Der 54-Jährige gehört seit 2002 dem Bundestag an.

Der Ausschuss zählt 42 Mitglieder.

Anzahl Mitglieder nach Fraktionen
CDU/CSU: 14
AfD: 10
SPD: 8
Grüne: 6
Linke: 4

Innen

N.N.

© DBT/Florian Gaertner/photothek

Einen Vorsitzenden wählten die Mitglieder zunächst nicht. Der von der AfD-Fraktion vorgeschlagene Abgeordnete Jochen Haug erhielt in einer geheimen Wahl keine Mehrheit. Als dienstältester Abgeordneter im Ausschuss übernahm Thomas Silberhorn (CSU) vorerst die Leitung.

Der Ausschuss zählt 42 Mitglieder.

Anzahl Mitglieder nach Fraktionen
CDU/CSU: 14
AfD: 10
SPD: 8
Grüne: 6
Linke: 4

Sport und Ehrenamt

Aydan Özoguz (SPD)

© DBT/Thomas Koehler/photothek

Die einstige Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages ist Vorsitzende des Ausschusses für Sport und Ehrenamt. Özoguz ist seit 2009 Mitglied des Deutschen Bundestags. Von 2013 bis 2018 war sie Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

Der Ausschuss zählt 14 Mitglieder.

Anzahl Mitglieder nach Fraktionen
CDU/CSU: 5
AfD: 3
SPD: 3
Grüne: 2
Linke: 1

Gesundheit

Tanja Machalet (SPD)

© DBT/Marc Beckmann

Die Volkswirtin Tanja Machalet ist seit 2021 Mitglied im Bundestag und vertritt den Wahlkreis Montabaur. Zuvor war sie Abgeordnete im Landtag von Rheinland-Pfalz und nach eigenen Angaben mit den Themen Gesundheit, Pflege und Soziales befasst.

Der Ausschuss zählt 38 Mitglieder.

Anzahl Mitglieder nach Fraktionen
CDU/CSU: 13
AfD: 9
SPD: 7
Grüne: 5
Linke: 4

Bildung, Familie, Frauen, Senioren und Jugend

Saskia Esken (SPD)

© DBT/Thomas Koehler/photothek

Esken ist seit 2013 Mitglied des Bundestages. Bis Ende 2019 war sie stellvertretende digitalpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion. Seit 2019 ist sie Parteivorsitzende der SPD, zunächst zusammen mit Norbert Walter-Borjans. Seit 2021 gemeinsam mit Lars Klingbeil.

Der Ausschuss zählt 38 Mitglieder.

Anzahl Mitglieder nach Fraktionen
CDU/CSU: 13
AfD: 9
SPD: 7
Grüne: 5
Linke: 4

Angelegenheiten der Europäischen Union

Anton Hofreiter (Bündnis 90/Die Grünen)

© DBT/Xander Heinl

Der Diplom-Biologe ist seit 2005 Mitglied des Bundestages. Von 2011 bis 2013 war er Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union leitete er schon in der vergangenen Legislaturperiode.

Der Ausschuss zählt 34 Mitglieder.

Anzahl Mitglieder nach Fraktionen
CDU/CSU: 11
AfD: 8
SPD: 7
Grüne: 5
Linke: 3

Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Wolfgang Stefinger (CSU)

© DBT/Thomas Imo/photothek

Der CSU-Politiker und Betriebswirt ist seit 2013 Mitglied des Bundestages und vertritt den Bundestagswahlkreis München-Ost. Zuvor war Stefinger von 2009 bis 2011 wissenschaftlicher Mitarbeiter und von 2011 bis 2013 Referent im Gesundheitswesen.

Der Ausschuss zählt 18 Mitglieder.

Anzahl Mitglieder nach Fraktionen
CDU/CSU:6
AfD: 4
SPD: 4
Grüne: 2
Linke: 2

Arbeit und Soziales

N.N.

© DBT/Florian Gaertner/photothek

Der Ausschuss-Vorsitz bleibt vorerst unbesetzt, die von der AfD-Fraktion vorgeschlagene Abgeordnete Gerrit Huy erhielt in geheimer Wahl nicht die erforderliche Mehrheit. Deshalb hat zunächst das dienstälteste Mitglied im Ausschuss, Lisa Paus (Grüne), geschäftsführend die Leitung inne.

Der Ausschuss zählt 42 Mitglieder.

Anzahl Mitglieder nach Fraktionen
CDU/CSU: 14
AfD: 10
SPD: 8
Grüne: 6
Linke: 4

Finanzen

N.N.

© DBT/Florian Gaertner/photothek

Der Ausschuss konnte sich nicht auf einen regulären Vorsitzenden verständigen. Der von der AfD-Fraktion vorgeschlagene Abgeordnete Kay Gottschalk erhielt in geheimer Wahl nicht die erforderliche Mehrheit. Als dienstältestes Mitglied übernimmt Olav Gutting (CDU) vorerst den Vorsitz.

Der Ausschuss zählt 42 Mitglieder.

Anzahl Mitglieder nach Fraktionen
CDU/CSU: 14
AfD: 10
SPD: 8
Grüne: 6
Linke: 4

Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Lorenz Gösta Beutin (Linke)

© DBT/Marc Beckmann

Der Energie- und Klimapolitiker der Linken ist seit 2025 erneut Mitglied des Bundestags, dem er bereits von 2017 bis 2021 angehört hat. In dieser Zeit war er unter anderem an der Erarbeitung des Aktionsplans Klimagerechtigkeit beteiligt und als Parlamentarischer Beobachter unterwegs.

Der Ausschuss zählt 38 Mitglieder.

Anzahl Mitglieder nach Fraktionen
CDU/CSU: 13
AfD: 9
SPD: 7
Grüne: 5
Linke: 4

1. Deutschen Bundestag

en vorerst geschäftsführend vom dienstältesten Ausschussmitglied geleitet.
um Ausschuss-Vorsitz im jeweiligen Gremium keine Mehrheit

Tourismus

Anja Karliczek (CDU)

© DBT/Thomas Koehler/photothek

Die Diplom-Kauffrau führt den Tourismusausschuss des Deutschen Bundestages. Die CDU-Politikerin war von 2018 bis 2021 Bundesministerin für Bildung und Forschung. Seit 2013 gehört sie dem Bundestag an und wurde direkt gewählt, sie vertritt den Wahlkreis 127-Steinfurt III.

Der Ausschuss zählt 14 Mitglieder.

Anzahl Mitglieder nach Fraktionen
CDU/CSU: 5
AfD: 3
SPD: 3
Grüne: 2
Linke: 1

Forschung, Technologie, Raumfahrt und Technikfolgenabschätzung

Karl Lauterbach (SPD)

© DBT/Thomas Koehler/photothek

Der Mediziner ist seit Beginn der 16. Legislaturperiode im Jahr 2005 Mitglied des Deutschen Bundestages und war vom 8. Dezember 2021 bis zum 6. Mai 2025 Bundesminister für Gesundheit im Kabinett Scholz. Nun ist er Vorsitzender des Forschungsausschusses.

Der Ausschuss zählt 30 Mitglieder.

Anzahl Mitglieder nach Fraktionen
CDU/CSU: 10
AfD: 7
SPD: 6
Grüne: 4
Linke: 3

Recht und Verbraucherschutz

N.N.

© DBT/Florian Gaertner/photothek

Einen Vorsitzenden wählten die Ausschussmitglieder zunächst nicht. In geheimer Wahl erhielt der von der AfD-Fraktion vorgeschlagene Abgeordnete Stefan Möller keine Mehrheit. Der dienstälteste Abgeordnete im Ausschuss, Carsten Müller (CDU), übernahm vorerst die Leitung.

Der Ausschuss zählt 38 Mitglieder.

Anzahl Mitglieder nach Fraktionen
CDU/CSU:13
AfD: 9
SPD: 7
Grüne: 5
Linke: 4

Haushalt

N.N.

© DBT/Florian Gaertner/photothek

Einen Vorsitzenden wählte der Ausschuss zunächst nicht. Die von der AfD-Fraktion vorgeschlagene Abgeordnete Ulrike Schielke-Ziesing erhielt in geheimer Wahl keine Mehrheit. Der dienstälteste Abgeordnete, Klaus-Peter Willsch (CDU), übernahm geschäftsführend die Leitung.

Der Ausschuss zählt 42 Mitglieder.

Anzahl Mitglieder nach Fraktionen
CDU/CSU: 14
AfD: 10
SPD: 8
Grüne: 6
Linke: 4

Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Hermann Färber (CDU)

© DBT/Thomas Imo/photothek

Der Landwirtschaftsmeister wurde als Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Heimat bestätigt. Er hat das Amt seit 2021 inne. Der 62-Jährige gehört dem Bundestag seit 2013 an und hat seinen Wahlkreis Göppingen immer direkt gewonnen.

Der Ausschuss zählt 30 Mitglieder.

Anzahl Mitglieder nach Fraktionen
CDU/CSU: 10
AfD: 7
SPD: 6
Grüne: 4
Linke: 3

Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Mechthild Heil (CDU)

© DBT/Marc Beckmann

Die CDU-Politikerin Mechthild Heil ist die neue Vorsitzende des Ausschusses für Menschenrechte. Die Architektin ist seit September 2009 Mitglied des Bundestages für den Wahlkreis Ahrweiler/Mayen. Von 2010 bis 2018 war sie Verbraucherschutzbeauftragte ihrer Fraktion.

Der Ausschuss zählt 14 Mitglieder.

Anzahl Mitglieder nach Fraktionen
CDU/CSU: 5
AfD: 3
SPD: 3
Grüne: 2
Linke: 1

Die Richter Ulrich Maidowski (links) und Doris König (Mitte) hören in diesem Jahr auf. Ihre Nachfolger – und der Nachfolger von Richter Josef Christ – werden vom Bundestag gewählt. © picture alliance/dpa/Uli Deck

Verfassungsrichter-Wahlen

Zünglein an der Waage

In diesem Jahr stehen drei Verfassungsrichterwahlen im Bundestag an. Für die Zwei-Drittel-Mehrheit werden künftig wohl auch die Stimme der Linken benötigt

Die Hälfte der 16 Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts wird vom Bundestag gewählt – und in diesem Jahr stehen gleich drei Richterwahlen im Parlament an. Das dürfte politisch interessant werden, denn CDU/CSU, SPD und Grüne kommen im Bundestag nicht auf die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit. Die Fraktionen brauchen Unterstützung, voraussichtlich von der Linken.

In den letzten zwei Wahlperioden reichten für die Mehrheit die Stimmen von CDU/CSU, SPD, Grünen und FDP. Informell wurden daher die Vorschlagsrechte nach der Formel 3:3:1:1 verteilt. Das heißt: CDU/CSU und SPD durften für jeden der beiden achtköpfigen Senate je drei Verfassungsrichter vorschlagen, Grüne und FDP je einen Richter. Die vorgeschlagenen Kandidaten werden von den anderen Parteien jeweils mitgewählt, wenn keine unüberwindbaren Bedenken bestehen.

Der Wahlmodus mit Zwei-Drittel-Mehrheit sichert eine pluralistische Besetzung des Bundesverfassungsgerichts. Auch die Opposition ist in die Richterwahl eingebunden. Wenn sich die Karlsruher Richter einig sind, dann ist das wirklich eine überparteiliche Entscheidung. Dass die Richter nach der Wahl völlig unabhängig agieren, versteht sich von selbst. Es ist ohnehin keine Wiederwahl möglich.

Seit der Bundestagswahl funktioniert der Proporz nicht mehr

Seit der Bundestagswahl funktioniert der bisherige Proporz allerdings nicht mehr. Die FDP ist aus dem Bundestag ausgeschieden. CDU/CSU, SPD und Grünen fehlen sieben Stimmen. Die müssen von der Linken kommen, wenn die Wahl gelingen soll. An eine Einbindung der AfD denkt derzeit niemand.

Zufälligerweise müssen die nächsten drei Verfassungsrichterwahlen alle im Bundestag erfolgen: Die Amtszeit von Verfassungsrichter Josef Christ endete bereits am 30. November. Er ist nur noch geschäftsführend im Amt. Das Vorschlagsrecht hat die CDU/CSU-Fraktion.

Vizepräsidentin Doris König muss ab dem 30. Juni ersetzt werden. Das Vorschlagsrecht hat die SPD. Diese Wahl ist besonders wichtig, denn Königs Nachfolger wird vermutlich 2030 Präsident des Bundesverfassungsgerichts, wenn der jetzige Amtsinhaber Stephan Harbarth aufhören muss. Der Richter Ulrich Maidowski will aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig am 30. September ausscheiden. Das Vorschlagsrecht hat auch hier die SPD.

In allen drei Fällen wird also erwartet und gehofft, dass die Linke den Vorschlägen für eine Nachfolge zustimmt. Doch das dürfte einen Preis haben. „Perspektivisch sollte auch die Linke ein Vorschlagsrecht für neue Verfassungsrichter und -richterinnen bekommen“, sagte Linken-Rechtspolitikerin Clara Bünger, „wir wissen, dass es auch auf unsere Stimmen ankommt.“ Im Vordergrund stünde allerdings eine gute Besetzung der frei werdenden Posten am Bundesverfassungsgericht, betont die Abgeordnete.

Das klingt sachlich-höflich, könnte aber auch eine Warnung sein. Denn für die Nachfolge von Josef Christ liegt bereits ein Personalvorschlag der Union auf dem Tisch: Robert Seegmüller, Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht, der bei aslyrechtlichen Fragen konservative Positionen vertritt. Die Grünen meldeten voriges Jahr Gesprächsbedarf an, die CDU/CSU ging darauf vor der Bundestagswahl nicht mehr ein. Nun wartet Seegmüller schon seit Monaten auf seine Wahl. Und das wird nicht einfacher: „Beim Vorschlag Robert Seegmüller haben auch wir noch Gesprächsbedarf“, sagt Clara Bünger.

Falls eine Wahl im Bundestag nicht gelingt, könnte notfalls auch der Bundesrat einspringen. Das sieht ein Ersatzwahl-Mechanismus vor, der erst im Dezember mit Blick auf eine mögliche Blockade durch die AfD in Artikel 93 Absatz 2 Grundgesetz verankert wurde. Davon wollen die etablierten Parteien aber nach Möglichkeit nicht Gebrauch machen, es sähe zu sehr nach Unregierbarkeit und Kontrollverlust aus.

Union hat Unvereinbarkeitsbeschluss mit der Linken

Ob die CDU/CSU der Linken ein Vorschlagsrecht zugesteht, ist allerdings noch völlig offen. Nach Unions-Verständnis verbietet es ein Unvereinbarkeitsbeschluss eigentlich, Anträgen der Linken zuzustimmen oder gemeinsame Anträge mit der Linken einzubringen. Derzeit gerät allerdings manches in Bewegung, nachdem Friedrich Merz am 6. Mai nur dank eines gemeinsamen Geschäftsordnungsantrags von CDU/CSU, SPD, Grünen und Linken noch am selben Tag einen zweiten Kanzler-Wahlgang erhielt.

Ein eleganter Kompromiss könnte sein, dass die Linke zunächst kein eigenes Vorschlagsrecht für eine Verfassungsrichter-Position erhält, dass aber die SPD die Linke bei ihrem Vorschlag mitentscheiden lässt. Es wäre dann formal immer noch ein Vorschlag der SPD, aber die Linke hätte faktisch ein Vetorecht. In Betracht käme hierfür vor allem die Nachfolge von Richter Maidowski. Diese Wahl ist zwar als letzte der drei Wahlen erst am Ende des Sommers fällig. Laut Gesetz kann sie aber vorgezogen werden und wäre bereits ab dem 1. Juli möglich. Im Juli könnten der Bundestag dann alle drei neuen Verfassungsrichter zusammen wählen, was die Kompromissfindung vermutlich erleichtern dürfte.

Inzwischen hat das Bundesverfassungsgericht selbst gehandelt und drei Kandidaten für die überfällige Nachfolge von Richter Christ vorgeschlagen. Zu diesem Schritt hatte der Vorsitzende des Richterwahlausschusses der vergangenen Legislaturperiode das Gericht noch aufgefordert. Der neue Bundestag ist an diese Vorschläge jedoch nicht gebunden. In dieser Woche wählte das Parlament die Mitglieder des Wahlausschusses, der sich nun mit dieser Frage befassen wird. *Christian Rath/scr*

Der Autor arbeitet als freier rechtspolitischer Korrespondent.

Ausschüsse konstituiert

AfD ohne Mehrheiten

Sechs Ausschüsse bleiben vorerst ohne Vorsitzenden

Die 24 vom Bundestag eingesetzten Ausschüsse haben sich am Mittwoch konstituiert. Unter der Leitung von Bundestagspräsidentin Julia Klöckner (CDU) beziehungsweise einer ihrer Stellvertreter kamen die Ausschussmitglieder zunächst zusammen, um die jeweiligen Vorsitzenden zu bestimmen. In den meisten Fällen gelang dies (siehe Seiten 4/5), nicht aber in den sechs Ausschüssen, in denen die AfD-Fraktion das Vorschlagsrecht innehat. Die von der Fraktion vorgeschlagenen Kandidaten verfehlten jeweils die notwendige Mehrheit in den Ausschüssen. So erging es der Fraktion bereits in der vergangenen Wahlperiode.

Die Zahl der Ausschussvorsitze, die eine Fraktion vorschlagen darf, richtet sich nach den Größenverhältnissen im Parlament. So übernimmt die Unionsfraktion den Vorsitz in acht Ausschüssen. Als zweitgrößte Fraktion wurde der AfD-Fraktion der Vorsitz in sechs Ausschüssen zugesprochen. Die Auswahl der Ausschüsse erfolgt in einem Zugriffsverfahren. In diesem wählte die AfD die Ausschüsse für Arbeit und Soziales, Recht und Verbraucherschutz sowie den Innen-, Haushalts-, Finanz- und Petitionsausschuss.

Vor der Wahl in den Ausschüssen hatte sich die Fraktion noch zuversichtlich gezeigt. Bei der Vorstellung der Kandidaten am Dienstag nach der Fraktionssitzung sagte die Partei- und Fraktionsvorsitzende Alice Weidel, sie gehe davon aus, dass die Bewerber auch gewählt werden würden.

Allerdings hatten SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke bereits in der Vergangenheit deutlich gemacht, dass sie die Wahl von Abgeordneten der in Teilen rechtsextremistischen Partei ablehnen. Bei der Union wurde noch bis vor einigen Wochen über den Umgang mit der AfD diskutiert. Nach der Debatte der vergangenen Wochen um die Einstufung der AfD als „gesichert rechtsextremistisch“ durch das Bundesamt für Verfassungsschutz, gegen die die AfD Rechtsmittel eingelegt hat, hatte die Fraktionsführung ihren Abgeordneten nahegelegt, keinen Kandidaten der AfD zu wählen.

So fielen die Ergebnisse deutlich aus. In den sechs Ausschüssen erhielten die AfD-Kandidaten nur vereinzelt mehr Ja-Stimmen, als es AfD-Mitglieder im jeweiligen Ausschuss gibt. Entsprechend angefasst reagierten die Fraktionschefs am Mittwoch. Weidel und Tino Chrupalla sprachen von Ausgrenzung und Diskriminierung der größten Oppositionskraft. „Wir fordern endlich die anderen Parteien auf, diese Spielchen zu beenden“, sagte Chrupalla.

Rechtlich ist das Verfahren allerdings einwandfrei: Eine Klage der AfD gegen die Nicht-Wahl von Vorsitzenden in der vergangenen Wahlperiode vor dem Bundesverfassungsgericht blieb erfolglos.

Dienstälteste Mitglieder übernehmen geschäftsführend die Vorsitze

In den Ausschüssen, in denen die AfD-Fraktion das Vorschlagsrecht hat, führen nun vorerst die dienstältesten Mitglieder die Sitzungsleitung, die allesamt nicht der AfD angehören.

Die AfD kann in den nächsten Sitzungen erneut Wahlvorschläge unterbreiten. Ohnehin müssen in allen Ausschüssen noch die stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt werden. In den Ausschüssen, die keinen Vorsitzenden wählen, käme ihnen de facto die Rolle als Vorsitzende zu. *scr*

Niedersachsen

Neuer Regierungschef

Olaf Lies übernimmt Spitzenamt von Stephan Weil

Ausgelassene Stimmung im Landtag von Hannover: Als Parlamentspräsidentin Hanna Naber am Dienstag das Ergebnis der Ministerpräsidentenwahl verkündet, umarmen sich der bisherige Amtsinhaber Stephan Weil (66) und der neue Olaf Lies (58) (beide SPD) sichtlich erleichtert. Im donnernden Applaus kommt Naber nicht mehr dazu, das komplette Wahlergebnis vorzulesen, aber 80 Stimmen für Lies reichten zum Wahlsieg aus. Lies bekommt Blumen und ein kleines Modellauto geschenkt und lächelt glücklich in die Kameras.

Mit der Wahl ist die gut zwölfjährige Amtszeit von Weil zu Ende gegangen. Weil hatte Anfang April seinen Rückzug von der Regierungs- und Parteispitze angekündigt und dies mit der Arbeitsbelastung begründet. Sein Intimus Lies, bislang Wirtschaftsminister, will die rot-grüne Koalition in Hannover auch über die nächsten Wahlen 2027 fortführen.

Der neue Regierungschef Olaf Lies nach seiner Wahl. © picture-alliance/dpa/Moritz Frankenberg

Olaf Lies ist ein erfahrener Landespolitiker und galt schon länger als potenzieller Anwärter auf das Spitzenamt. Lies stammt aus Friesland und wurde am 8. Mai 1967 in Wilhelmshaven geboren.

Lies ist Vater zweier Töchter und lebt mit seiner Familie in Sande an der Nordsee. Nach einer Lehre zum Funkelektroniker in Wilhelmshaven leistete er seinen Grundwehrdienst bei der Marine. Er studierte Elektrotechnik, arbeitete als Ingenieur und später als Hochschuldozent.

Bereits seit 2008 ist Lies Abgeordneter im niedersächsischen Landtag. Er war seit 2013 Ressortchef in den Kabinetten von Weil, zuletzt Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung. Er gilt als Experte für Energiepolitik.

Von 2010 bis 2012 stand er zudem an der Spitze der Landes-SPD, bis er 2012 in einer Kampfkandidatur um die Spitzenkandidatur für die Landtagswahl 2013 dem damaligen Oberbürgermeister von Hannover, Weil, unterlag. An diesem Samstag soll Lies von Weil auch den SPD-Landesvorsitz übernehmen.

Wie in der Landesverfassung vorgesehen, wurden mit der Neuwahl des Ministerpräsidenten auch alle Minister formal neu berufen und vom Landtag bestätigt, auch wenn sich die meisten Personalien nicht geändert haben. Zum neuen Wirtschaftsminister berufen wurde der bisherige SPD-Fraktionschef und frühere Kultusminister Grant Hendrik Tonne. Lies schafft außerdem das Europaministerium in seiner bisherigen Form ab und holt es mit einer neuen Chefin in die Staatskanzlei. *Claus Peter Kosfeld*

Bundestag debattiert über Jahresbericht der Wehrbeauftragten

Die Truppe schrumpft und altert

Zum Ende ihrer Amtszeit als Wehrbeauftragte mahnt Eva Högl das Personalproblem erneut als das größte Problem der Bundeswehr an

Noch bevor Eva Högl (SPD) in der vergangenen Woche in ihrer Funktion als Wehrbeauftragte des Bundestags zum letzten Mal zu dessen Abgeordneten sprach, hatte sie bereits in einem Interview deutlich gemacht, woran es bei der Bundeswehr aktuell am dringendsten fehlt: Soldaten. „Ich glaube nicht, dass wir beim neuen Wehrdienst ohne eine Form von Pflicht auskommen werden – auch wenn ich mir wünschen würde, dass es ohne geht“, sagte Högl, deren fünfjährige Amtszeit Ende der vergangenen Woche auslief, gegenüber dem Redaktionsnetzwerk Deutschland.

Dieser „neue Wehrdienst“, den Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) noch in diesem Jahr verwirklichen will, sieht vor, dass alle volljährigen Männer einen Fragebogen mit Angaben über ihren Fitnesszustand und eine mögliche Bereitschaft für einen Wehrdienst ausfüllen müssen. Anschließend soll eine Musterung der Wehrdienstwilligen erfolgen. Frauen sollen den Fragebogen freiwillig ausfüllen können.

Im Plenarsaal führte Högl in der Aussprache über ihren Jahresbericht 2024 (20/15060) den Ernst der Lage dann aus: Die Truppe werde „immer älter und sie schrumpft“. Zwar seien 2024 die Bewerberzahlen um 18,5 Prozent, die Einstellungen um acht Prozent und die der Weiterverpflichtungen um 25 Prozent gestiegen. „Aber dem Ziel, 203.000 aktive Soldatinnen und Soldaten bis zum Jahr 2031 zu haben, sind wir leider immer noch nicht nähergekommen“, stellte Högl fest. Im Gegenteil: Gegenüber dem Vorjahr sei die Mannschaftsstärke sogar geschrumpft auf 181.174 Soldaten. Und weiterhin breche jeder Vierte den Wehrdienst in der Probezeit wieder ab.

Letzter Auftritt als Wehrbeauftragte vor dem Bundestag: Nach fünf Jahren endete vergangene Woche die Amtszeit von Eva Högl. Der CDU-Abgeordnete Henning Otte tritt ihre Nachfolge an.

© picture alliance/dpa/ KatharinaKausche

Koalition ist uneins über Rückkehr zur Wehrpflicht

Bei Pistorius rennt die Sozialdemokratin Högl mit ihrer Mahnung offene Türen ein. Bereits in der Woche zuvor hatte der Minister in der verteidigungspolitischen Debatte zur Regierungserklärung von Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) betont, man setze „zunächst“ auf mehr Freiwillige, die Betonung liege aber auf „zunächst“. In der SPD existieren jedoch große Widerstände gegen eine Rückkehr zu einer Wehrpflicht.

Die Union hingegen macht keinen Hehl daraus, zur Wehrpflicht zurückkehren zu wollen – in Form eines verpflichtenden „Gesellschaftsjahrs“ für Männer und Frauen, das wahlweise bei der Bundeswehr oder in einer zivilen Einrichtung geleistet werden kann. Der neue Wehrdienst werde sich „an klaren Zielzahlen messen lassen müssen“, betonte denn auch der CSU-Abgeordnete Thomas Erndl und fügte an: „Angesichts der Größenordnung der Herausforderungen ist auch klar: Ohne eine Form von Pflicht wird es nicht gehen.“ Zumal sich aus den neuen Nato-Fähigkeitszielen Schätzungen von weitaus mehr als den angestrebten 203.000 Soldaten ableiten ließen.

Die Grünen und Linken hingegen lehnen eine Rückkehr zu Wehrpflicht ab. Auch wenn die bayerischen Grünen unlängst einen Vorstoß für einen sechsmonatigen verpflichtenden Gesellschaftsdienst gemacht hatten, der bei der Bundespartei jedoch auf Ablehnung stieß.

Die grüne Bundestagsabgeordnete Sara Nanni räumte jedoch ein, dass das Personalproblem der Bundeswehr die „größte Herausforderung der Zeitenwende“ sei, Wehrdienstleistende, so befand sie, müssten „sich in der Truppe wohlfühlen“, forderte Nanni. „Sie fühlen sich wohl, wenn es ein Raum ohne Chauvinismus und ohne Rassismus ist, in dem Kameradschaft gelebt wird, auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.“

Linke: Die Bundeswehr hat ein Rechtsextremismusproblem

Die Linken-Abgeordnete Zada Salihović machte keinen Hehl daraus, dass die Bundeswehr ihrer Ansicht kein Ort des Wohlfühlens ist. Der Bericht der Wehrbeauftragten führe 275 extremistische Vorfälle allein im letzten Jahr an, die meisten davon rechtsextrem. „Das ist kein Betriebsunfall, das ist Alltag.“ Von Rassismus oder Sexismus betroffene Soldaten hingegen warteten oft vergeblich auf Konsequenzen. Die Bundeswehr habe ein Rechtsextremismusproblem, ein Gleichstellungsproblem und ein Führungsproblem. Sie brauche keine Aufrüstung, sondern „Aufklärung, politische Bildung, unabhängige Forschung“, sagte Salihović.

Aus Sicht des AfD-Abgeordneten Hannes Gnauck wiederum wird die Bundeswehr als „Experimentierfeld“ für bürokratische und ideologische Auflagen und die Logik von Konzernen missbraucht. Sie müsse in erster Linie der Verteidigung Deutschlands dienen, „nicht für geostrategische Abenteuer“ im Nahen und Fernen Osten, „nicht für endlose Auslandseinsätze und erst recht nicht für Stellvertreterkriege“. Die AfD lehne Waffenlieferungen in die Ukraine ab, sagte Gnauck. Die Bundeswehr dürfe „nicht ausgeblutet werden, um die Interessen fremder Mächte zu bedienen“.

Alexander Weinlein

Wehrbeauftragter

Anwalt und Kummerkasten der Soldaten

Henning Otte ist zum neuen Wehrbeauftragten gewählt. Die Bundeswehr begleitet den CDU-Abgeordneten schon seit vielen Jahren

Mit der Bundeswehr ist Henning Otte schon lange verbunden – biografisch wie politisch, als Reserveoffizier und als Parlamentarier. Nun hat ihn der Bundestag zum neuen Wehrbeauftragten gewählt. Für den CDU-Abgeordneten aus Niedersachsen stimmten am vergangenen Mittwoch in geheimer Wahl 391 Abgeordnete – und damit deutlich mehr, als die Fraktionen der Regierungskoalition zusammen haben. 188 Parlamentarier wollten dem Wahlvorschlag der Koalition nicht folgen, 28 enthielten sich der Stimme.

Otte kann auf eine 20-jährige Erfahrung als Parlamentarier und Verteidigungspolitiker zurückblicken. Bei der Wahl von 2005 zog der heute 56-jährige Christdemokrat aus Niedersachsen erstmals über die Landesliste in den Bundestag ein. Vier Jahre später errang er dann erstmals das Direktmandat für den Wahlkreis Celle-Uelzen, das er seitdem erfolgreich verteidigte. Dem Verteidigungsausschuss gehörte Otte seit seiner ersten Legislaturperiode ununterbrochen an und war auch dessen stellvertretender Vorsitzender in der vergangenen Wahlperiode. Zwischen 2014 und 2021 leitete er zudem die Arbeitsgruppe Verteidigung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und war deren verteidigungspolitischer Sprecher.

Der neue Wehrbeauftragte: Henning Otte (CDU) © picture alliance/dpa/Michael Kappeler

Den ersten ganz handfesten Kontakt mit der Bundeswehr hatte der auf dem elterlichen Hof in der Lüneburger Heide aufgewachsene Otte bereits nach dem Abitur beim Panzerbataillon 333 in Celle. Er durchlief die Ausbildung zum Reserveoffizier und verließ die Truppe als Leutnant der Reserve. Nach seiner zweijährigen Dienstzeit schlossen sich eine Ausbildung zum Bankkaufmann und ein Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg sowie Tätigkeiten bei der Sparkasse Celle und als Prokurist in einem mittelständischen Unternehmen an.

Parlamentarische Kontrolle und die Grundrechte der Soldaten

Eine lange Einarbeitungszeit als Wehrbeauftragter wird Otte wegen seiner verteidigungspolitischen Expertise nicht benötigen. Seine neue Tätigkeit unterscheidet sich dennoch deutlich von der eines Bundestagsabgeordneten. Das 1956 geschaffene und im Grundgesetz verankerte Amt des Wehrbeauftragten als „Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle“, so ist es in Artikel 45b des Grundgesetzes formuliert, versteht sich streng überparteilich. Sein Mandat als Abgeordneter wird Otte niederlegen.

Zur parlamentarischen Kontrolle der Streitkräfte gehört laut Grundgesetz vor allem der „Schutz der Grundrechte“ der Soldaten, die sich gemäß dem Wehrbeauftragten-Gesetz unabhängig vom Dienstgrad „ohne Einhaltung des Dienstwegs unmittelbar an den Wehrbeauftragten“ mit Eingaben wenden dürfen. Gerne wird der Wehrbeauftragte deshalb auch als „Anwalt“ oder „Kummerkasten der Soldaten“ bezeichnet. Rund 2.500 solcher persönlicher Eingaben gingen in den vergangenen fünf Jahren bei Ottes Amtsvorgängerin Eva Högl ein. Für die Bearbeitung dieser Eingaben und seiner anderen Aufgaben stehen dem Wehrbeauftragten rund 50 Mitarbeiter an seinem Dienstsitz in Berlin zur Verfügung.

Der Wehrbeauftragte hat zudem das Recht, jederzeit alle Dienststellen und Truppenteile der Bundeswehr – auch unangemeldet – zu besuchen, Akteneinsicht zu nehmen und Berichte über Disziplinarverfahren zu verlangen und selbst Vorgänge an die für die Einleitung von Straf- oder Disziplinarverfahren zuständigen Stellen zuzuleiten. Einmal im Jahr muss er dem Bundestag einen Jahresbericht übergeben, über den im Verteidigungsausschuss und im Plenum beraten wird. Er kann sich aber auch jederzeit von sich aus an den Bundestag wenden.

aw

GASTKOMMENTARE: KONVENTIONELL STÄRKSTE ARMEE EUROPAS?

Doppelte Notwendigkeit

PRO

Markus Decker © Mike Fröling / Berliner Zeitungn

Wer die Ankündigung des neuen Bundeskanzlers Friedrich Merz, wonach Deutschland die konventionell stärkste Armee Europas bekommen solle, mit den Debatten nach der Vereinigung 1990 vergleicht, dem fährt der Schreck in die Glieder. Damals wurde die Bundeswehr systematisch geschrumpft. Und die politisch Verantwortlichen vermieden noch ihren harmlosesten Auslandseinsatz. Nichts sollte nach Dominanz aussehen. Trotzdem hat der CDU-Politiker recht.

Die außenpolitischen Rahmenbedingungen haben sich radikal verändert. Russland agiert unter Wladimir Putin aggressiv. Auf die USA ist unter Donald Trump kein Verlass. So wächst die Notwendigkeit, in Verteidigung zu investieren, gleich doppelt.

Hinzu kommt, dass unsere Nachbarn die militärische Stärkung Deutschlands überwiegend nicht mehr fürchten, sondern sie begrüßen. Das gilt besonders für die Staaten östlich unserer Landesgrenzen. In Litauen etwa erwarten die Menschen sehnsüchtig jene ständige Bundeswehr-Brigade, die das kleine Land zwischen der russischen Exklave Kaliningrad und Belarus schützen soll. Sie blicken auf die Deutschen so, wie viele Deutsche nach 1945 auf Amerikaner, Briten und Franzosen blickten – als Garanten der Freiheit.

Natürlich fehlt es bisher an einer entscheidenden Ressource, um Merz' Plan in die Tat umzusetzen: an genug Soldatinnen und Soldaten. Überdies gibt es keine Garantie dafür, dass eine Regierung in fernerer Zukunft mit einer gestärkten Bundeswehr nicht etwas anderes im Schilde führen könnte, als sie in den Dienst des Kontinents zu stellen. Doch heute ist das Risiko ein anderes: Dass die Europäische Union auseinanderfällt, wenn ihre großen Mitgliedstaaten nicht die Führung übernehmen. Dieses Risiko ist ungleich größer. *Markus Decker*

Der Autor ist Korrespondent im Hauptstadtbüro des Redaktionsnetzwerks Deutschland.

Im Widerspruch zu Europa

CONTRA

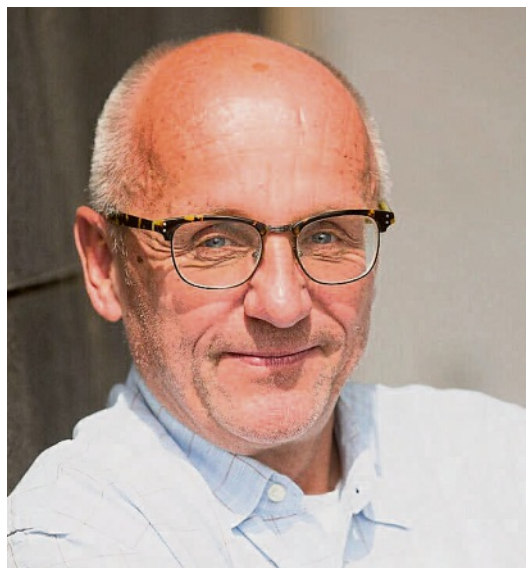

Stephan Hebel © Alex Kraus

Es wäre unfair, dem Bundeskanzler einen Hang zu nationalen Alleingängen nachzusagen. „Eine Außen- und Sicherheitspolitik, die einem starken Europa dient" hat Friedrich Merz in seiner ersten Regierungserklärung versprochen. Gerade deshalb wirkt es einigermaßen fragwürdig, dass er zugleich das Ziel ausrief, die deutsche Bundeswehr „zur konventionell stärksten Armee Europas" zu machen.

Nicht verwunderlich ist, dass diese Aussage bei Merz in ein Bekenntnis zur politischen Logik der Abschreckung eingebettet ist. Wenn er von „Stärke" spricht, dann ist nicht von der Kraft die Rede, die notwendig wäre, sich jenseits unbestritten notwendiger Verteidigung eine Zukunft wenigstens vorzustellen, in der friedliche Koexistenz auf etwas anderem beruht als auf militärischer Wettbewerbsfähigkeit. Damit allerdings steht der Kanzler und CDU-Vorsitzende keineswegs allein, es lässt sich hinzufügen: leider.

Aber selbst wer der Abschreckungslogik folgt, sollte an die Formulierung von der „konventionell stärksten Armee Europas" ein Fragezeichen setzen. Sie steht nämlich in offensichtlichem Widerspruch zu den europäischen Bekenntnissen, die ihr nicht nur in der Regierungserklärung vorausgegangen waren. Wer diese ernst meint, sollte nicht die Stärke der eigenen Armee ins Verhältnis zu den Streitkräften anderer setzen, die dann logischerweise „schwächer" wären. Denkt man die Aussage des Kanzlers zu Ende, bedeutet sie die Fortsetzung und Festschreibung des aktuellen und teuren Missstands, dass nationale Armeen in Europa nebeneinander oder gar in Konkurrenz zueinander existieren.

Wer sich zu Europa bekennt, sollte bedenken: Auch militärische Stärke gewinnt dieser Kontinent auf lange Sicht nur durch gemeinsame Verteidigung. Die „konventionell stärkste Armee Europas", wenn man ihr schon das Wort redet, kann nur eine europäische sein, keine deutsche. *Stephan Hebel*

Der Autor arbeitet als freier Journalist

DAS PARLAMENT

Herausgeber: Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Leserservice/Abonnement:
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363, 82034 Deisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32, Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

Anschrift der Redaktion (außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15, Telefax (0 30) 2 27-3 65 24

Internet: http://www.das-parlament.de
E-Mail: redaktion@das-parlament.de

Chefredakteur: N.N.

Stellvertretender Chefredakteur:
Alexander Heinrich (ahe) V.i.S.d.P.

Redaktion: Dr. Stephan Balling (bal), Lisa Brüßler (lbr), Claudia Heine (che), Nina Jeglinski (nki), Claus Peter Kosfeld (pk), Johanna Metz (joh), Sören Christian Reimer (scr) CvD, Sandra Schmid (sas), Michael Schmidt (mis), Denise Schwarz (des), Helmut Stoltenberg (sto), Alexander Weinlein (aw)

Fotos: Stephan Roters

Redaktionsschluss: 23. Mai 2025

Layout: DIGITALE KREATIV AGENTUR, Thorsten Messing, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Druck: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG
Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel

Anzeigenverkauf, Anzeigenverwaltung, Disposition:
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363, 82034 Deisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36, Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36
E-Mail: fazit-com-anzeigen@cover-services.de

Abonnement:
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten). Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums. Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament" ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament" wird Recycling-Papier verwendet.

GOGREEN PLUS
Wir vermeiden CO_2 durch den Versand mit der Deutschen Post

LESERPOST

Zur Ausgabe Nr. 20 vom 10. Mai 2025, Thema Erinnerungskultur auf den Seiten 9-22:
Dass „Das Parlament" in seiner letzten Ausgabe einen Schwerpunkt auf die Erinnerungskultur gelegt hat, verdient Lob und Anerkennung – gerade auch wegen der thematischen Bandbreite der Beiträge. Zurecht wird die Gedenkstättenpädagogik in den Kontext transnationaler Bildung gestellt. Es ist eine Schande, dass im Jahre 2025 in der Bundesrepublik Deutschland – 80 Jahre nach Kriegsende – Gedenkstätten von Rechtsextremen geschändet sowie Leiter:innen und Mitarbeitende der Einrichtungen mit Hassmails bedroht werden. Dabei leisten diese durch ihre Arbeit einen zentralen Beitrag zur historischen Bildung: „Nie wieder Auschwitz!".
Dafür sind nach Theodor W. Adornos berühmten Vortrag „Erziehung nach Auschwitz" aus dem Jahre 1966 zwei Faktoren notwendig: historische Aufklärung über die Bedingungen, welche überhaupt Auschwitz ermöglicht haben, und Bildung zur Autonomie, welche auf „die Kraft zur Reflexion, zur Selbstbestimmung, zum Nicht-Mitmachen" abzielt. „Erziehung zur Mündigkeit" im Sinne Adornos sollte das Hauptziel schulischer Bildung sein.

Marcel Remme, Tübingen

Zur selben Ausgabe, „Kein guter Tag für unser Land" auf Seite 2:
Der Parlamentarische Geschäftsführer der AfD-Fraktion, Stephan Brandner, irrt, wenn er behauptet, die Bürger in Deutschland wollten „AfD pur". Die Bürger wollen Demokratie und nicht eine Partei, die vor lauter Machtbesoffenheit der Demokratie an den Kragen will.

Klemens Hofmann , Marbach am Neckar

SEITENBLICKE

AUFGEKEHRT

Wir sind Feiertag!

Am Ende sollen es also die Katholiken richten. Papst Leo XIV. soll Donald Trump und Wladimir Putin bändigen und zur Vernunft und am besten auch gleich Frieden nach Gaza bringen. Gelänge dem neuen Bischof von Rom all das, wäre ihm wohl nicht nur der Friedensnobelpreis sicher, sondern, da diese Erfolge zweifelsohne ein Wunder wären, ein „Santo Subito", eine sofortige Heiligsprechung. Zwar glauben die meisten verheidneten Deutschen wohl eher nicht an Wunder, und mit dem Heiligen haben sie es auch nicht mehr so, aber dass in den alt-ehrwürdigen Gemäuern des Vatikans vielleicht sogar kriegslüsterne Russen zur Besinnung kommen könnten, diese leise Hoffnung stirbt zuletzt.

Hoffen auf die Kirche, das ist freilich außer Mode. Zwar wird das christliche Erbe weiter zelebriert, aber es herrschen mitunter doch groteske Wissenslücken. Der Glaube, am „Vater-" oder „Herrentag" sei der auferstandene Christus mit einem Bierbollerwagen in den Himmel aufgefahren, entspricht jedenfalls nicht der biblischen Überlieferung. Freilich weiß der Volksglaube mit „Christi Himmelfahrt" kaum noch etwas anzufangen.

Egal, alles nur Semantik: Wenn es um ihre Feiertage geht, dann pochen die treuen deutschen Katholen (und, das sei zugestanden, auch Evangelen) auf ihr christliches Erbe. Sicher, das gilt nicht für die Wirtschaft. Für mehr Wettbewerbsfähigkeit sollen die Deutschen mehr arbeiten, auch durch weniger Feiertage. Zweiter Weihnachtsfeiertag? Oster- und Pfingstmontag? Christi Himmelfahrt? Alle streichen? Nein! Die Deutschen wollen an diesen Hochfesten Raum für spirituelle Einkehr, was den Gang zur Arbeitsstelle unmöglich macht. Dabei ist das neue Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche gar kein Deutscher. „Wir sind Papst", wie 2005 bei Joseph Ratzingers Wahl, ist also nicht angebracht. Macht nichts, der deutschen Seelenlage entspricht ohnehin eher: „Wir sind Feiertag!" *Stephan Balling*

Mit dem Weltnichtrauchertag am 31. Mai soll diesmal auf die Strategien der Tabakindustrie hingewiesen werden, mit denen sie jungen Menschen schädliche Produkte schmackhaft machen will. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) setzt sich für ein Verbot von Aromen ein, die Tabak- und Nikotinprodukte für Konsumenten attraktiver machen sollen.

© picture alliance/Peter Schatz

Zigarettenkonsum und Nikotinsucht

Zug um Zug

Trotz tendenziell rückläufiger Zahlen greifen immer noch viele Menschen zur Zigarette. Risiken werden ausgeblendet. Auch neue Konsumformen wie E-Zigaretten oder Nikotinbeutel bergen ein erhebliches Suchtpotenzial

Es ist lange her, dass der Marlboro-Mann gelassen durch das deutsche Werbefernsehen reiten durfte. Seit 50 Jahren ist die TV-Tabakwerbung verboten. Auch dürfte die Botschaft, dass Rauchen gesundheitsschädlich ist, bei den meisten Menschen angekommen sein. Wer zum Arzt geht, wird in der Regel die Raucherfrage beantworten, denn Nikotinsucht hat negative Auswirkungen auf den gesamten Organismus. Gleichwohl sind insbesondere Zigaretten weiter stark verbreitet, als gäbe es da kein Problem.

Wegen der gesundheitlichen Schädigungen und hohen volkswirtschaftlichen Folgekosten, die der Gesundheitsökonom Anant Jani auf rund 100 Milliarden Euro jährlich allein in Deutschland schätzt, wird über eine stärkere Regulierung nachgedacht. Das Ziel einer rauchfreien Generation wird inzwischen sowohl in Europa wie auch in Übersee formuliert.

Die EU-Gesundheitsminister berieten im Dezember 2024 über einen strengeren Nichtraucherschutz im Freien und sprachen sich mehrheitlich für Rauchverbote an öffentlichen Orten aus, etwa in der Außengastronomie, auf Spielplätzen, in Freibädern, Krankenhäusern oder an Bushaltestellen. Ziel der EU-Kommission ist es, den Anteil der Raucher an der Bevölkerung bis 2040 auf unter fünf Prozent zu senken.

Jedoch sind gesetzliche Regelungen umstritten und werden von Lobbyisten der mächtigen Tabakindustrie bekämpft. Die global aufgestellten Tabakfirmen machen geschätzt rund 900 Milliarden Euro Umsatz pro Jahr. Die Tabaksteuer bringt hohe Einnahmen, in Deutschland waren es 2024 rund 15,6 Milliarden Euro.

Nikotinbeutel sind verboten, aber leicht zu bekommen

Tabakkonzerne setzen wegen des negativen Images auf neue, vermeintlich weniger problematische Produkte wie E-Zigaretten. Daneben werden Tabakerhitzer alternativ genutzt. Tabakfreie Nikotinbeutel (Pouches/Nicopods), die unter die Lippe geschoben werden, oder tabakhaltige sogenannte „Snus“ (Chewing Bags) erfreuen sich ebenfalls einer wachsenden Anhängerschaft und sind schon wegen des teils hohen Nikotingehalts problematisch. Überdies werden Nikotinbeutel oft mit Aromastoffen versetzt, was die Gewöhnung an nikotinhaltige Produkte verstärken kann.

Nach Einschätzung der Krankenkasse DAK ist es fatal, Nikotinbeutel als „gesündere“ oder „saubere“ Alternative zu Zigaretten zu vermarkten. Das teilweise hoch dosierte Nikotin berge insbesondere für Kinder und Jugendliche, Menschen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie für Schwangere und Stillende erhebliche Gesundheitsrisiken. Nikotinbeutel sind trotz des Verbots über ausländische Online-Anbieter leicht verfügbar.

Viele Raucherkarrieren beginnen im Jugendalter, daher raten Suchtexperten, den Einstieg möglichst zu verzögern. In Deutschland ist das mit Werbeeinschränkungen, Preiserhöhungen und Präventionskampagnen teils geglückt. Der Anteil von Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren, die nie geraucht haben, ist von rund 40 Prozent im Jahr 2001 auf rund 83 Prozent 2021 gestiegen, wie aus einer Statistik der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hervorgeht. Laut dem Epidemiologischen Suchtsurvey (ESA) von 2021 wird die Zahl der regelmäßigen Raucher ab 14 Jahren trotzdem noch auf rund ein Viertel der Bevölkerung geschätzt.

Lungenkrebspatienten sind oft schwere Raucher

Nach Aussage von Lungenfachärzten liegt das Einstiegsalter zwischen 13 und 14 Jahren. Es gebe einen „harten Kern“ von starken Rauchern (mehr als 20 Zigaretten am Tag), die entweder nicht aufhören wollten oder könnten. Lungenkrebspatienten gehören fast immer zur Gruppe der schwer abhängigen Raucher. An den Folgen des Rauchens sterben in Deutschland jährlich mehr als 127.000 Menschen, in der EU sollen es jährlich rund 700.000 Tote sein.

Tabakrauch kann viele schwere Erkrankungen auslösen und verstärken, darunter Krebs, koronare Herzerkrankungen und die chronisch-obstruktive Lungenerkrankung (COPD). Zu den Wirkungen des Nikotins gehören eine erhöhte Herzfrequenz, ein höherer Blutdruck und eine erhöhte Neigung zu Thrombosen. Der Tabakrauch führt zu einer vorzeitigen Hautalterung, schädigt das Zahnfleisch und fördert Parodontose und Karies. Zudem steigert Rauchen das Risiko für Osteoporose mit möglicherweise stark verminderter Mobilität.

Die Kombination von Alkohol und Tabak ist nach Angaben des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) in Heidelberg besonders problematisch, weil sich die Drogen gegenseitig verstärken. Der kombinierte Konsum erhöhe die Wahrscheinlichkeit für einen vorzeitigen Tod.

Im Zigarettenrauch befinden sich neben dem giftigen Suchtstoff Nikotin weitere 4.800 chemische Substanzen, von denen viele krebserregend sind, darunter Teere, Chrom, Benzol, Arsen und Blei. Beim Rauchen werden auch Kohlenmonoxid, Blausäure, Stickoxyde und Dioxin freigesetzt.

Nikotin gelangt beim Rauchen über die Lunge in den Blutkreislauf und überwindet nach wenigen Sekunden die Blut-Hirn-Schranke. Im Hirn wird die Ausschüttung verschiedener Neurotransmitter angeregt, darunter Dopamin (Wohlgefühl), Noradrenalin (Wachheit), Serotonin (Stimmung) und ß-Endorphin (Angst- und Stressreduktion).

Der geschädigte Körper kann sich teilweise regenerieren

Sobald ein Raucher auf Tabak verzichtet, kann sich der Körper teilweise recht schnell wieder erholen. Nach Angaben des DKFZ geht bei einem Rauchverzicht das Risiko für Kehlkopf-, Mundhöhlen-, Speiseröhren-, Bauchspeicheldrüsen- und Blasenkrebs wieder zurück. Schon eine Woche nach dem Verzicht auf Zigaretten sinkt der Blutdruck. Zwei Jahre nach dem Rauchstopp hat ein früherer Raucher fast das gleiche Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie ein Mensch, der nie geraucht hat.

Wegen der heftigen Entzugserscheinungen werden viele Raucher aber rückfällig. Nach Angaben von Suchtforschern treten bei starken Rauchern als typische Entzugssymptome Kopfschmerzen auf, Nervosität und erhöhte Reizbarkeit. Da die pharmakologische Wirkung des Nikotins dazu führt, dass der Appetit unterdrückt wird, legen Menschen, die mit dem Rauchen aufhören, oft Gewicht zu.

Viele Kinder werden zum passiven Mitrauchen gezwungen

Rauchen ist auch für alle Mitraucher schädlich, die den Rauch passiv einatmen. Das können Kinder oder Partner in einem Raucherhaushalt sein oder nichtrauchende Mitarbeiter in Raucherkneipen. Experten schätzen, dass sieben Prozent aller Kinder unter sechs Jahren zu Hause dem Passivrauch ausgesetzt sind. Nach Angaben der BZgA atmen Kinder in einem verqualmten Raum pro Stunde so viele Schadstoffe ein, als würden sie selbst rauchen.

Schadstoffe setzen sich in Kleidung, Tapeten, Teppichen, Vorhängen und Möbeln ab und bleiben selbst nach einem intensiven Lüften lange in der Luft. Auch über die Haut und Berührungen von Rauchern werden Giftstoffe weitergegeben. Viele Nichtraucher empfinden den Geruch von Tabakrauch als Zumutung.

Säuglinge und Kinder, die regelmäßig passiv mitrauchen müssen, sind laut BZgA anfälliger gegenüber verschiedenen Krankheiten, darunter Mittelohrentzündung, Lungenentzündung, Bronchitis und Allergien. Wissenschaftler des DKFZ haben gezeigt, dass Kinder, deren Eltern rauchen, ein erhöhtes Krebsrisiko auch dann haben, wenn sie selbst als Erwachsene später nicht rauchen. Ferner können schwangere Frauen ihre Kinder durch Nikotin schwer schädigen.

Die massenhafte Verbreitung von Zigaretten führt auch zu immensen Umweltschäden, die wiederum gesundheitliche Folgeschäden auslösen. Zigaretten werden oft weggeworfen und verbreiten sich im Boden oder Wasser mitsamt ihren Giftstoffen.

Tabakprodukte sind der am meisten weggeworfene Müll

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) sind 2024 in Deutschland rund 66,2 Milliarden Zigaretten versteuert worden. Im langfristigen Vergleich zu 1991 (146,5 Milliarden Stück) hat sich der Zigarettenabsatz damit mehr als halbiert. Allerdings stellen achtlos weggeworfenen Kippen nach wie vor ein massives Umweltproblem dar.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) warnt: „Jedes Jahr kostet die Tabakindustrie weltweit mehr als acht Millionen Menschenleben, 600 Millionen Bäume, 200.000 Hektar Land, 22 Milliarden Tonnen Wasser und 84 Millionen Tonnen CO2.“

Tabakprodukte sind laut WHO der am meisten weggeworfene Müll auf der Erde. Rund 4,5 Billionen Zigarettenfilter verschmutzen demnach jährlich Meere, Strände, Flüsse, Bürgersteige, Parks und Böden. Zigarettenfilter enthalten Mikroplastik und stellen weltweit die zweitgrößte Form der Plastikverschmutzung dar. Die WHO hat die Staaten aufgefordert, ein Verbot von Zigarettenfiltern in Erwägung zu ziehen.

Auf die extreme Umweltbelastung durch Zigaretten geht auch die Krankenkasse Barmer ein, die sich teilweise auf die WHO bezieht. Um eine Tonne Tabak zu gewinnen, seien allein 2.925 Kubikmeter Wasser nötig. Die Organisation Ocean Conservancy berichtet, dass seit 1986 Zigarettenstummel jedes Jahr auf Platz eins der Müllrangliste stünden. Eine einzige Zigarette könne bis zu 1.000 Liter Wasser mit Nikotin verunreinigen. Tabakerzeugnisse sind nach Einschätzung von Experten aus gesundheitlicher, sozialer und ökologischer Sicht eigentlich keine ethisch vertretbaren Produkte. *Claus Peter Kosfeld*

STICHWORT

> E-Zigaretten Flüssigkeit (Liquid) wird elektrisch vernebelt und als Dampf inhaliert. Liquids können Nikotin und Aromastoffe enthalten, aber auch nikotinfrei sein.

> Tabakerhitzer Sie werden von einer Batterie betrieben, die Tabakstränge erhitzt. Die Dämpfe werden über ein Mundstück inhaliert.

> Nikotinbeutel Sie werden unter die Lippe oder in die Backe gelegt. Die Beutel werden in verschiedenen Geschmacksrichtungen und mit unterschiedlichem Nikotingehalt angeboten. „Snus“-Beutel enthalten Tabak.

Schleppender Ausbau der Ganztagsbetreuung

Mehr Zeit für Investitionen

Union und SPD wollen den Kommunen zwei Jahre mehr Zeit geben, um die Ganztagsangebote für Grundschulkinder auszubauen. Denn ab dem Schuljahr 2026/2027 wird stufenweise ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung eingeführt

Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD wollen die Fristen für Investitionen in den Ausbau der Ganztagsbetreuung verlängern. Über einen entsprechenden Gesetzentwurf (21/216) debattierte der Bundestag am Donnerstag. Ausgehend von der Frage nach Fristen wurde es eine Grundsatzdebatte über die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für jüngere Schulkinder. Beides wurde von allen Fraktionen des Bundestages bekräftigt - mit Ausnahme der AfD-Fraktion. Diese positionierte sich zwar nicht gegen den Gesetzentwurf als solchem, äußerte aber dennoch deutliche Kritik an der Priorisierung von Ganztagskonzepten.
Das schnelle Handeln von Bundesregierung und Koalitionsfraktionen so kurz nach Beginn der Wahlperiode liegt an dem schleppenden Ausbau der Betreuungsangebote auf Ebene der Länder und Kommunen. Er wird zunehmend zum Zeitproblem, da die Verantwortlichen vor Ort Fristen zur Beantragung von Bundes-Fördermitteln vielfach nicht mehr einhalten können.

Die Regierung verspricht einen Kraftakt für moderne Schulen. © picture-alliance/Kirchner-Media/Christopher Neundorf

Der Rechtsanspruch muss bald umgesetzt werden

Hintergrund ist das „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG), mit dem ab dem Schuljahr 2026/27 zunächst ein Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter der Klassenstufe 1 eingeführt wird. Im Schuljahr 2029/2030 soll der Rechtsanspruch dann für alle Grundschulkinder bis Klasse 4 gelten. Dafür hat der Bund den Ländern ein milliardenschweres Förderprogramm bereitgestellt.
Der schleppende Mittelabruf hat verschiedene Ursachen: „Als Investitionshemmnisse sind insbesondere bei größeren Bauvorhaben (Planungs-)Unsicherheiten festzustellen. Mitunter sind die Landesprogramme, die die jeweilige landesrechtliche Ausgestaltung der Förderanträge regeln, erst im Jahr 2024 in Kraft getreten, sodass Unsicherheiten bestehen, ob entsprechende Baumaßnahmen bis Ende 2027 aufgrund umfangreicher Planungsprozesse, aktueller und erwarteter Fachkräfteengpässe in Bau(planungs-)berufen sowie Lieferengpässen abgeschlossen werden können“, führen Union und SPD im Entwurf aus.
Deshalb wollen sie das Investitionsprogramm um zwei Jahre verlängern. Das bedeutet konkret eine Änderung des Ganztagsfinanzhilfegesetzes (GaFinHG), damit Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2029 abgeschlossen werden können und deren Abrechnung bis zum 30. Juni 2030 erfolgen kann. Darauf aufbauende Fristenregelungen, insbesondere zur Mittelumverteilung, werden entsprechend angepasst. Die Frist zur Auflösung des Sondervermögens im Ganztagsfinanzierungsgesetz GaFG wird damit ebenfalls um zwei Jahre, bis zum 31. Dezember 2030, verlängert.

Bei der Frage der Fristen soll es nicht bleiben

„Es geht um eine kohärente Bildungsbiografie, die früh beginnt und möglichst ohne Brüche verläuft“, verteidigte Bundesbildungs- und Familienministerin Karin Prien (CDU) den Fokus auf den Ausbau des Ganztags. Denn mehr Bildungsgerechtigkeit sei der Schlüssel für mehr soziale Gerechtigkeit und Aufstieg. „Künftig wollen wir die Umsetzungsbelange von Ländern und Kommunen insgesamt besser berücksichtigen“, versprach die Ministerin und stellte darüber hinaus fest, dass die Fristenverlängerung nur der erste Schritt sei. In einem zweiten sollen auch die Mittel für Investitionen erhöht werden, sagte Prien.
Die AfD-Fraktion kritisierte grundsätzlich, dass aufgrund ökonomischer Umstände beide Elternteile heute gezwungen seien, zu arbeiten. „Der Staat schickt sich hier als Problemlöser an für Probleme, die der Bürger ohne ihn gar nicht hätte“, sagte Christian Zaum (AfD). Eltern hätten oft nicht die Wahlfreiheit, von der die anderen Fraktionen sprächen. „Dadurch werden Familien eher nicht gestärkt“, fügte er hinzu.
Mit dieser Position steht die AfD im Bundestag recht allein da. So erklärte für die SPD-Fraktion Jasmina Hostert: „Die Realität im Jahr 2025 ist so, dass wir Frauen gerne Mütter sind, aber wir sind auch gern erwerbstätig.“ Der Ganztag werde kommen und „wir werden mit dem Sondervermögen kraftvoll in moderne Schulen investieren“, so Hostert.
Genau das verlangten auch die Grünen und die Fraktion Die Linke von der Regierung: „Ganztag ist kein nice-to-have, es ist ein zentraler Faktor für die Vereinbarkeit der drei Ks: Kinder, Küche und Karriere“, erklärte Anja Reinalter von den Grünen. Wenn die Bundesregierung nicht schnell zusätzliche Mittel bereitstelle, starte sie halbherzig und bleibe hinter dem zurück, was sie im Koalitionsvertrag versprochen habe, fügte sie hinzu.
Ähnlich argumentierte auch Nicole Gohlke (Die Linke): „Wir müssen es uns mal auf der Zunge zergehen lassen: Wir leben in einem der reichsten Länder der Welt und wir müssen im Jahr 2025 ernsthaft darüber diskutieren, ob es uns gelingen kann, ab 2026 für Erstklässler eine Ganztagsbetreuung bereitzustellen. Das ist wirklich peinlich.“
Anne König wies für die CDU-Fraktion den Vorwurf zurück, es gebe keine Wahlfreiheit für Eltern: „Eine Fremdbetreuung ist kein Zweck an sich und sie ist anderen Betreuungsmodellen auch nicht überlegen. Aber wer ein Ganztagsangebot braucht, dem wollen wir das Angebot garantieren.“ Hätten Eltern diese Möglichkeit nicht und blieben aus diesem Grund zu Hause, würde dringend benötigtes Fachkräftepotenzial verschenkt, betonte sie. *Claudia Heine*

Kulturgutschutzgesetz

Erleichterungen für Museen und Händler

Regierungskoalition bringt Gesetzentwurf der Ampel-Koalition zur Änderung des Kulturgutschutzgesetzes erneut ein

Der internationale Leihverkehr mit Kulturgütern zwischen Museen und der Handel mit Kulturgütern soll unterhalb einer bestimmten Wertgrenze erleichtert werden. Dies sieht der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD zur Änderung des Kulturgutschutzgesetzes (21/219) vor, über den der Bundestag am Donnerstag in erster Lesung beraten hat. Zudem soll das Kulturgutschutzgesetz an das weiterentwickelte EU-Recht angepasst werden. Insbesondere die Verordnung (EU) 2019/880 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Verbringen und die Einfuhr von Kulturgütern vom 7. Juni 2019 macht Änderungen und Klarstellungen im Gesetz notwendig. Mit den Änderungen folgt die Koalition den Empfehlungen des im Mai 2022 vorgelegten Berichts (20/2018) zur Anwendung des Kulturgutschutzgesetzes.
Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hatte die Bundesregierung einen inhaltsgleichen Gesetzentwurf vorgelegt, der im Bundestag in erster Lesung beraten worden war und über den der Kulturausschuss eine öffentliche Anhörung durchgeführt hatte. Wegen des Bruchs der Ampel-Koalition wurde das Gesetz jedoch nicht mehr verabschiedet.
Insgesamt habe sich das Kulturgutschutzgesetz seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2016 „bewährt“, betonte Kulturstaatsminister Wolfram Weimer in der Debatte. Die geplanten Änderungen dienten vor allem der Rechtssicherheit, Verhältnismäßigkeit und Entbürokratisierung, führte Weimer aus.

Ausfuhrgenehmigungen sollen auf zehn Jahre verlängert werden

Konkret sieht die Gesetzesnovelle vor, dass die Ausfuhrgenehmigung für nationales Kulturgut für Museen im internationalen Leihverkehr – etwa zur Realisierung von Ausstellungs-, Forschungs- und Restaurierungsprojekten – zukünftig für zehn statt für fünf Jahre erteilt werden können. Auch eine nachträgliche Verlängerung der Ausfuhrgenehmigung soll ermöglicht werden. Für Kulturgüter, die in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes eingetragen sind, soll diese Flexibilisierung jedoch nicht gelten.
Erleichtert werden soll auch der Handel mit Kulturgütern. So sollen Händler die zusätzlichen Sorgfaltspflichten bei der Dokumentation über den rechtmäßigen Erwerb oder zur Ein- und Ausfuhr erst ab einem Wert von 5.000 Euro erbringen müssen. Bislang galt eine Wertgrenze von 2.500 Euro. Für archäologische Kulturgüter hingegen sollen bei den Sorgfaltspflichten weiterhin die strengeren Regeln gelten.

Immer wieder spüren die Behörden unrechtmäßig importierte Kulturgüter auf, wie etwa das bayerische Landeskriminalamt 2023 dieses antike Trinkgefäß. © picture-alliance/dpa

Im Bundestag ist die Gesetzesnovelle bis in die Opposition hinein unumstritten. Neben illegalen Drogen und Waffen seien Kunstgegenstände „mittlerweile die wichtigste Ware im Bereich der globalen grenzüberschreitenden Kriminalität“, führte Ottilie Klein (CDU) aus. Mit dem Kulturgutschutzgesetz von 2016 habe sich die damalige unionsgeführte Bundesregierung dem klar entgegengestellt. Die SPD-Abgeordnete Nancy Faeser lobte, die Regelungen zur unrechtmäßigen Einfuhr und zur Sicherstellung von Kulturgütern würden nun „klarer gefasst“. Dies bringe mehr Rechtsklarheit für alle, die mit dem Gesetz arbeiten.
Zustimmung kam auch von den Grünen. „Natürlich werden wir zustimmen, denn die vorgelegte Novelle ist in unserer Regierungszeit entstanden“, betonte Katrin Göring-Eckardt (Grüne). „Die Kulturszene wollte und will das Gesetz, die Länder wollen es und warten sehnlichst darauf.“ Es sei ein „gutes Gesetz“.
Lob kam auch aus den Reihen der Linksfraktion. Unter Einbeziehung von Sachverständigen und Verbänden sein „ein gutes Ergebnis“ zustande gekommen, sagte David Schliesing. Zugleich mahnte er an, dass bislang kein wirksames Restitutionsgesetz für NS-Raubkunst existiere. „Ich erwarte, dass die Koalition ihr diesbezügliches Versprechen im Koalitionsvertrag ähnlich zügig umsetzt, und zwar genauso im Konsens wie beim Kulturgutschutzgesetz.“
Kritik hingegen wurde von der AfD-Fraktion geübt. Das Kulturgutschutzgesetz sei „unverhältnismäßig, eine Überbürokratisierung eines Marktes, der in Deutschland eh schon verkümmert ist“, monierte Matthias Helferich. Wenn nun normiert werden solle, dass auch Restitutionsanspruchsteller Auktionshäuser zur Preisgabe der persönlichen Daten der Einlieferer zwingen können, würde zwangsläufig Druck auf verkaufswillige Privatpersonen ausgeübt. Der Verkauf von verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern ohne Einigung zwischen den heutigen Eigentümern und den Nachfahren der entrechteten Eigentümer sei „faktisch unmöglich.“ *Alexander Weinlein*

Blumen und Kerzen stehen am Mittwoch dieser Woche vor der Cutie Bar in Bielefeld, vor der am vergangenen Sonntag fünf Menschen bei einem Messerangriff verletzt wurden.

© picture alliance/teutopress

Aktuelle Stunde zu Messerangriffen

Höhere Strafen geplant

Die AfD sieht den Anstieg von Messerangriffen als Folge einer »völlig verfehlten Migrationspolitik« und erntet Widerspruch. Minister Dobrindt kündigt Strafverschärfung an

Mehr als 29.000 Messerangriffe in Deutschland weist die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes (BKA) für das Jahr 2024 aus – statistisch gesehen also 79 pro Tag. Diese Zahl – verbunden mit dem jüngsten Messerangriff von Bielefeld, bei dem ein 35-jähriger Syrer am Sonntagmorgen fünf Menschen zwischen 22 und 27 Jahren schwer verletzt hat – hat bei Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU) die Alarmglocken schrillen lassen. Künftig sollen Messerangriffe nicht mehr als Vergehen, sondern grundsätzlich als Verbrechen gelten und mit einer Mindeststrafe von einem statt einem halben Jahr geahndet werden, hatte Dobrindt bei der Vorstellung des BKA-Berichts gesagt.
Bei der AfD indes herrscht die Überzeugung, dass der Staat „offensichtlich die Kontrolle über die innere Sicherheit verloren hat“, wie es ihr Innenexperte Martin Hess während einer Aktuellen Stunde am Mittwoch im Bundestag formulierte. „Das ist inakzeptabel und muss schnellstens korrigiert werden“, betonte er.

AfD nennt Messerkriminalität »überwiegend importiert«

Anstatt aber die wahren Ursachen zu benennen, „nämlich eine völlig verfehlte Migrationspolitik“, werde von den „Altparteien“ verharmlost und abgestritten. Dabei, so Hess, sei die Faktenlage glasklar: „Messerkriminalität ist überwiegend importierte Kriminalität.“ Im Sicherheitsbericht Baden-Württembergs sei der Anteil ausländischer Tatverdächtiger von 55 auf 57 Prozent gestiegen, darunter der Anteil „sogenannter Flüchtlinge“ von 33 auf 37 Prozent, bei einem Anteil von nur zwei Prozent an der Bevölkerung.

Bei den anderen Fraktionen sorgte diese Argumentation für Empörung. Die Instrumentalisierung der Tat von Bielefeld durch die AfD, kritisierte Lukas Benner (Grüne), sei rassistisch und verhöhne die Opfer von Gewalt. Wenn die als „gesichert rechtsextremistisch“ eingestufte AfD im Bundestag über Sicherheit sprechen wolle, „ist das genau mein Humor“, sagte Rasha Nasr (SPD). Clara Bünger (Linke) nannte es „widerwärtig, wie die AfD das furchtbare Verbrechen von Bielefeld politisch ausschlachtet.“

> Gewalt ist männlich, sozial bedingt und oft Ausdruck von Ausgrenzung.
>
> CLARA BÜNGER (DIE LINKE)

Marc Henrichmann (CDU) bezeichnete die Parole, alle Migranten seien schuld und ohne sie alle Probleme gelöst, als „Schwachsinn“. 80 Prozent der Taten mit Messer fänden immer noch im häuslichen Bereich statt. Im Übrigen sei das Kriminalitätsproblem mit Messern „älter als Ihre vermeintliche Erzählung von illegalen Grenzöffnungen“, sagte Henrichmann in Richtung AfD. Der Unionsabgeordnete bewertete die Reaktion von Innenminister Dobrindt als „gut und richtig“. Allen müsse klar sein: „Wir dulden diese Taten nicht und bestrafen die Täter hart“.
Benner ging auf den erwähnten BKA-Bericht ein, bei dem ihm eine andere Zahl ins Auge gefallen ist. Dass der Bericht fast 50 Prozent mehr rechtsextreme Straftaten innerhalb eines Jahres aufzeichne, sei „zutiefst erschreckend“, befand der Grünen-Abgeordnete. Die Razzia gegen die sehr jungen Mitglieder der mutmaßlichen terroristischen Vereinigung „Letzte Verteidigungswelle“ müsse eine Warnung sein. „Wir dürfen in diesem Land keinen zweiten NSU, kein zweites Hanau und kein zweites Halle zulassen“, mahnte Benner.

Laut SPD ist Gewalt ein vielschichtiges Problem

Aus Sicht von Rasha Nasr ist der von der AfD gewählte Begriff der Messerkriminalität „bestens geeignet, den Menschen Angst zu machen“. Genau darum gehe es der AfD, sagte die SPD-Abgeordnete. Sie suche sich ein Thema, das sich emotional aufladen lasse, und instrumentalisiere es, um Stimmung gegen Migranten zu machen. Gewalt – auch Gewalt mit Messern – sei jedoch ein vielschichtiges Problem. Wer darüber ernsthaft sprechen wolle, müsse aber auch die Teile sehen, die nicht in das eigene Weltbild passen. Die AfD betreibe jedoch geistige Brandstiftung.
Für Die Linke verwies Clara Bünger darauf, dass sich der im August 2023 eingereiste Täter von Bielefeld nach derzeitigem Erkenntnisstand der Ermittlungsbehörden erst in Deutschland radikalisiert habe. Benötigt würden also Investitionen in psycho-soziale Betreuung, schlussfolgerte sie. Es müsse über De-Radikalisierung und über Programme gegen islamistische Radikalisierung gesprochen werden. Gewalt sei nicht migrationsbedingt, sagte Bünger. „Sie ist männlich, sozial bedingt und oft Ausdruck von Ausgrenzung.“ *Götz Hausding*

Gewalt gegen Sicherheitskräfte

Gefährdete Schützer

Fraktionen verurteilen jüngste Angriffe auf Polizisten

Aktuelle Beispiele, alle aus Berlin: Bei einer propalästinensischen Demonstration wird ein Polizist niedergerissen, getreten und schwer verletzt. Einen Tag danach wird ein Polizist mit einem Messer lebensgefährlich verletzt. Zwei Tage später erleidet ein Polizist bei Tumulten mit Fußballfans schwere Verletzungen. Insgesamt waren es mehr als 50 Polizisten, die am vergangenen Wochenende bei Einsätzen in der Hauptstadt verletzt wurden – ein „wirklich schwarzes Wochenende“, bilanzierte Polizeipräsidentin Barbara Slowik Meisel am vergangenen Montag.
Am Donnerstag wurde die zunehmende Gewalt gegen Sicherheitskräfte im Bundestag von Koalition und Opposition gleichermaßen verurteilt. In einer von den Koalitionsfraktionen beantragten Aktuellen Stunde konstatierte Günter Krings (CDU), dass inzwischen schon eine Polizeiuniform ausreiche, um Ziel wütender Angriffe zu werden. Die Taten richteten sich gegen die Menschen in der Uniform, aber zugleich gegen den Staat. Allein vergangenes Jahr seien nach jüngsten Zahlen des Bundeskriminalamts (BKA) mehr als 4.900 politisch motivierte Straftaten gegen Polizisten verzeichnet worden, viele davon Gewalttaten. Dagegen setze die Koalition nicht nur auf die konsequente Verfolgung dieser Taten, sondern habe sich auf konkrete Gesetzesverbesserungen geeinigt, wie eine „zielgenaue Verschärfung des Strafrechts“, bessere digitale Ermittlungsbefugnisse oder die Speicherung von IP-Adressen zur Bekämpfung schwerer Taten.

SPD beklagt gestiegene Qualität und Quantität der Übergriffe

Steffen Janich (AfD) beklagte, täglich würden deutschlandweit im Durchschnitt 300 Polizisten Opfer von Gewalt. Fast jeden dritten Tag werde ein Polizist schwer verletzt oder gar getötet. Was die frühere Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) nicht unter Kontrolle gebracht habe, müsse nun von der neuen Bundesregierung schnellstens aufgearbeitet werden, forderte Janich. So sei etwa zu fragen, ob Polizeibeamte „bei sichtbar erkennbaren Messerbedrohungen die Schusswaffe schon niederschwelliger als bisher durch Androhung einsetzen dürfen“. Zur Ausrüstung eines Bundespolizisten im Jahr 2025 gehörten Verteidigungsmittel für mittlere Distanzen. Was den Polizisten aber seit Jahren weit mehr fehle, sei die „parteiübergreifende politische Rückendeckung, um ihre Einsatzmittel nach Recht und Gesetz anwenden zu können“, kritisierte der AfD-Abgeordnete.

Sebastian Fiedler (SPD) blickte zurück auf eigene Erlebnisse als Polizist in den 1990er Jahren, bei denen er und seine Kollegen etwa mit Leuchtspurgeschossen beschossen worden seien. Seitdem seien Qualität und Quantität der Übergriffe erheblich schlimmer geworden. Zugleich versicherte er, dass in seiner Fraktion und der Koalition die „Sichtweise der Beschäftigten der Sicherheitsbehörden immer präsent“ sei. Dies ziehe sich durch die jetzt anstehenden Gesetzgebungsvorhaben, fügte Fiedler hinzu und begrüßte die „Botschaft“ von Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU), hinter den Sicherheitsbehörden zu stehen. Das beziehe sich „auf Ressourcen, auf die Ausstattung, auf die Ausrüstung, auf die entsprechenden Befugnisse, auf strafrechtlichen Schutz bei entsprechenden Übergriffen“.

Linke hält Strafverschärfungen für unwirksam

Marcel Emmerich (Grüne) hob gleichfalls hervor, dass die Gewalttaten gegen Polizisten sowie Feuerwehrleute und Rettungskräfte in den vergangenen Jahren stark zugenommen hätten. Laut BKA seien 2023 mehr als 46.000 Gewalttaten gegen Polizisten registriert worden. Wenn aber „diejenigen, die uns schützen, die Feuer löschen oder Leben retten, angegriffen werden, haben wir ein unerträgliches Maß der gesellschaftlichen Verrohung erreicht“. Es reiche jedoch nicht aus, nur das Personal bei der Polizei aufzustocken oder nur die Strafen zu verschärfen, mahnte Emmerich. Vielmehr müsse das Problem „im Kern“ angegangen und dafür besser erforscht werden, „woraus der Zündstoff für Gewalt gegen Einsatzkräfte besteht“.
Jan Köstering betonte für die Linksfraktion, dass Gewalt gegen Polizeibeamte grundsätzlich abzulehnen sei, ebenso wie Gewalt gegen Beschäftigte der Feuerwehren und Rettungsdienste. Das letzte Lagebild des Bundeskriminalamtes zeige, „dass die Zahlen zum Teil steigen“. Dies sei parallel zu Gesetzesverschärfungen im Strafgesetzbuch geschehen, die „genau diese Berufsgruppen besser schützen sollten“. Die Verschärfungen seien also weder wirksam noch hilfreich, um echten Schutz zu gewährleisten. In ihrem Koalitionsvertrag falle Union und SPD jedoch nichts anderes ein, als erneute Verschärfungen anzukündigen. Höhere Strafen, Repression und die Ausweitung von Befugnissen seien indes keine Lösung. Zur Gewaltbekämpfung müssten vielmehr die Ursachen in den Blick genommen werden, forderte Köstering. *Helmut Stoltenberg*

Polizisten nehmen am 15. Mai bei einer propalästinensischen Demonstration in Berlin einen Teilnehmer fest. Ein Polizist wurde nach Polizeiangaben in die Menge gezogen, „niedergetrampelt“ und schwer verletzt.

© picture-alliance/dpa/Christophe Gateau

Streit um Einbürgerungen

Eine Frage von Zugehörigkeit

Mit ihrem Ruf nach einer massiven Verschärfung des Staatsangehörigkeitsrechts stößt die AfD auf harsche Kritik der anderen Fraktionen

Wer kann in Deutschland eingebürgert werden, unter welchen Voraussetzungen? Die Frage gehört seit Jahrzehnten zu den Streitthemen der deutschen Politik, und Konfliktpotenzial birgt sie auch in der neuen Legislaturperiode des Bundestages. In ihrem Koalitionsvertrag haben Union und SPD vereinbart, die von der Ampel-Koalition im Januar 2024 bei der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts eröffnete Möglichkeit der „Turboeinbürgerung“ nach drei Jahren bei „besonderen Integrationsleistungen“ wieder abzuschaffen. Darüber hinaus soll es auch unter Schwarz-Rot bei der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts bleiben, zu der neben einer generellen Hinnahme von Mehrstaatigkeit auch gehörte, dass eine Einbürgerung in der Regel bereits nach einem Aufenthalt von fünf statt vorher acht Jahren möglich ist.

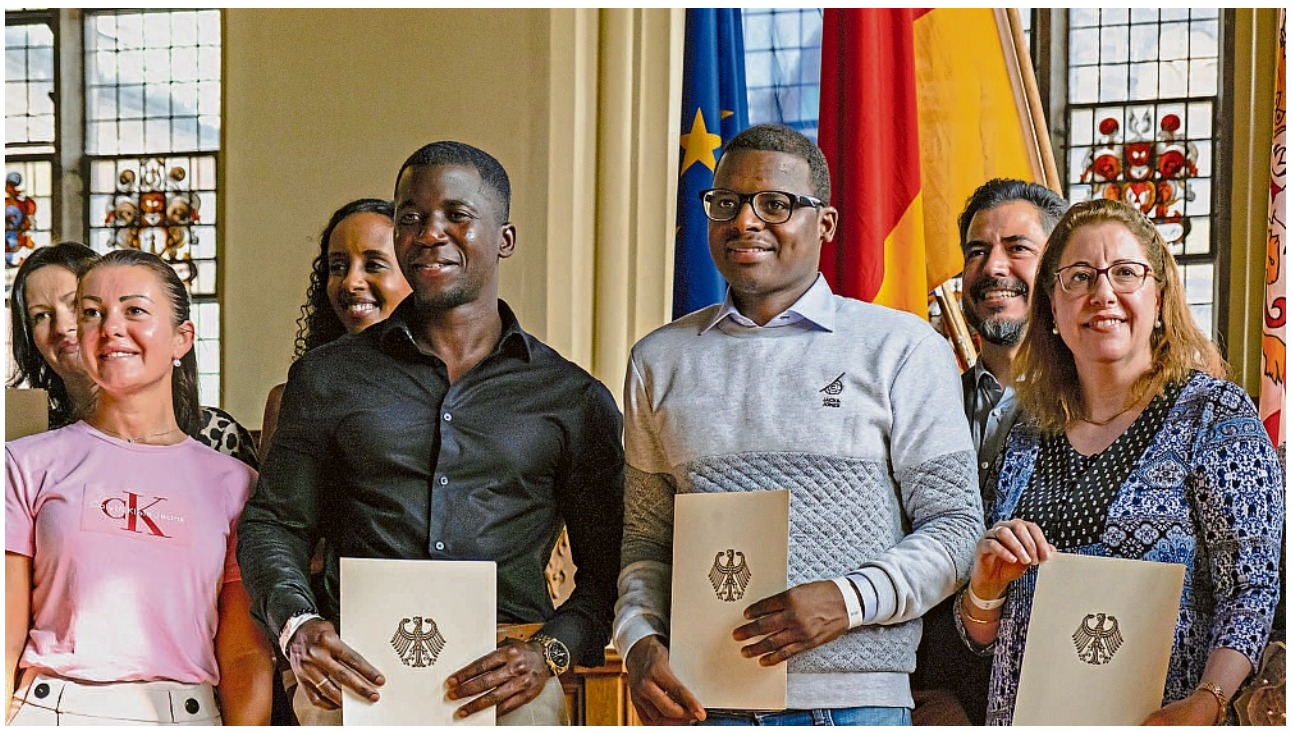

Einbürgerungsfeier in Bremen. Die Regeln für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit bleiben weiter umstritten. © picture-alliance/Caro/Bastian

AfD fordert Rücknahme der »Doppelpass«-Regelung

Der AfD-Fraktion geht dieser Kompromiss längst nicht weit genug; sie dringt auf eine „Reform der Einbürgerungspolitik als Voraussetzung einer wirklichen Migrationswende“. In einem Antrag (21/223), der am Donnerstag erstmals auf der Tagesordnung des Bundestagsplenums stand, fordert die Fraktion die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf zu einer neuerlichen Reform vorzulegen, mit dem die Anspruchseinbürgerung gestrichen und durch eine „am Interesse des Gemeinwesens ausgerichtete Ermessenseinbürgerung ersetzt“ wird. Diese soll nach dem Willen der Fraktion frühestens nach zehn Jahren legalen Aufenthalts in Deutschland erfolgen können.

Auch soll der Erwerb der Staatsangehörigkeit kraft Geburt dem Antrag zufolge auf die Kinder zumindest eines deutschen Elternteils beschränkt und demgemäß Paragraf 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG), der Kindern ausländischer Eltern bei Geburt im Inland die deutsche Staatsangehörigkeit gewährt, gestrichen werden. Daneben plädiert die Fraktion dafür, dass die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit wieder zur „regelhaften Voraussetzung einer Einbürgerung“ und die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit damit zurückgenommen wird.

Zudem wird die Bundesregierung in dem Antrag aufgefordert, in dem Gesetzentwurf zu regeln, dass das Asylverfahren sowie der humanitäre Aufenthalt nicht mehr als „gewöhnlicher Aufenthalt“ im Sinne des für eine Einbürgerung nötigen Mindestaufenthalts in Deutschland gezählt werden. Des Weiteren spricht sich die Fraktion dafür aus, dass eine Einbürgerung künftig Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens erfordert.

Darüber hinaus soll jede rechtskräftige strafrechtliche Verurteilung wegen eines Vorsatzdeliktes unabhängig von der Höhe der Strafe laut Vorlage ein Ausschlussgrund für eine Einbürgerung sein. Schließlich macht sich die Fraktion dafür stark, die „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ wieder als Voraussetzung einer Einbürgerung zu fordern.

In der Debatte warf Gottfried Curio (AfD) der Union vor, im Koalitionsvertrag am Regelanspruch auf eine Einbürgerung nach fünf Jahren Aufenthalt nichts geändert zu haben. Auch sonst habe es „kein einziger der von der Union angeblich geforderten Punkte in den Koalitionsvertrag geschafft“, kritisierte er. Das sei kein Kompromiss, sondern „antideutsche, linke Politik“. Dabei forciere das geltende Staatsbürgerschaftsrecht „mit regelhaftem Doppelpass und mangelhaften Integrations- und Einbürgerungsbedingungen den Weg in die Multiminoritätengesellschaft“.

Union wirft AfD ein »ethnisches Volksverständnis« vor

Detlef Seif (CDU) entgegnete, dass der Antrag das „ethnisch-abstammungsmäßige Volksverständnis“ der AfD erkennen lasse. Menschen, die diesem ethnischen Volksverständnis nicht entsprechen, wolle die AfD nicht in Deutschland haben. Das sei „zutiefst abzulehnen“. Seif betonte zugleich, dass für eine Einbürgerung „sehr hohe Anforderungen“ gälten. So müssten eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis beziehungsweise eine Niederlassungserlaubnis bestehen und darüber hinaus weitere Voraussetzungen erfüllt sein. „Von den mehreren Millionen Menschen, die in der Tat hier sind, wird, selbst wenn sie noch länger hierbleiben, nur ein geringer Bruchteil – sieben bis zehn Prozent, vielleicht 15 Prozent – überhaupt in der Lage sein, eine Einbürgerung zu beantragen“, betonte er.

Filiz Polat (Bündnis 90/Die Grünen) sagte, bei der Staatsangehörigkeit gehe es nicht bloß um einen Verwaltungsakt, sondern um Zugehörigkeit, Identität und Demokratie. Es sei ein „längst überfälliger Schritt“ gewesen, dass die Ampel-Koalition in der vergangenen Legislaturperiode die doppelte Staatsbürgerschaft ermöglicht habe. Damit hätten Menschen, „die seit Jahren hier leben, arbeiten, Kinder großziehen, sich längst als Teil dieser Gesellschaft fühlen, sich hier zu Hause fühlen“, endlich die Möglichkeit bekommen, „auch rechtlich dazuzugehören“. Dies habe zu einem „regelrechten Boom bei den Einbürgerungen“ geführt. „Statt sich zu freuen, dass Menschen sich zu unserem Land bekennen“, mache die Union jedoch Stimmung gegen die „privilegierte Einbürgerung“ von Menschen mit besonderen Integrationsleistungen. Eine lebendige Demokratie erkenne man aber auch daran, „ob sie bereit ist, Zugehörigkeit zu ermöglichen“. Wenn „Wohnbevölkerung und Wahlbevölkerung auseinanderdriften“, müsse „Einbürgerung und nicht Ausgrenzung“ die Antwort sein.

Hakan Demir (SPD) warf der AfD vor, für sie seien Menschen mit Migrationsgeschichte „immer nur Deutsche zweiter Klasse“. Die AfD habe „Schwierigkeiten damit, dass die Menschenwürde für alle Menschen in Deutschland gilt“, und ertrage es nicht, „dass Deutsche vielfältige Geschichten in sich tragen“. Demir begrüßte zugleich, dass es in den Koalitionsverhandlungen gelungen sei, die Hinnahme mehrfacher Staatsangehörigkeiten beizubehalten. Man habe ein Demokratiedefizit, wenn Millionen Menschen in Deutschland leben und arbeiten, „aber am Ende des Tages nicht mal den Bürgermeister ihrer Stadt wählen können“. Auch sehe man, dass „Menschen, die den deutschen Pass haben, sich stärker einbringen“ und der Arbeits- und Bildungserfolg wachse, wenn sie die Staatsbürgerschaft bekommen.

> Für die AfD sind Menschen mit Migrationsgeschichte immer nur Deutsche zweiter Klasse.
>
> HAKAN DEMIR (SPD)

Für Die Linke bemängelte Ferat Kocak, die Reform der Ampel-Koalition beim Staatsbürgerschaftsrecht sei nicht weit genug gegangen. Seine Fraktion fordere die „deutsche Staatsangehörigkeit für alle, die hier geboren werden, für alle, die fünf Jahre hier leben, unabhängig vom Geldbeutel“, und das Wahlrecht für alle Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben. Die schwarz-rote Koalition mache jedoch „mit der Abschaffung der sogenannten Turboeinbürgerung den Weg frei für die AfD und ihre Hetze“ gegen Menschen, „die hier zu Hause sind, die hier arbeiten und das Land am Laufen halten“. *Helmut Stoltenberg*

PERSONALIA

Hans-Georg Wagner — **15. Mai**
Bundestagsabgeordneter 1990-2005, SPD
Am 15. Mai starb Hans-Georg Wagner im Alter von 86 Jahren. Der Diplom-Ingenieur und Architekt aus Eppelborn/Kreis Neunkirchen trat 1957 der SPD bei und war von 1990 bis 2000 stellv. Vorsitzender im Saarland. Dem dortigen Landtag gehörte er von 1975 bis 1991 an. Wagner wirkte im Bundestag im Haushaltsausschuss mit. Von 2000 bis 2002 saß er im Vorstand seiner Bundestagsfraktion und amtierte danach bis 2005 als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung.

Rita Grießhaber — **75 JAHRE**
Bundestagsabgeordnete 1994-2002, Bündnis 90/Die Grünen
Rita Grießhaber wird am 27. Mai 75 Jahre alt. Die Diplom-Pädagogin aus Freiburg i. Br. trat 1991 den Grünen bei und gehörte 1993/94 sowie von 1998 bis 2003 dem Landesvorstand in Baden-Württemberg an. Von 1989 bis 1994 war sie Freiburger Stadträtin. Grießhaber engagierte sich im Bundestag im Familienausschuss sowie im Auswärtigen Ausschuss. Von 2003 bis 2012 war sie Mitglied am Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg.

Joachim Wundrak — **70 JAHRE**
Bundestagsabgeordneter 2021-2025, AfD
Am 28. Mai wird Joachim Wundrak 70 Jahre alt. Der ehemalige Generalleutnant der Bundeswehr war von 2008 bis 2014 Mitglied der CDU und schloss sich 2018 der AfD an. Bei der Bundestagswahl 2021 war er Spitzenkandidat seiner Partei in Niedersachsen. Wundrak gehörte u. a. dem Auswärtigen Ausschuss und dem Gemeinsamen Ausschuss an.

Wolfgang Lohmann — **90 JAHRE**
Bundestagsabgeordneter 1983-1987, 1990-2002, CDU
Wolfgang Lohmann vollendet am 29. Mai sein 90. Lebensjahr. Der Diplom-Kaufmann und Geschäftsführer aus Lüdenscheid, CDU-Mitglied seit 1967, amtierte von 1983 bis 1997 als Vorsitzender des Kreisverbands Mark. Von 1969 bis 1975 war er Ratsherr in Lüdenscheid und von 1968 bis 1984 Kreistagsabgeordneter. Lohmann, zeitweise stellv. Vorsitzender seiner Bundestagsfraktion, engagierte sich im Arbeits-, zumeist aber im Gesundheitsausschuss.

Wolf-Dieter Zumpfort — **80 JAHRE**
Bundestagsabgeordneter 1979-1983, FDP
Am 29. Mai wird Wolf-Dieter Zumpfort 80 Jahre alt. Der promovierte Volkswirt trat 1972 der FDP bei, war von 1984 bis 1988 Landesvorsitzender in Schleswig-Holstein und gehörte von Ende 1982 bis 1988 dem FDP-Bundesvorstand an. Zumpfort wirkte im Bundestag im Haushaltsausschuss mit.

Harald Friese — **80 JAHRE**
Bundestagsabgeordneter 1998-2002, SPD
Harald Friese begeht am 2. Juni seinen 80. Geburtstag. Der Jurist und Heilbronner Bürgermeister von 1984 bis 1998 wurde 1964 SPD-Mitglied. 1967/68 war er Bundesgeschäftsführer des Sozialdemokratischen Hochschulbundes (SHB). Friese wirkte im Bundestag im Innenausschuss mit.

Gabriele Potthast — **70 JAHRE**
Bundestagsabgeordnete 1983-1985, Die Grünen
Gabriele Potthast wird am 3. Juni 70 Jahre alt. Die Lehrerin aus Bochum trat 1982 den Grünen bei. Im Bundestag war sie stellv. Parlamentarische Geschäftsführerin ihrer Fraktion und arbeitete im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung mit. Im April 1985 legte sie gemäß des Rotationsbeschlusses ihrer Partei das Mandat nieder. Ihr Nachfolger wurde Ludger Volmer.

Thea Dückert — **75 JAHRE**
Bundestagsabgeordnete 1998-2009, Bündnis 90/Die Grünen
Am 5. Juni begeht Thea Dückert ihren 75. Geburtstag. Die promovierte Volkswirtin aus Oldenburg trat 1985 den Grünen bei und war 1994/95 Landesvorsitzende in Niedersachsen. Von 1986 bis 1994 gehörte sie dem Landtag in Hannover an und amtierte von 1990 bis 1994 als Fraktionsvorsitzende. Im Bundestag engagierte sich die Sozialexpertin im Arbeits- sowie im Wirtschaftsausschuss. Von 2000 bis 2007 amtierte sie als stellv. Fraktionsvorsitzende.

Gerlinde Hämmerle — **85 JAHRE**
Bundestagsabgeordnete 1987-1994, SPD
Gerlinde Hämmerle vollendet am 5. Juni ihr 85. Lebensjahr. Die Studiendirektorin und Karlsruher Regierungspräsidentin von 1994 bis 2005 schloss sich 1967 der SPD an, wurde 1983 in den Landesvorstand und zwei Jahre später in dessen Präsidium gewählt. Von 1971 bis 1987 war sie Gemeinderätin in Karlsruhe. Hämmerle, von 1990 bis 1994 Parlamentarische Geschäftsführerin ihrer Bundestagsfraktion, wirkte im Innen- sowie im Wahlprüfungsausschuss mit.

Carl Otto Lenz — **95 JAHRE**
Bundestagsabgeordneter 1965-1984, CDU
Carl Otto Lenz vollendet am 5. Juni sein 95. Lebensjahr. Der Rechtsanwalt und Notar aus Heppenheim schloss sich 1957 der CDU an und wurde 1970 Vorsitzender des Kreisverbands Bergstraße. Von 1959 bis 1965 amtierte er als Generalsekretär der christlich-demokratischen Fraktionen im Europäischen Parlament in Luxemburg und von 1963 bis 1965 in gleicher Funktion für die Christlich-Demokratische Fraktion der Westeuropäischen Union in Paris. Von 1984 bis 1997 war Lenz als Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg. Im Bundestag gehörte er zumeist dem Rechtsausschuss an, an dessen Spitze er von 1969 bis 1980 stand. Sein Vater war Otto Lenz, er war Abgeordneter von 1953 bis 1957 und Chef des Bundeskanzleramts von 1951 bis 1954.

Rainer Erdel — **70 JAHRE**
Bundestagsabgeordneter 2009-2013, FDP
Am 7. Juni wird Rainer Erdel 70 Jahre alt. Der Landwirtschaftsmeister und Landwirt aus Dietenhofen/Kreis Ansbach engagiert sich seit 1984 kommunalpolitisch und ist seit 2014 Bürgermeister seines Heimatorts. Von 2011 bis 2015 war er stellv. Präsident des Verbands der Reservisten der Deutschen Bundeswehr. Im Bundestag wirkte Erdel im Landwirtschafts- sowie im Verteidigungsausschuss mit.

Ulrich Adam — **75 JAHRE**
Bundestagsabgeordneter 1990-2009, CDU
Ulrich Adam wird am 9. Juni 75 Jahre alt. Der Mathematiker aus Greifswald trat 1990 der CDU bei und war von 1994 bis 2009 Mitglied des Landesvorstands Mecklenburg-Vorpommern. Adam arbeitete stets im Verteidigungsausschuss mit. Von 1998 bis 2009 gehörte er zudem der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und der WEU an. *bmh*

Neubaugebiet in München: Die schwarz-rote Koalition will der Baubranche unter die Arme greifen. © picture alliance / SZ Photo | Robert Haas

Bau- und Mietenpolitik

Warten auf den Bau-Turbo

Die Bundesregierung will den Wohnungsbau auf Touren bringen und den Anstieg der Mieten begrenzen. Branchenverbände reagieren mit Lob und Kritik

Jedes Jahr 400.000 neu errichtete Wohnungen, davon 100.000 Sozialwohnungen: Das war das Ziel, das die Ampelkoalition 2021 in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben hatte und das in der Folge weit verfehlt wurde. Im vergangenen Jahr genehmigten die Behörden bundesweit den Bau von nur 215.900 Wohnungen, was dem niedrigsten Stand seit 2010 entspricht. Und noch immer halten sich die Bauherren zurück, während gleichzeitig vor allem in den Ballungsräumen die Mieten von Wohnungen, die in Inseraten angeboten werden, weiter steigen – in Berlin um zwölf Prozent innerhalb eines einzigen Jahres, wie der Immobiliendienstleister CBRE in einem soeben veröffentlichten Marktbericht errechnet hat.

> Wir begrüßen das Bekenntnis zu mehr Mieterschutz ausdrücklich.
>
> LUKAS SIEBENKOTTEN (MIETERBUND)

Kein Wunder, dass Bundesbauministerin Verena Hubertz (SPD) im Wohnungsbau ihre zentrale Aufgabe sieht. „Wohnen ist die soziale Frage unserer Zeit“, sagte sie in ihrer ersten Rede im Bundestag und kündigte an, dafür zu sorgen, „dass die Bagger in diesem Land wieder rollen“.

Doch das ist leichter gesagt als getan. Denn die Bau- und Immobilienbranche hat schwere Zeiten hinter sich. Der plötzliche Zinsanstieg im Jahr 2022 trieb die Kosten des Wohnungsbaus in die Höhe, weil Wohnungsbauprojekte zu einem großen Teil mit Fremdkapital finanziert werden. Verstärkt wurde der Kostenanstieg dadurch, dass die Preise von Baumaterialien sprunghaft zunahmen. Zudem klagen Vertreter der Bau- und Wohnungswirtschaft schon seit langem darüber, dass Genehmigungsverfahren viel zu lange dauerten und dass immer mehr Vorschriften das Bauen verteuerten – mit der Folge, dass es nicht mehr möglich sei, ohne massive öffentliche Förderung Wohnungen für breite Schichten der Bevölkerung zu errichten.

Bei diesem letzten Punkt setzt die neue Bundesregierung an. „Baustandards werden vereinfacht und der Gebäudetyp E abgesichert“, heißt es im Koalitionsvertrag. Gemeint ist mit dem Gebäudetyp E (für einfach oder experimentell) eine Bauweise, die zwar keine Abstriche an der Sicherheit macht, aber von allgemein anerkannten Regeln der Technik abweicht, sofern diese in erster Linie dem Komfort dienen. Bereits die Ampelkoalition brachte ein entsprechendes Unterfangen auf den Weg; allerdings ist bisher die rechtliche Frage unbeantwortet, wie es sich sicherstellen lässt, dass Wohnungsunternehmen nicht mit Klagen ihrer Kunden konfrontiert werden, wenn sie beispielsweise weniger Steckdosen als von den Baunormen vorgesehen einbauen.

Auch die Fremdkapitalkosten hat die Bundesregierung im Blick. Hier kündigt der Koalitionsvertrag einen Investitionsfonds für den Wohnungsbau an. Die Finanzierungskosten sollen damit so weit gesenkt werden, dass „gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft in großer Zahl Wohnungen in angespannten Wohnungsmärkten“ für eine Miete von weniger als 15 Euro pro Quadratmeter entstehen können. Um das Problem der langen Genehmigungsverfahren zu entschärfen, will Ministerin Hubertz bereits in den ersten hundert Tagen den Bau-Turbo zünden. Gemeint ist damit ein neuer Paragraph im Baugesetzbuch: Dieser (bereits von der Vorgängerregierung geplante) Paragraph 246e soll es Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt erlauben, den Bau von günstigen Wohnungen auch ohne Bebauungsplan zu genehmigen.

Mit ihren Absichten stößt die Bundesregierung bei Branchenverbänden auf verhaltene Zustimmung. Von „vielen positiven Impulsen für Wohnungsneubau“ spricht der Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen (BFW), in dem mittelständische Bauträger organisiert sind. Der GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen als Interessenvertreter vor allem der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungswirtschaft lobt den Koalitionsvertrag als „riesigen Schritt nach vorne“. Und der Zentrale Immobilien Ausschuss (ZIA), der rund 37.000 Unternehmen der Immobilienwirtschaft vertritt, zeigt sich erfreut, dass es weiterhin ein eigenständiges Bauministerium gibt.

Einen anderen Schwerpunkt setzt naturgemäß der Deutsche Mieterbund. Er äußert sich erleichtert, dass die Mietpreisbremse, die in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt den Anstieg der Neuvertragsmieten begrenzt, um vier Jahre verlängert werden soll. Außerdem sieht der Koalitionsvertrag vor, dass Vermieter, die sich nicht an die Mietpreisbremse halten, in Zukunft ein Bußgeld zahlen müssen. „Wir begrüßen das Bekenntnis der neuen Bundesregierung zu mehr Mieterschutz im Koalitionsvertrag ausdrücklich“, sagt Mieterbunds-Präsident Lukas Siebenkotten.

Indexmieten sollen stärker reguliert werden

Positiv ist aus Sicht der Mieterschützer auch, dass in angespannten Wohnungsmärkten Indexmieten einer erweiterten Regulierung unterworfen werden sollen. Bei Indexmieten erhöht sich die Miete automatisch entsprechend der Inflationsrate. Stärken will die Bundesregierung zudem das Vorkaufsrecht für Kommunen in Milieuschutzgebieten, das 2021 durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts stark eingeschränkt worden ist.

Genau diese Punkte stoßen bei den Verbänden der Vermieter auf Kritik. Eine Verlängerung der Mietpreisbremse schaffe keine einzige Wohnung und ersticke die nötige Investitionsbereitschaft im Keim, argumentiert ZIA-Präsidentin Iris Schöberl. Kai Warnecke, der Präsident von Haus & Grund, spricht von „alten Forderungen, die sich bereits als wirkungslos oder kontraproduktiv erwiesen haben“. Warnecke, der die Interessen privater Vermieter vertritt, prognostiziert: „Der Koalitionsvertrag macht die ohnehin angespannte Lage noch schlimmer.“ Schon heute sei absehbar, dass „in vier Jahren das Thema bezahlbares Wohnen noch dringlicher sein wird als heute“.

Angesichts der entgegengesetzten Positionen setzt das Bundesbauministerium auf eine Verständigung mit den unterschiedlichen Interessengruppen. Es bereitet die Einsetzung einer Expertengruppe vor, die Vorschläge für eine Harmonisierung mietrechtlicher Vorschriften machen soll. Eines wird sich die Bundesregierung dabei nicht vorwerfen lassen müssen: dass sie am selbst gesteckten Neubauziel gescheitert sei – im Unterschied zur Vorgängerregierung verzichtet sie nämlich darauf, im Koalitionsvertrag eine Zahl der angestrebten Neubauwohnungen zu nennen.

Christian Hunziker

Gesetzentwürfe eingebracht

Linke will gegen Mietwucher vorgehen

Auch Grüne wollen das soziale Mietrecht ändern

In vielen Ballungsräumen steigen die Mieten Jahr für Jahr, und das Wohnungsangebot kommt der Nachfrage nicht hinterher. Das Problem ist seit Jahren bekannt, und auch die neue Bundesregierung hat sich in dem Bereich viel vorgenommen (siehe nebenstehenden Beitrag). Grüne und Linke brachten diese Woche aus der Opposition nun eigene Vorschläge ein, um insbesondere Mieterinnen und Mieter besser zu schützen.

Den Aufschlag machte am Donnerstag die Linke mit ihrem Entwurf eines Gesetzes zur „besseren Bekämpfung überhöhter Mieten“ (21/134). Dieses „Mietwuchergesetz“ hatte die Linke bereits in der vergangenen Wahlperiode eingebracht; es stammt aber gar nicht aus der Feder der Fraktion, sondern wurde von Markus Söders Staatsregierung in Bayern ausgearbeitet und erfolgreich durch den Bundesrat gebracht, wie Linken-Abgeordnete Caren Lay in der Debatte deutlich machte. „Bayern hat saubere Wertarbeit geleistet“, sagte die frisch gewählte Vorsitzende des Bau- und Wohnausschusses. Lay argumentierte, dass der Mietwucher-Paragraf im Wirtschaftsstrafgesetzbuch seit einem entsprechenden Gerichtsurteil in der Praxis versage. Den Behörden fehle das Personal, um in jedem Einzelfall nachzuweisen, dass ein Vermieter durch eine überhöhte Miete eine individuelle Notlage des Mieters ausnutze. „Wer in diesem Land ohne Fahrschein fährt, kann unter Umständen im Knast landen. Aber wenn Mieter:innen abgezockt werden, schaut der Staat einfach zu – das ist doch absurd“, so die Linken-Abgeordnete.

> Wenn Mieter:innen abgezockt werden, schaut der Staat einfach zu – das ist doch absurd.
>
> CAREN LAY (DIE LINKE)

Bußgeld für Mietwucher soll verdoppelt werden

Aus Sicht des Bundesrates und der Linken muss daher die Anwendung des Paragrafen erleichtert werden, indem auf den Nachweis der Ausnutzung verzichtet wird. Stattdessen soll ein objektives Kriterium, nämlich das Vorliegen eines geringen Angebots, angewandt werden. Auch eine Verdoppelung des Bußgeldes von 50.000 auf 100.000 Euro sieht der Entwurf vor.

Für die CDU/CSU-Fraktion äußerte sich Jan-Marco Luczak skeptisch zu dem Vorhaben. „Wer eine Zwangslage ausnutzt, gehört natürlich bestraft“, sagte der Christdemokrat. Mit Blick auf die vorgeschlagene Neuregelung sah er allerdings gewichtige verfassungsrechtliche Fragen, etwa zum Schuld- und Bestimmtheitsgrundsatz. Er bezweifelte zudem, ob das Problem mit der mangelnden Verfolgung von Mietwucher an der Rechtslage liege oder nicht vielmehr ein Vollzugsdefizit vorliege. Luczak verwies auf die von der Bundesregierung angekündigte Expertenkommission, die sich auch mit dem Mietwucher-Paragrafen beschäftigen werde und bis Ende 2026 Vorschläge vorlegen solle. Grundsätzlich müsse es aber darum gehen, die Grundlage für eine Zwangslage zu beseitigen. Dazu sei „bauen, bauen, bauen“ ganz zentral, so Luczak.

Für die AfD-Fraktion lehnte Rainer Galla den Vorschlag ab. Der Entwurf ziele auf eine „Kriminalisierung“ der Vermieter. Zudem würden nicht die eigentlichen Ursachen angegangen: „Erst wenn Angebot und Nachfrage wieder ausgeglichen sind, ist eine Entspannung des Mietmarkts zu erwarten“, sagte Galla. Aber bislang würden zu wenig Investitionsanreize gesetzt, die Kosten für Neubau seien zu hoch, und das Mietrecht sei sehr komplex. Nicht verschwiegen werden dürfe, auch wenn es nicht die „Mutter aller Probleme“ sei, die „verfehlte Einwanderungspolitik“: „Wer ungeregelt Millionen ins Land lässt, darf sich nicht wundern, wenn der Wohnraum knapp wird“, so der Abgeordnete.

Für die SPD-Fraktion hielt es Carmen Wegge programmatisch: „Wir wollen, dass Wohnen bezahlbar bleibt oder wieder wird – und setzen uns mit Nachdruck für faire Mietbedingungen ein“, sagte die Sozialdemokratin. Sie listete wesentliche Punkte aus dem Regierungsprogramm auf, etwa die Verlängerung der Mietpreisbremse, Anpassungen bei Indexmieten und der Vermietung möblierter Wohnungen sowie die schon erwähnte Expertenkommission.

Die Grünen fordern ebenfalls eine Verschärfung des Mietwucher-Paragrafen. In ihrem Entwurf für ein „Faire-Mieten-Gesetz“, der am Freitag nach Redaktionsschluss debattiert und überwiesen werden sollte, finden sich zudem beispielsweise eine Entfristung der Mietpreisbremse, Beschränkungen bei der Eigenbedarfskündigung sowie Änderungen bei der Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete. Bereits in der Debatte am Donnerstag verwies Grünen-Abgeordnete Hanna Steinmüller auf diesen Entwurf und kritisierte, dass es im Mietrecht an Konsequenzen fehle. So sei das Wirtschaftsstrafrecht ein „stumpfes Schwert“. Zudem müssten Schlupflöcher geschlossen werden, etwa die Ausnahme von möblierten Wohnungen aus der Mietpreisbremse. „Es darf nicht sein, dass drei alte Couches reichen, um eine überhöhte Miete zu nehmen“, sagte Steinmüller.

scr

Demonstration für bezahlbares Wohnen: Seit Jahren wird über Maßnahmen gegen steigende Mieten debattiert. Nun fordert die Linke eine Gesetzesverschärfung. © picture-alliance/dpa

Marode Straßen: Mit der Brücke an der Wuhlheide ist in Berlin bereits eine zweite wichtige Brücke gesperrt. Wie in der Hauptstadt haben Kommunen in ganz Deutschland einen massiven Finanzbedarf, um in ihre Infrastruktur zu investieren.

© picture alliance/dpa/Jens Kalaene

Städte und Gemeinden

Die Kassenlage ist desolat

Den Kommunen brechen die Einnahmen weg. Wie sollen sie laufende Ausgaben bezahlen, wie notwendige Investitionen tätigen? Die Antworten aus Berlin sind unzureichend, klagen Bürgermeister und Verbandsvertreter

Marode Schulen, Lehrermangel, kaputte Straßen, verwaiste Schwimmbäder, fehlende Turnhallen, ein ausgedünnter Fahrplan für Bus und Bahn, öffentliche Krankenhäuser mit tiefroten Zahlen, fehlende Kita-Plätze: Deutschlands Kommunen ächzen unter hohen finanziellen Belastungen. Sie sind Hauptträger der öffentlichen Daseinsvorsorge, doch es fällt ihnen immer schwerer, diese zu finanzieren. „Wir erleben gerade die größte kommunale Finanzkrise im Nachkriegsdeutschland“, klagt Burkhard Jung (SPD), Oberbürgermeister der Stadt Leipzig und Präsident des Deutschen Städtetags. Jung warnt: „Es geht dabei nicht nur um Finanzpolitik, sondern auch um die Zukunft unserer Demokratie. Die Menschen erleben den Staat ganz handfest vor Ort.“ In der Stadt oder Gemeinde gingen die Kinder in die Kita oder zur Schule, dort bräuchten sie Unterstützung für ihren Verein. Die Kommunen stünden in der Pflicht für ein gutes Kultur- und Sportangebot.

Klingbeil mit Hiobsbotschaft für die Gemeindeebene

Doch die Lage verschärft sich derzeit noch: Als Bundesfinanzminister Lars Klingbeil (SPD) mit einer seiner ersten Amtshandlungen die neue Steuerschätzung präsentierte, hatte er eine weitere Hiobsbotschaft für die Kommunen: Im laufenden Jahr müssen sie mit 3,5 Milliarden Euro weniger an Steuereinnahmen rechnen, als noch im Oktober 2024 gedacht, 2026 beträgt das Minus 5,4 Milliarden.
Uwe Brandl (CSU), Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB), warnt, dass sich „die ohnehin dramatische Finanzlage in den Städten und Gemeinden noch weiter verschärfen“ werde. Bereits 2024 habe das kommunale Defizit mehr als minus 24 Milliarden Euro betragen – ein Negativrekord.
Tübingens Oberbürgermeister Boris Palmer (parteilos, bis 2023 Mitglied bei Bündnis 90/Die Grünen) berichtet, dass seine Stadt in den vergangenen beiden Jahren einen realen Einbruch bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer von 25 Prozent verzeichnet habe. Grund ist die Wirtschaftskrise: Die Unternehmen machen weniger Gewinne oder gar Verluste und zahlen damit weniger Gewerbesteuer. Das aber ist die wichtigste kommunale Einnahme, die in jedem Wirtschaftseinbruch die Kommunen hart trifft.
Trotzdem wollen die kommunalen Spitzenverbände an der Gewerbesteuer festhalten: Sie sei „eine bewährte und gute kommunale Steuer“, sagt DStGB-Präsident Brandl. Und Städtetagspräsident Jung erklärt: „Sie bildet ein starkes Band zur lokalen Wirtschaft, denn die Städte haben selbst ein großes Interesse, dass es der Wirtschaft vor Ort gut geht.“
Auch Tübingens OB Palmer verteidigt die Steuer. Entscheidend sei, dass „die Wirtschaft wieder flott gemacht“

> Wir erleben gerade die größte kommunale Finanzkrise im Nachkriegsdeutschland.
>
> STÄDTETAGSPRÄSIDENT BURKHARD JUNG

werde. „Es muss mehr Arbeitsanreize geben und weniger Alimentierung von Menschen, die nie eingezahlt haben“, verlangt Palmer.
Das Kalkül: Mit richtigen Rahmenbedingungen wächst die Wirtschaft, und dann sprudeln auch die Einnahmen aus der Gewerbesteuer wieder.
Dennoch verlangen die Kommunen eine Finanzreform. DStGB-Präsident Brandl sagt: „Von allen öffentlichen Steuereinnahmen haben die Städte und Gemeinden in Deutschland einen Anteil von nur etwa 14 Prozent. Wir sollen aber über 25 Prozent aller öffentlichen Ausgaben tätigen.“ Städtetagspräsident Jung fordert für die Kommunen einen größeren Anteil an den Gemeinschaftssteuern, „zum Beispiel der Umsatzsteuer, denn wir müssen aus der strukturellen Unterfinanzierung raus“.

Palmer fordert Nullrunden und kritisiert Teilhabegesetz

Tübingens OB Palmer lenkt den Blick zudem auf die Ausgabenseite: Der Bund solle „Nullrunden in Tarifauseinandersetzungen durchsetzen oder Leistungsgesetze deutlich zurückschneiden“, verlangt er und nennt als Beispiel das Bundesteilhabegesetz. Dieses 2021 beschlossene Gesetz für eine bessere Eingliederung von Menschen mit Behinderungen hat laut Palmer „bis zu 30 Prozent höhere Kosten verursacht“. Das Gesetz habe „einfach nur mehr Bürokratie“ gebracht, klagt Palmer. Laut Destatis mussten die Kommunen 2024 13,6 Prozent mehr für Eingliederungshilfen ausgeben als 2023, insgesamt 22,7 Milliarden Euro.
Das Problem: Der Bund beschließt höhere Sozialleistungen, die dann bei Städten und Gemeinden zu Buche schlagen. Um das zu ändern, fordert der Ökonom Carsten Kühl, Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik und von 2009 bis 2014 SPD-Finanzminister in Rheinland-Pfalz, das sogenannte Konnexitätsprinzip auch für die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu verankern. Ins gleiche Horn stößt DStGB-Präsident Brandl: „Wer bestellt, der bezahlt – dies muss auf allen Ebenen gelten.“
In den meisten Bundesländern gelte das Konnexitätsprinzip bereits, erklärt Kühl: Wenn das Land höhere Ausgaben beschließt, die die Kommunen treffen, dann muss es auch die entsprechenden Gelder mobilisieren. Für den Bund gilt das noch nicht. Die schwarz-rote Koalition bekennt sich in ihrem Koalitionsvertrag zwar zu dem Prinzip, hat sich aber nicht verabredet, dies etwa verfassungsrechtlich zu verankern.
Konkret will sie jedoch die Investitionen, auch die der Kommunen, ankurbeln. Gelingt zumindest das? Handlungsbedarf ist in jedem Fall angesagt. Der Investitionsrückstand der Kommunen betrage bereits heute mehr als 186 Milliarden Euro, sagt Ökonom Kühl und erklärt: „Die Kommunen investieren nahezu doppelt so viel wie die Länder.“

Mega-Schulden des Bundes: Was der Oberbürgermeister fordert

Die neue Bundesregierung will über ein Sondervermögen Schulden in Höhe von 500 Milliarden Euro aufnehmen, von denen 100 Milliarden für Bundesländer und Kommunen reserviert sind, um dort Investitionen zu finanzieren. Das Bundeskabinett will den Entwurf für das entsprechende Einrichtungsgesetz am 25. Juni beschließen, im Grundgesetz ist die notwendige Ausnahme von der Schuldenregel bereits verankert.
„Wichtig ist, dass zwei Drittel des Geldes tatsächlich in den Kommunen landet, wie es deren Anteil an den öffentlichen Investitionen entspricht“, verlangt Städtetagspräsident und Leipzig-OB Jung. Für die konkrete Verteilung sind die Länder zuständig.
Nach Ansicht von DStGB-Präsident Brandl dürfen nicht nur zusätzliche Investitionen gefördert werden, „da wir sonst Gefahr laufen würden, dass neue Bauvorhaben geschaffen werden, die aber danach nicht weiter finanziert und betrieben werden können“.
Aber reichen 100 Milliarden Euro überhaupt aus? „Das Sondervermögen allein wird unser Finanzproblem nicht lösen können, aber es ist eine große Chance. Es verhindert hoffentlich, dass die kommunalen Investitionen in der aktuellen Haushaltskrise zu stark einbrechen“, sagt Jung.
Der Ökonom Carsten Kühl rechnet

> Wer bestellt, der bezahlt – dies muss auf allen Ebenen gelten.
>
> DSTGB-PRÄSIDENT UWE BRANDL

vor, dass über die gesamte Laufzeit die Kommunen mit ungefähr 5,6 Milliarden Euro pro Jahr kalkulieren könnten, „wenn die Länder ihnen ihren fairen Anteil überlassen“. Dabei müssten die Kommunen neue vom Bund auferlegte Aufgaben stemmen. Kühl nennt als Beispiel die kommunale Wärmewende und erklärt: „Wenn der Bund Klimaneutralität erreichen will und dafür die kommunale Wärmewende als notwendig erachtet, dann muss der Bund diese auch finanzieren und den Kommunen auch aus anderen Teilen des geplanten insgesamt 500 Milliarden Euro schweren Sondervermögens Mittel übertragen.“ Laut dem Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge (KOWID) müssen Stadtwerke und Energieversorger bis 2045 11,5 Milliarden Euro aufbringen, damit die kommunale Wärmewende gelingt und sich damit das Ziel der deutschen Klimaneutralität erreichen lässt. Doch jede Kommune kann jeden Euro nur einmal ausgeben: Entweder für neue kommunale Wärmenetze oder eben für Schulen, Straßen oder Schwimmbäder.

Stephan Balling

Altschulden der Kommunen

Der Bund soll einspringen

Nach Willen der Linken soll der Bund überschuldeten Kommunen einmalig unter die Arme greifen. Dazu schlägt die Fraktion eine Grundgesetzänderung vor

Ein Lichtblick für überschuldete Kommunen? In ihrem Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und SPD angekündigt, 250 Millionen Euro pro Jahr für Gemeinden und Städte bereitzustellen. Bis zu dieser Höhe werde sich der Bund beteiligen, wenn Bundesländer Maßnahmen ergreifen, um ihnen zu helfen, sich von ihren Altschulden zu befreien, kündigen die Koalitionsparteien in ihrer Abmachung an. Allerdings: Der Weg führt dabei immer über die Bundesländer. Direkt helfen kann der Bund den Kommunen nicht. Und die Koalition will, dass die Hälfte der Altschulden, die getilgt werden, von den Bundesländern finanziert wird.

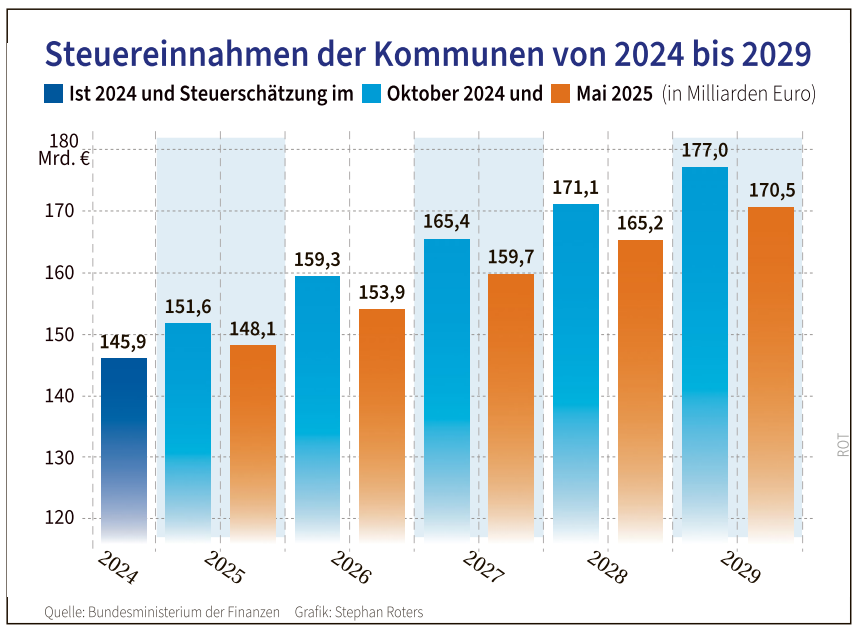

Aus Sicht der Fraktion Die Linke setzt die neue Regierung diese Ankündigung offenkundig nicht schnell genug um. Sie hat deshalb einen Kabinettsbeschluss der alten rot-grünen Minderheitsregierung vom Januar wieder ausgegraben, der es in der vergangenen Wahlperiode nicht mehr ins Plenum geschafft hat. Diesen Beschluss hat sie nun in nahezu identischer Form als eigenen Gesetzentwurf ins Parlament eingebracht (21/133). Am Donnerstag erfolgte die erste Lesung, anschließend wurde er an den federführenden Haushaltsausschuss und den Finanzausschuss weitergeleitet.

Die Kompetenzverantwortung der Länder soll bleiben

Der Gesetzentwurf sieht eine Grundgesetzänderung vor, mit der eine einmalige Ausnahmeregelung von der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung geschaffen werden soll, „die es dem Bund ermöglicht, sich durch maximal hälftige Übernahme von Schulden der Länder an den Entschuldungsmaßnahmen zugunsten der übermäßig verschuldeten Kommunen“ zu beteiligen.

Die grundsätzliche kompetenzrechtliche Verantwortung der Länder für die Finanzausstattung der Kommunen solle dabei unberührt bleiben, schreibt die Fraktion. Die Hilfen des Bundes zugunsten der Kommunen sollen über das jeweilige Land erfolgen und dessen finanzielle Beteiligung voraussetzen.

Wie die Fraktion in ihrer Begründung ausführt, seien Gemeinden mit hohen Liquiditätskreditbeständen oft finanz- und strukturschwach und könnten ihren Bürgern in wichtigen Lebensbereichen – von der Verkehrs-, Schul- und Betreuungsinfrastruktur bis hin zur sozialen Daseinsvorsorge – häufig nur deutlich schlechtere Rahmenbedingungen und Leistungen zur Verfügung stellen als finanziell gut aufgestellte Gemeinden.

In seinem Heimatland Nordrhein-Westfalen schaffe es kaum noch eine Kommune, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, sagte Sascha Wagner für seine einbringende Fraktion bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs und führte aus: „Die Infrastruktur verfällt, und die kommunale Daseinsvorsorge steht kurz vor dem Kollaps. Deshalb brauchen wir jetzt eine tragfähige Altschuldenregelung durch Bund und Länder.“

Union und AfD verweisen auf Ausgaben

Christian Haase (CDU) versprach für die CDU/CSU-Fraktion: „Die Belange und Anliegen unserer Kommunen werden in den nächsten Jahren wieder deutlich stärker von uns in den Fokus genommen, als dies in den letzten Jahren der Fall war.“ Die Lage vor Ort sei erkannt. Der Gesetzentwurf der Linken helfe da nicht, Haase nannte ihn „einen Schaufensterantrag“. Hauptausgabentreiber der Kommunen seien die Sozialkosten: „Das Bürgergeld plus zwölf Prozent, Grundsicherung im Alter plus zwölf Prozent, Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe plus 17 Prozent, Ausgaben für Eingliederungshilfe plus 14 Prozent.“ Die Linke versuche die Probleme „mit viel Geld zuzuschütten, ohne zu sagen, wo es herkommen soll“. Entscheidend sei folglich, die Ausgabentreiber der Kommunen in den Blick zu nehmen, ohne die Bundesländer aus ihrer grundgesetzlichen Verantwortung für die Kommunen zu entlassen.

Mirco Hanker sagte für die AfD-Fraktion: „Wieder einmal soll das Grundgesetz geändert werden.“ Nötig seien nicht neue Verschuldungsmöglichkeiten, sondern eine Entlastung der Kommunen. Es sei wohl nicht überraschend, dass der Gesetzentwurf dabei auf die Bereiche Migration, Integration und „Klimaaktivismus“ abziele. „Dem Klima ist nicht geholfen, wenn wir hier deindustrialisieren und Wohlstand vernichten“, befand Hanker.

Hendrik Bollmann sprach für die SPD-Fraktion und stellte dabei seine kommunalpolitische Erfahrung aus der finanziell äußerst klammen Stadt Herne voran. Er erlebe tagtäglich, was die Altschulden bedeuteten. „Ich habe vor Eltern gestanden und vor Schulleitungen erklärt, warum eine Schulmodernisierung gar nicht oder erst später kommt.“ Durch den Strukturwandel und die sozialen Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit müssten die Kommunen Aufgaben erfüllen, für die sie nicht ausreichend ausgestattet worden seien. Auch Bollmann verwies auf den Koalitionsvertrag und das dort angekündigte Entschuldungspaket. „Wer den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken will, muss unsere Kommunen stärken“, sagte er.

Karoline Otte verlangte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein „Sofortprogramm für die Kassen unserer Städte und Gemeinden“. Die Gründe für hoch verschuldete Kommunen seien oft ähnlich: „Das Stahlwerk, das schließen musste, die Schuhindustrie, die ins Ausland gegangen ist, der Steinkohleabbau, der eingestellt wurde.“ Heute, Jahrzehnte später, fehle immer noch das Geld.

Die schwarz-rote Koalition habe keine Lösung für die Altschulden. Im Koalitionsvertrag fänden sich lediglich Schlagworte. Dagegen habe die Fraktion Die Linke einen Vorschlag vorgelegt, „der bereits von einem Kabinett verabschiedet wurde“.

Kommunalvertreter begrüßen Ankündigung im Koalitionsvertrag

Die kommunalen Spitzenverbände blicken indes durchaus hoffnungsvoll auf die Ankündigung im Koalitionsvertrag, das Altschulden-Problem anzupacken. Auf Anfrage erklärte Städtetagspräsident Bernhard Jung (SPD), der auch Oberbürgermeister von Leipzig ist: „Für eine nachhaltige Lösung, die die betroffenen Städte von Altschulden befreit, brauchen wir den Bund. Das unterstützen wir als Städtetag unbedingt und haben lange dafür gekämpft.“

Der Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Uwe Brandl (CSU), teilte mit, dass primär die Länder dafür zuständig seien, das Problem der kommunalen Altschulden zu lösen. Dabei warnt er, „dass eine sehr hohe Verschuldungssituation in Städten dazu führt, dass die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und Chancengerechtigkeit für alle ins Hintertreffen geraten“. *Stephan Balling*

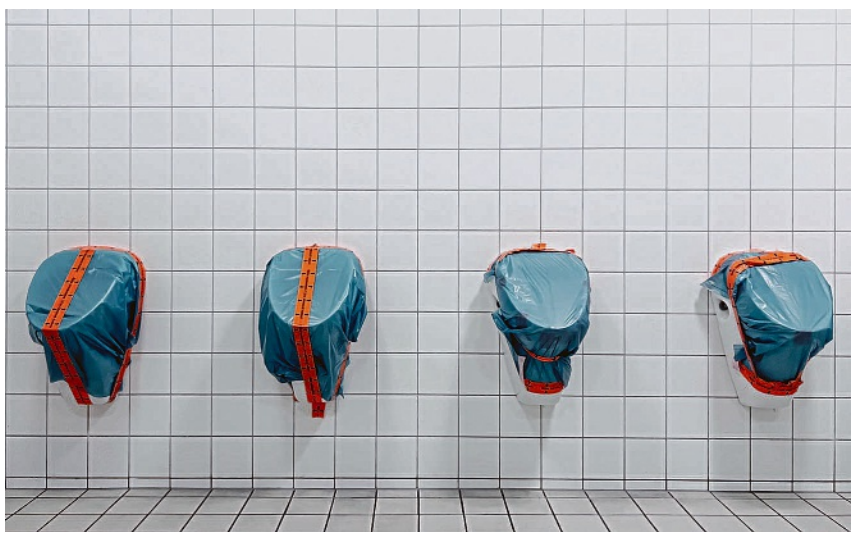

Marode Schultoiletten sind ein häufig genanntes Beispiel für den Investitionsstau in Städten und Gemeinden. © picture-alliance/photothek.de/FlorianGaertner

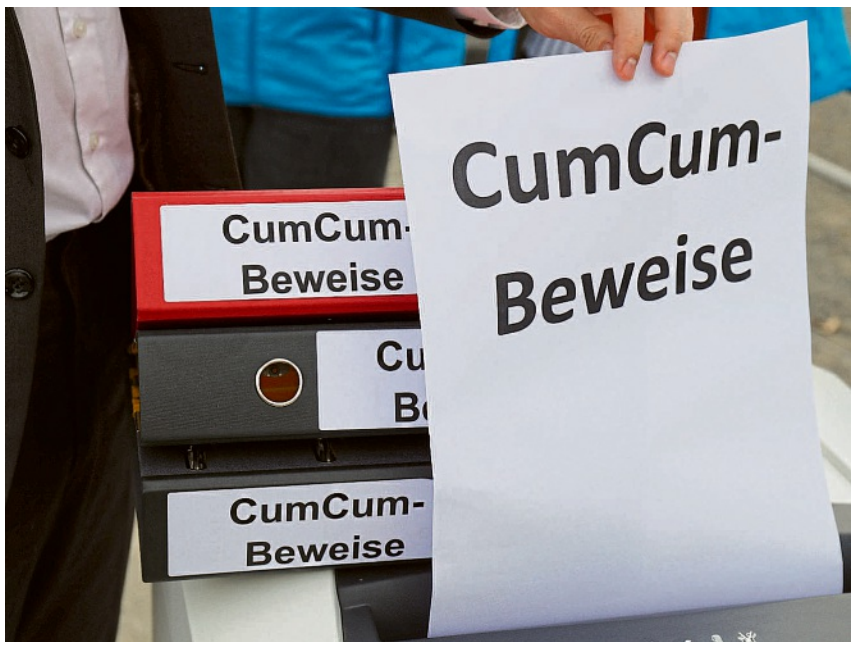

Wichtige Akten könnten bald geschreddert werden. © picture-alliance/Metodi Popow

Aufklärung des Cum-Cum-Steuerskandals

Die Zeit läuft ab

Grüne wollen Aktenschreddern verhindern

Eigentlich klingt der Begriff „Cum-Cum“ fast harmlos. Doch hinter der unscheinbaren Bezeichnung verbirgt sich eine der größten Steueraffären der letzten Jahre. Wie schon bei den ähnlich gelagerten Cum-Ex-Fällen geht es auch bei Cum-Cum um die geschickte Ausnutzung von steuerlichen Schlupflöchern durch Finanzinstitute. Beiden Gestaltungen gemeinsam ist das Verschieben von Aktien rund um den Dividendenstichtag, um sich entweder gar nicht gezahlte Steuern erstatten zu lassen oder zu Steuererstattungen durch das Verschieben von Aktien zwischen In- und Ausland zu kommen.

Aktien werden zwischen Inland und Ausland verschoben

Während die Cum-Ex-Gestaltungen in vielen Fällen aufgeklärt und Täter zum Teil zu hohen Haftstrafen verurteilt wurden, wäre für die Steuer- und Strafverfolgungsbehörden bei „Cum-Cum“ noch viel zu tun. Doch die Zeit für eine umfassende Aufklärung läuft ab, wie die „Bürgerbewegung Finanzwende“ und die Grünen schildern. „Es besteht die Gefahr, dass zum Ende des Jahres Belege vernichtet werden, die dem Staat helfen könnten, solche großen Betrugsdelikte im Rahmen von Cum-Cum aufzuklären. Und das darf nicht geschehen“, forderte die Grünen-Finanzexpertin Katharina Beck am Donnerstag im Bundestag.

Becks Fraktion verlangt daher in einem vom Bundestag an den Finanzausschuss überwiesenen Antrag (21/226), organisierte Steuerhinterziehung wie die Cum-Cum-Deals aufzuklären und die Steuermilliarden konsequent zurückzufordern. Dazu sollen die Aufbewahrungsfristen für Belege bei Finanzinstitutionen verlängert werden.

Wie die Abgeordneten schreiben, beläuft sich der geschätzte Schaden an Steuerhinterziehung durch Cum-Cum-Geschäfte in Deutschland auf 28,5 Milliarden Euro. Davon sei bis heute von den Behörden erst ein minimaler Anteil zurückgefordert worden. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die durch das „Vierte Bürokratieentlastungsgesetz“ ab dem 1. Januar 2026 verkürzten Aufbewahrungsfristen für Unterlagen für Finanzinstitutionen an den Zeitraum angepasst werden, der benötigt wird, um die noch ausstehenden Cum-Cum-Fälle aufklären zu können. Außerdem wird die Bundesregierung aufgefordert, die Ermittlungsarbeit der Behörden in Cum-Cum-Fällen zu unterstützen. Finanzbehörden in Bund und Ländern sollen angewiesen werden, Finanzinstitute im Hinblick auf Fälle schwerer Steuerhinterziehung wie Cum-Cum mit höchster Priorität zu prüfen.

An einem Beispiel machte Beck klar, was Steuerausfälle in Höhe von 28,5 Milliarden Euro bedeuten: „Davon könnte man neun Jahre lang in Ballungsräumen den sozialen Wohnungsbau verdoppeln.“ Es gehe hier auch um das Vertrauen in die Demokratie. Daher müsse die Bundesregierung die Fristverlängerung auf den Weg bringen, damit die Ermittlungen länger gehen können, weil die Zeit dafür offenbar nicht gereicht habe.

Matthias Hiller (CDU) erklärte, das Bundesfinanzministerium sehe in den Cum-Cum-Strukturen einen Gestaltungsmissbrauch. In Hessen gebe es die erste Anklageerhebung vor einem Gericht wegen Cum-Cum. „Die Aufklärung und die gerichtliche Aufarbeitung der Cum-Cum-Geschäfte ist von großem öffentlichen Interesse und muss effizient vorangetrieben werden“, forderte Hiller. Den Antrag der Grünen kritisierte der CDU-Abgeordnete wegen inhaltlicher Fehler. Zum Beispiel müssten die Banken die Unterlagen länger aufbewahren als in dem Antrag dargestellt werde.

Das Vertrauen in den Rechtsstaat sei durch die Cum-Ex- und Cum-Cum-Skandale über Jahre hinweg schwer erschüttert worden, beklagte Diana Zimmer (AfD). Denn es gehe nicht um Bagatelldelikte, sondern um organisierte Steuerhinterziehung, die von politischen Netzwerken gedeckt worden sei. Die AfD-Politikerin begrüßte den Antrag der Grünen, weil er in der Sache richtig sei. Gerade während der Amtszeit von Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) sei vertuscht und nicht aufgeklärt worden.

Ende 2023 wurden noch 240 Cum-Cum-Fälle bearbeitet

Parsa Marvi (SPD) nannte Cum-Ex und Cum-Cum „einen gezielten und organisierten Angriff auf unser Steuersystem“. Ende 2023 hätten sich 240 Cum-Cum-Fälle mit einem Volumen von sieben Milliarden Euro in Bearbeitung befunden. In 76 Fällen seien die Verfahren abgeschlossen worden, was zu einer Rückforderung von 200 Millionen Euro an Kapitalertragsteuer geführt habe. Marvi wies aber unter anderem darauf hin, dass Belege nicht vernichtet werden dürften, wenn sie Gegenstand eines laufenden Ermittlungsverfahrens seien. Laufende Ermittlungsverfahren würden somit weder beeinträchtigt noch erschwert, stellte er fest.

Isabelle Vandre (Die Linke) warf Banken vor, mit kriminellen Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäften nach Schätzungen 38 bis 40 Milliarden Euro Steuern hinterzogen zu haben. Das Geld fehle zum Beispiel zum Bau von Schulen und Kitas und für bezahlbare Wohnungen. „Die Finanzskandale müssen systematisch aufgeklärt und die Schlupflöcher geschlossen werden“, forderte Vandre. *hle*

KURZ NOTIERT

Genfood: Grüne fordern Kennzeichnungspflicht

Die Grünen drängen auf eine verpflichtende Produktkennzeichnung für Lebensmittel, die genomisch verändert wurden. In ihrem Antrag (21/221) fordern sie, dem Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung zum Thema nur dann zuzustimmen, wenn darin „eine Kennzeichnungspflicht auf Lebensmitteln und die Rückverfolgbarkeit für genomisch veränderte Pflanzen und Nahrungsmittel entlang der gesamten Wertschöpfungskette“ rechtsverbindlich verankert wird. In der Plenardebatte des Bundestags am Mittwoch wurde über den Antrag zunächst keine Einigung erzielt. Andere Fraktionen wiesen auf das große Potenzial und die Chancen der Gentechnik hin. Der Antrag wurde zur weiteren Beratung an den federführenden Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat überwiesen. *mis*

Bessere Bedingungen für Reallabore geplant

Um eine häufigere und bessere Nutzung von Reallaboren in allen Bereichen zu ermöglichen, haben die Fraktionen von CDU/CSU und SPD einen entsprechenden Gesetzentwurf (21/218) vorgelegt. Damit sollen Reallabore als wichtiges Instrument der Innovationsförderung und des regulatorischen Lernens gestärkt werden, heißt es in dem Entwurf. In sogenannten Reallaboren können Innovationen wie beispielsweise autonome Fahrzeuge für einen befristeten Zeitraum unter möglichst realen Bedingungen und unter behördlicher Beteiligung getestet werden. Nach einer ersten Lesung am Freitag wurde der Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Digitalausschuss überwiesen. *des*

Fraktion Die Linke fordert besseren Tierschutz

Das Tierschutzgesetz in seiner jetzigen Fassung sei „kein Tierschutzgesetz, sondern ein ‚Profitierschutzgesetz‘“ meinen die Abgeordneten der Fraktion Die Linke und verlangen „eine „echte Novellierung“ des Gesetzes.
In ihrem Antrag (21/139) „für ein Tierschutzgesetz, das Tiere wirksam schützt, fordern die Abgeordneten die Bundesregierung auf, „zu präzisieren, dass rein wirtschaftliche Gründe keinen vernünftigen Grund darstellen“, Tieren „Schmerzen, Leiden und Schäden“ zuzufügen. Zudem sollten Lebendtiertransporte in Tierschutzhochrisikostaaten sowie Transporte, deren Dauer über vier Stunden hinausgehen, verboten werden. Die Anbindehaltung solle in fünf Jahren abgeschafft werden, als einzige Ausnahme solle die Ausübung bestimmter Arbeiten wie das Melken erlaubt bleiben.
Am Freitag befasste sich das Parlament mit dem Antrag. Nach der Debatte wurde die Vorlage zur weiteren Beratung an den federführenden Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat überwiesen. *mis*

Schifffahrtsabgaben auf der Mosel sollen entfallen

Ab dem 1. Juli 2025 sollen Binnenschiffer auf der Mosel keine Schifffahrtsabgaben mehr zahlen müssen. Einen dahingehenden Gesetzentwurf aus der vergangenen Legislaturperiode, der nach dem Ampel-Aus nicht mehr umgesetzt wurde, haben die Regierungsfraktionen von CDU/CSU und SPD aufgegriffen (21/217). Die Vorlage wurde am Donnerstag beraten und an den Verkehrsausschuss überwiesen. *hau*

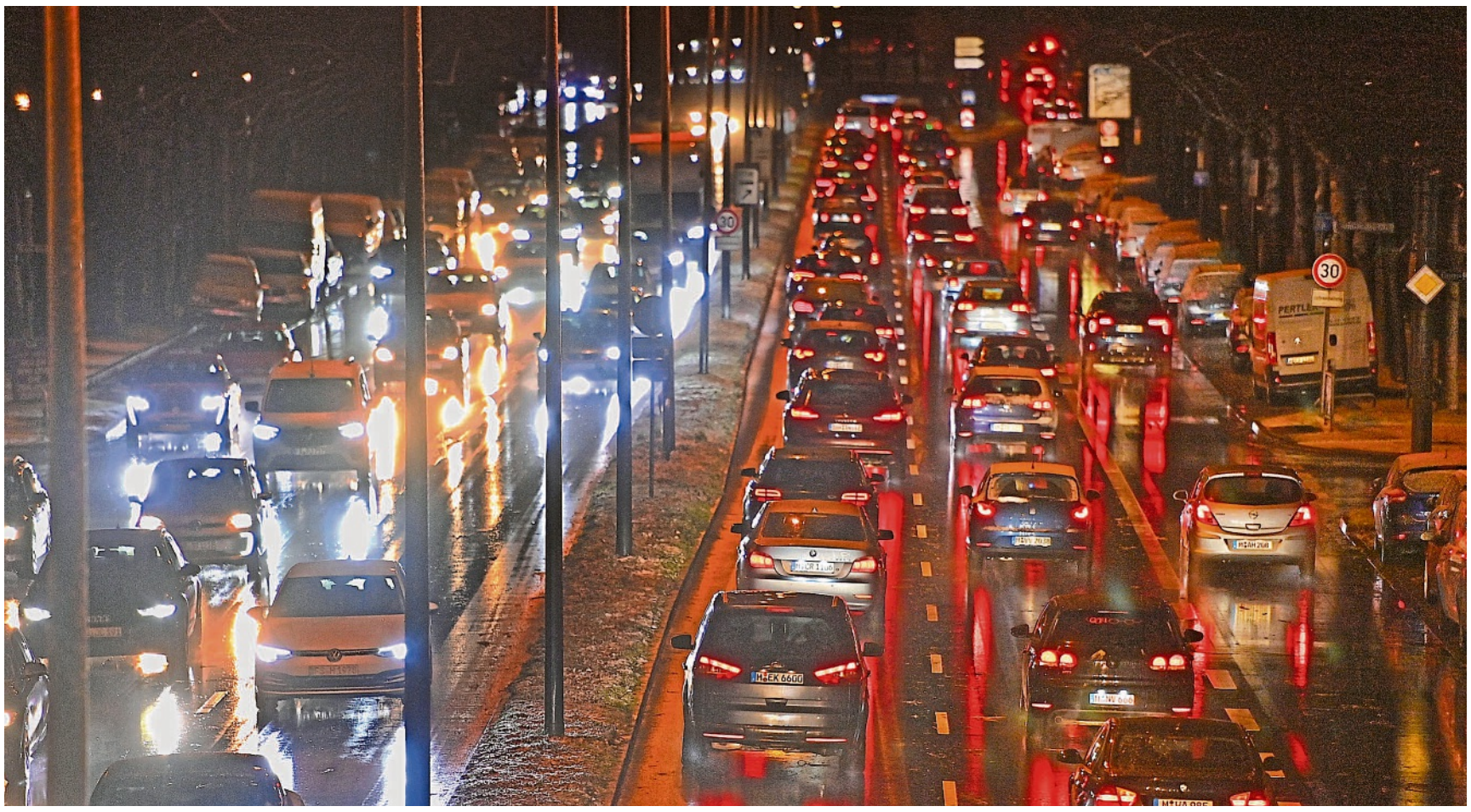

Von den 49,1 Millionen PKW waren 2024 in Deutschland insgesamt 29,9 Millionen Benziner und 13,8 Millionen Diesel zugelassen. © picture-alliance/dpa/F. Hoermann

Schwierige Lage für Autobauer und ihre Zulieferer

Angst vor der Abwanderung

Die AfD fordert den Stopp des Verbrenner-Ausstiegs ab 2035. Union und SPD setzen auf Technologieoffenheit

Die deutschen Automobilbauer und ihre Zulieferer sind in Schwierigkeiten. Volkswagen verzeichnete im Pkw-Bereich 2024 rückläufige Absatzzahlen im Vergleich zum Vorjahr. Zwar zog der Absatz im ersten Quartal 2025 leicht an. Gleichzeitig sank aber der Nettogewinn des Konzerns um 41 Prozent. Nicht viel besser sieht es bei den Zulieferern aus. Einer Umfrage des Verbands der Automobilindustrie (VDA) zufolge planen 76 Prozent der Auto-Zulieferer, ursprünglich in Deutschland vorgesehene Investitionen zu verschieben, ins Ausland zu verlagern oder sogar komplett zu streichen.
Die Gründe dafür sind vielschichtig. Einen entscheidenden meint die AfD ausgemacht zu haben: Die auf EU-Ebene getroffene Entscheidung, ab 2035 nur noch emissionsfreie Autos neu zuzulassen. Das „Verbrenner-Verbot“, so fordert die Fraktion in einem Antrag (21/225), den der Bundestag am Donnerstag beraten hat, müsse aufgehoben und die Deindustrialisierung Deutschlands gestoppt werden.
Die negative Entwicklung der Autobauer, „der mit Abstand wichtigsten Industriebranche“, wie es Leif Erik Holm (AfD) formulierte, sei politikgemacht. „Es ist die komplett ideologieverbohrte Klimapolitik mit explodierenden Energiepreisen und dem Verbrenner-Verbot“, sagte er. Die Forderung, das Verbrenner-Verbot zu kippen, sei im Wahlkampf auch von der Union erhoben worden, sagte Holm. Im Koalitionsvertrag finde sich dazu aber kein Wort. Stattdessen wollten Union und SPD Elektroautos mit Kaufanreizen subventionieren. Das sei eben keine Politikwende, konstatierte er.

Die Union setzt auf Technologieoffenheit

Andreas Lenz (CSU) räumte Standortprobleme der Industrie in Deutschland ein, sieht aber als größtes Standortrisiko die AfD an. Klar ist für ihn: „Deutschland muss Automobilland bleiben.“ Dafür müsse der wirtschaftspolitische Rahmen gesetzt werden. Das bedeute: „Keine Verbote, sondern Technologieoffenheit.“ Laut Lenz spielt aber die E-Mobilität jetzt schon eine wichtige Rolle, die weiter zunehmen werde. „Wir werden die E-Mobilität weiter unterstützen“, kündigte er an. Gleichzeitig wolle die Union aber den Menschen die Wahl lassen und ihnen „nicht vorschreiben, was sie zu tun haben“.
Beim Koalitionspartner war auch von Technologieoffenheit die Rede. Dunja Kreiser (SPD) hält die E-Mobilität für den richtigen Weg. Bei VW seien Milliarden investiert worden, um Produktionsketten aufzubauen, Mitarbeiter fortzubilden und eine eigene Batteriefertigung auf den Weg zu bringen. „Das wollen Sie mit diesem Antrag zugrunde richten“, so Kreiser an die AfD gewandt.
Man werde „selbstverständlich“ auch Technologieoffenheit ermöglichen, sagte die SPD-Abgeordnete und sprach in diesem Zusammenhang von verstärkten Investitionen in die Ladeinfrastruktur, steuerlichen Vergünstigungen für Elektro-Dienstwagen und einer Kfz-Steuerbefreiung.

Bundesregierung soll sich eindeutig zur E-Mobilität bekennen

Die Grünen halten die EU-Flottengrenzwerte für nötig, um mehr für den Klimaschutz im Mobilitätsbereich tun zu können. Von einem Verbrenner-Verbot könne im Übrigen keine Rede sein, machte Jan-Niclas Gesenhues (Grüne) deutlich. Man könne sich schließlich auch noch 2034 einen neuen Verbrenner kaufen und diesen dann bis 2050 fahren. „Ob das klug ist, sei dahingestellt.“
Aus Sicht von Agnes Conrad (Linke) ist es das nicht. „Die historische Stärke der deutschen Autohersteller, die Verbrennungsmotoren, spielen keine Rolle mehr, weil die anderen schon lange auf E-Mobilität umgestiegen sind“, sagte sie. Daher müsse sich die Bundesregierung eindeutig zur E-Mobilität bekennen und dies in der Praxis auch umsetzen. *Götz Hausding*

AfD-Antrag für Aufhebung des Heizungsgesetzes stößt auf Kritik

Koalition will CO2-Bepreisung zurückgeben

Union tritt für Technologieoffenheit bei der Wärmewende ein und warnt vor Überforderung der Bürger

Die AfD-Forderung nach einem Verzicht auf das Gebäudeenergiegesetz und auf die CO2-Bepreisung von Heizöl und Erdgas ist bei den anderen Fraktionen auf sehr starke Kritik gestoßen. Nina Scheer (SPD) warf der AfD-Fraktion am Freitag im Bundestag vor, „krasse Lügen“ zu verbreiten, wenn sie behaupte, dass funktionierende Heizungen rausgerissen werden müssen. Und wenn eine Heizung kaputt gehe, gebe es keine Verpflichtung, das Haus renovieren zu müssen.
Dagegen verteidigte Marc Bernhard (AfD) den Vorstoß seiner Fraktion mit dem Hinweis auf nicht verkraftbare Belastungen für Familien durch den Zwang zum Einbau neuer Heizungen. Das Heizungsgesetz habe nur Chaos, Unsicherheit und massive Kosten gebracht. Bernhard forderte auch einen Verzicht auf die CO2-Steuer.

AfD warnt vor Verlagerung von Betrieben ins Ausland

Sonst werde der Liter Diesel in zwei Jahren 2,50 Euro kosten. Firmen würden durch die Steuer ihre Produktion ins Ausland verlagern, was keine CO2-Einsparung bringe. „Ihre Politik ist wirkungslos und unmenschlich“, kritisierte Bernhard. Der Antrag der AfD-Fraktion (21/227), das Gebäudeenergiegesetz (GEG) abzuschaffen und auf die CO2-Bepreisung von Heizöl und Gas zu verzichten, wurde an die Ausschüsse überwiesen.
Thomas Gebhart (CDU) bekannte sich zu den Klimazielen. Dafür müsse man auch beim Heizen Stück für Stück klimaneutral werden. Klimaschutz und soziale Aspekte müssten aber vernünftig miteinander in Einklang gebracht werden. Der Weg, den die Ampel-Koalition eingeschlagen habe, sei jedoch nicht zielführend gewesen. Die Koalition werde jetzt einen anderen Weg gehen und auf marktwirtschaftliche Instrumente setzen. An der CO2-Bepreisung werde man festhalten, da dann der Markt entscheide, welche Technologien eingesetzt werden würden. „Niemand darf überfordert werden“, sagte Gebhart. Das Geld aus der CO2-Bepreisung werde an Bürger und Unternehmen zurückgegeben, sicherten Thomas Gebhart und Nina Scheer zu.
Lisa Badum (Grüne) warf der AfD-Fraktion vor, nur auf Öl- und Gasheizungen zu setzen. Die AfD setzte nicht auf den Markt, sondern darauf, dass der Staat die Preise für Öl und Gas niedrig ansetze. Ihre Fraktion begrüße, dass sich Kanzler Friedrich Merz zur CO2-Bepreisung bekenne. Badum bezweifelte aber die Angaben von Gebhart und Scheer, dass die Einnahmen aus der CO2-Bepreisung wieder an die Bürger zurückgegeben werden sollen. Die Koalition suche bereits nach Schlupflöchern, um eine Rückgabe zu vermeiden.
Lorenz Gösta Beutin (Die Linke) nannte die Klimakrise eine Klassenfrage. Die Klimapolitik der letzten Bundesregierung habe die soziale Ungerechtigkeit verstärkt und die Gesellschaft gespalten. Das führe auch zu Unzufriedenheit mit der Demokratie. Deshalb werde eine andere Klimapolitik gebraucht. *hle*

Mangelnde Anerkennung für Care-Arbeit

Das Preisetikett für Menschlichkeit

Emma Holten erklärt in „Unter Wert“, warum die Care-Arbeit in der Krise steckt – und seit Jahrhunderten zu wenig Anerkennung bekommt

Fürsorge ist Beziehungsarbeit, die sich einer simplen Kosten-Nutzen-Analyse entzieht.

© picture alliance/Westend61/ UweUmstätter

Ein Brötchen hat einen Preis, der sich nach Kriterien wie Produktionskosten und Gewinnerwartung bestimmen lässt. Damit ist auch sein Wert festgesetzt, den die Käufer mit ihrer Nachfrage beeinflussen können. Doch was ist es wert, einem Alzheimer-Kranken vorzulesen oder einer Bettlägerigen die Hand zu streicheln? Emma Holten sieht die Ursache der Krisenlage im Fürsorgebereich darin, dass marktwirtschaftliche Strategien immer mehr Lebensbereiche immer ausschließlicher bestimmten. Damit würde alles, was sich nicht mit einem Preis etikettieren ließe, zu etwas ohne Wert. Und Frauen, die besonders häufig Leistungen im sozialen oder häuslichen Bereich erbringen, die nicht einfach zu quantifizieren sind, abgewertet. „Als Säugling oder Komapatientin können wir für die Fürsorge, die wir bekommen, keinen Preis beziffern“, betont die dänische Autorin, die Mitglied des Sachverständigenforums des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen und des Beratungsausschusses für Frauenrechte von Human Rights Watch ist. Für einen Schüler mit Lernproblemen sei die Förderung durch eine Lehrerin von ganz anderer Bedeutung als für einen guten Schüler mit viel Hilfe aus dem Elternhaus.

Streben nach Vermögen lässt Fürsorge unter den Tisch fallen

Für Holten liegt der Ursprung der Misere im veränderten Blick auf die Welt, der sich mit der Aufklärung ab Ende des 17. Jahrhunderts entwickelt hat. Philosophen wie Adam Smith hätten einen rationalen Menschen als Idealtypus beschrieben, dessen eigennütziges Streben nach mehr Vermögen sinnvoller Antrieb für einen sich selbst regulierenden Markt sei. Den Naturgesetzen folgend entstehe quasi automatisch ein Markt im Gleichgewicht mit angemessenen Preisen und Löhnen. „Jedes Mal, wenn heutzutage eine wirtschaftliche Entscheidung getroffen wird, passiert das auf Grundlage der damaligen Theorien und Methoden“, schreibt Holten. Bei diesen Marktmodellen sei der Fürsorgebereich unter den Tisch gefallen oder wurde einer privaten, emotionalen, weiblichen Sphäre zugeordnet, die als unproduktiv abgewertet wurde: „Der Glaube an die Theorie vom Gleichgewicht wurde für den gesamten Fürsorgesektor zur Katastrophe.“ Ignoriert worden sei, dass sich Menschen auch uneigennützig um andere kümmern, Hilfe leisten und Kinder versorgen, die später Arbeitskräfte werden. Fürsorge sei die nötige Voraussetzung für andere Arbeit, die sich bepreisen lasse.

Sehr anschaulich beschreibt Holten die Folgen des „economic style of thinking“ seit den 1980er Jahren: Da habe sich die Grundannahme durchgesetzt, Angestellte im öffentlichen Dienst würden so wenig wie möglich arbeiten und Fürsorgeempfänger so viel wie möglich – auch unberechtigt – an Leistungen bekommen wollen. Diese Unterstellungen von Eigennutz, Faulheit, Betrug bei gleichzeitiger Suche nach Einsparpotenzialen habe dazu geführt, dass ständig versucht werde, zu messen, zu vergleichen und dann Kürzungen vorzunehmen. Es gehe nur noch darum, möglichst viel Gewinn bei möglichst geringen Kosten zu machen. Die Folgen: Viel Zeitaufwand für Dokumentation und Bürokratie zulasten menschlicher Zuwendung, steigender Zeitdruck, keine Freude mehr an der Arbeit, Qualitätsverlust, positive Effekte für die zu versorgenden Menschen nehmen ab.

Bedürfnis nach sinnvoller Tätigkeit bleibt unberücksichtigt

Holten zeigt auf, dass sich Fürsorgearbeit nicht wie eine Fabrik auf der Grundlage von Kosten-Nutzen-Analysen führen lässt. Marktwirtschaftliche Mechanismen würden menschliche Bedürfnisse nach sinnvoll empfundener Tätigkeit nicht berücksichtigen und nicht einkalkulieren, dass eine effektive Fürsorge Beziehungsarbeit, also Zeit für Zuhören und Einfühlungsvermögen, beinhalten müsse: „Für im Fürsorgebereich arbeitende Menschen wird es immer schwieriger, den ihnen Anvertrauten das zu geben, was sie brauchen, denn das ist nicht das Erfolgskriterium für ihre Arbeit.“

Holtens Analyse, die zuweilen etwas zu schematisch scheint – beispielsweise was die das Mittelalter mit all seinen Grausamkeiten ablösende Aufklärung angeht –, ist konsequent aus dem Blickwinkel der Frage gedacht, wie Fürsorge mehr Wertschätzung erlangen kann und warum das wichtig ist.

Wie es besser laufen könnte beschreibt Holten anhand eines Altenpflegemodells aus den Niederlanden, bei dem die Angestellten mindestens 61 Prozent ihrer Arbeitszeit mit den Senioren verbringen, große Freiheiten bei der Gestaltung ihrer Arbeit haben und die Bürokratie auf ein Minimum reduziert ist. Patienten und Angestellte zeigten, dass sie dasselbe wollten, nämlich mehr Platz für Menschlichkeit. Die Angestellten hatten mehr Freude bei der Arbeit, die Betreuten waren sehr zufrieden.

Für Emma Holten ist klar, mehr Wertschätzung für Care-Arbeit und eine bessere Bezahlung führen zu mehr Gleichstellung, Zufriedenheit, Gesundheit und Menschlichkeit – und zwar spürbar. *Ulrike Schuler* ▮

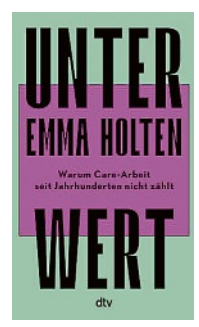

Emma Holten: Unter Wert. Warum Care-Arbeit seit Jahrhunderten nicht zählt.

dtv, München 2025; 288 S., 22,00 €

KURZ REZENSIERT

Die Enttabuisierung des Sterbens

Luisa Stömer, Eva Wünsch: Schwellenangst. Annäherungen an einen anderen Umgang mit Sterben, Tod und Trauer.

Antje Kunstmann, München 2024; 288 S., 34,00 €

Wer fürchtet, man könne ein Buch über Sterben, Tod und Trauer nur mit Kloß im Hals, in kleinsten Portionen und sich anschließender depressiver Verstimmung lesen, den belehren Luisa Stömer und Eva Wünsch mit „Schwellenangst“ eines Besseren. Vier Jahre lang haben die beiden Autorinnen recherchiert und sich mit unterschiedlichen Blickwinkeln auf das Thema befasst. Sie haben Fragen an alte und junge Menschen, Bekannte und Fremde gestellt und Profis bei der Arbeit beobachtet. Ihre Grundthese: Unsere heutigen Gesellschaften verdrängten Sterben und Tod zu sehr – sowohl was die Thematisierung und das Trauern hinter verschlossenen Türen angehe als auch das „Outsourcen“ des Sterbens in Krankenhäuser und Pflegeheime. Und es gelingt ihnen, mit erfrischender Leichtigkeit ihren Teil zur Enttabuisierung beizutragen – ohne dabei unsensibel zu wirken.

„Schwellenangst“ enthält konkrete Tipps unter anderem zu Bestattungsmöglichkeiten, Erbe und Vermächtnis, Umgang mit Trauer und Suizidgefahr, geht aber weit darüber hinaus. Stömer und Wünsch werfen gesellschaftspolitische Fragen auf wie die, wieso Ungleichheiten im Leben über den Tod hinausgehen. Beispielsweise, wenn einem Obdachlosen ohne Angehörige nur die anonyme Bestattung in Form des Verbrennens bleibt, ohne Trauerfeier, Worte und Blumen. Das Sprichwort, im Tode seien alle Menschen gleich, sei ein ziemliches Missverständnis, schreiben die Autorinnen. Der Tod von Armen habe sich stets durch seine Spurenlosigkeit ausgezeichnet.

Die Darstellung des Umgangs mit Tod und Abschiednehmen in verschiedenen Weltreligionen und zu unterschiedlichen historischen Zeiten erweitert den Horizont ebenso wie die Beschäftigung mit der religionsphilosophischen Kernfrage danach, ob es eine Seele gibt und was nach dem Tod mit ihr geschehen könnte. Aufgelockert werden die Kapitel mit grafischen Darstellungen und Kurzberichten von Betroffenen, sodass sich beim Lesen immer wieder „Atempausen“ ergeben.

Es gibt etliche Seiten, die man im Grunde jedem ans Herz legen möchte, weil sie dem Thema spürbar Schwere nehmen. Beispielsweise wenn man über Alternativen zum Sterben im Krankenhaus informiert wird und darüber, dass es beim Sterben verschiedene Phasen gibt, die identifizierbar sind. Ist man sich darüber im Klaren, lässt sich ein Abschiednehmen organisieren, das dem Sterbenden angenehm sein könnte und klar macht, dass er nicht allein gelassen wird. Vielleicht wird mancher Leser durch die Lektüre ermutigt, explizit nach den Wünschen seiner Nächsten für einen solchen Fall zu fragen. *Ulrike Schuler* ▮

Anzeige

Föderalismus – weltweit und international vergleichend verstehen

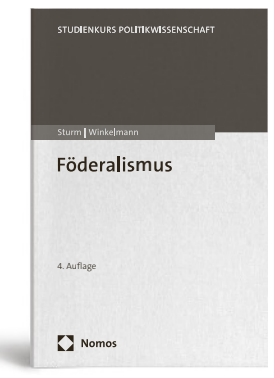

Roland Sturm | Thorsten Winkelmann

Föderalismus

4., aktualisierte und erweiterte Auflage
2024, 314 S., brosch., 26,90 €
ISBN 978-3-7560-0819-3
E-Book 978-3-7489-1573-7
(Studienkurs Politikwissenschaft)

Die umfassend aktualisierte und erweiterte 4. Auflage des Lehrbuchs bietet eine systematische und international vergleichende Einführung in das Thema Föderalismus. Die Themen umfassen u. a. theoretische und staatsrechtliche Grundlagen, Ausprägungen der politischen Willensbildung oder Auseinandersetzungen um Reformen der föderalen Ordnungen. Neu hinzugekommen ist ebenfalls eine ausführliche Darstellung des Föderalismus im Globalen Süden.

Nomos eLibrary nomos-elibrary.de

Portofreie Buchbestellung unter nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Nomos

KURZ NOTIERT

Bundeswehr soll im Kosovo weiter präsent sein

Die Bundeswehr soll sich ein weiteres Jahr an der Nato-geführten internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (KFOR) beteiligen. Dafür sollen wie bisher bis zu 400 Soldatinnen und Soldaten entsendet werden können, schreibt die Bundesregierung in einem Antrag (21/230), über den der Bundestag am Freitag erstmals beraten hat.
Zu den Aufgaben gehören ihm zufolge neben einem Beitrag zu einem sicheren Umfeld sowie der Unterstützung zur „Entwicklung einer stabilen, demokratischen, multiethnischen und friedlichen Republik Kosovo“ die Unterstützung des Aufbaus der Kosovo Security Force als „demokratisch kontrollierte, multiethnisch geprägte Sicherheitsorganisation und anderer Akteure im Rahmen der Sicherheitssektorreform (SSR) als Vorbereitung der weiteren Einbindung in euro-atlantische Strukturen“.

EU-Stabilisierungseinsatz in Bosnien und Herzegowina

Die Bundeswehr soll sich ein weiteres Jahr an der EU-geführten Sicherheitsoperation in Bosnien und Herzegowina (EUFOR ALTHEA) beteiligen und dafür wie bisher bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten entsenden. Das geht aus einem Antrag (21/228) der Bundesregierung hervor, mit dem sich der Bundestag erstmals befasst hat. Zu den vorgesehenen Aufgaben für die Truppe gehören unter anderem die Ausbildung der bosnisch-herzegowinischen Streitkräfte und die Unterstützung zur Schaffung eines sicheren Umfelds. Außerdem kümmert sich EUFOR ALTHEA den Angaben zufolge um die Unterstützung der Umsetzung des Dayton-Friedensabkommens von 1995. Seither hätten keine Kampfhandlungen in Bosnien und Herzegowina stattgefunden. Innenpolitisch sei das Land aber weiterhin von Spannungen geprägt.

UNIFIL-Mission im Libanon soll fortgesetzt werden

Die Bundeswehr soll ihren Einsatz im Rahmen der UNIFIL-Mission (United Nations Interim Force in Lebanon) vor der libanesischen Küste fortsetzen und dafür weiterhin bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten entsenden. Mit dem Antrag (21/229) der Bundesregierung hat sich der Bundestag am Donnerstag erstmals befasst. Aufgabe dieses Einsatzes der Vereinten Nationen bleibt demnach die Unterstützung bei der Sicherung der libanesischen Grenzen und Einreisepunkte mit dem Ziel, das Verbringen von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial nach Libanon ohne Zustimmung der libanesischen Regierung zu verhindern. Zu den Aufgaben der Bundeswehr gehören unter anderem die seegestützte Seeraum- und Luftraumüberwachung des Einsatzgebietes und die seewärtige Sicherung der libanesischen Küste und Küstengewässer.
Der terroristische Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 habe immense Auswirkungen auf die ohnehin schon desolate regionale Sicherheit und dabei auch auf die Lage im Einsatzgebiet von UNIFIL gehabt, schreibt die Bundesregierung. Ein Waffenstillstand vom 27. November 2024 zwischen Israel und Libanon halte bis dato überwiegend und habe zu einer Beruhigung der Sicherheitslage geführt. Schwerpunkt der Bemühungen von UNIFIL sei in diesem Kontext auch die Befähigung der libanesischen Streitkräfte zur Übernahme der vollständigen Raumkontrolle im Südlibanon. *ahe*

Der Wahltag am 18. Mai endete in Polen mit einem denkbar knappen Ergebnis, aber mit einer hohen Wahlbeteiligung von mehr als 67 Prozent.

© picture alliance/NurPhoto/ Aleksander Kalka

Präsidentschaftswahlen in Polen und Rumänien

Die Jungen lassen Tusk hängen

Die Erfolge von Rechtsaußen-Parteien und Trump-Anhängern bei den Präsidentschaftswahlen belasten die Regierungen in Polen und Rumänien. Polen steht bis zur Stichwahl am 1. Juni ein kurzer und heftiger Wahlkampf bevor

Polens Liberale stehen unter Schock. Monatelang wurde der Warschauer Bürgermeister Rafal Trzaskowski von Donald Tusks regierender liberaler Bürgerplattform (PO) als Favorit gefeiert, hatte einen Umfragevorsprung von rund zehn Prozent. Nun hat er sich bei der ersten Runde der polnischen Präsidentenwahlen am 18. Mai nur haarscharf gegen den von Oppositionschef Jaroslaw Kaczynski von dessen national-konservativer Partei „Recht und Gewichtigkeit“ (PiS) zum Gegenkandidaten auserkorenen parteilosen Historiker Karol Nawrocki durchgesetzt.
Die zum Kampf zwischen Gut und Böse stilisierte erste Runde der Wahlen um das wichtige Präsidentenamt hat zu der bisher größten Wahlbeteiligung in einer Vorausscheidung geführt. Mehr als zwei Drittel der Wahlberechtigten gingen an die Urne. Damit scheint ein großer Teil des Mobilisierungspotenzials für die Stichwahl am 1. Juni ausgeschöpft.

Tusk-Regierung muss um ihre Reformen zittern

Der von Donald Tusks Mitte-Regierung erhoffte Befreiungsschlag für ihre bisher vom konservativen Präsidenten Andrzej Duda blockierten Reformen blieb somit vorerst aus. Dabei braucht sie dringend einen eigenen Mann im Präsidialamt, um rechtsstaatliche Normen im Justizsystem wiederherstellen zu können und ein liberaleres Abtreibungsgesetz umzusetzen. Schafft Tusk das nicht, dürfte er wegen gebrochener Wahlversprechen 2027 wieder abgewählt werden. Schon am Wahlsonntag erreichten zwei Kandidaten weit rechts der PiS ein starkes Resultat.
Nach Auszählung aller Wahllokale zeigte sich, dass der PO-Vize-Vorsitzende Trzaskowski nur knapp zwei Prozent vor Nawrocki lag. Trzaskowski kommt auf 31,4 Prozent der Stimmen, Nawrocki auf 29,5 Prozent. Schlimmer aber wiegt für Tusk das schwache Abschneiden der Kandidaten seiner beiden Juniorregierungspartner „Dritter Weg“ und „Linke“. Der lange als zentralistische Hoffnung gehandelte Parlamentspräsident Szymon Holownia erreichte nur fünf Prozent, die Linkspolitikerin Magdalena Biejat 4,2 Prozent. Damit kommt die Regierungskoalition gerade mal auf 40,6 Prozent der Stimmen, während vier klar rechtskonservative Kandidaten zusammen mehr als die Hälfte erhalten haben. Wie erwartet kam der Rechtaußenpolitiker Slawomir Mentzen mit 14,8 Prozent auf den dritten Platz. Der monarchistische Skandalpolitiker und Filmregisseur Grzegorz Braun schlug sich mit 6,3 Prozent besser, als die Umfragen erwarten ließen.

> Diese zwei Wochen werden über die Zukunft unserer Heimat entscheiden.
>
> POLENS REGIERUNGSCHEF DONALD TUSK

Braun sprach sich in der Wahlnacht bereits gegen Trzaskowski aus. Mentzen ziert sich noch, doch erwarten Politologen, dass höchstens jeder siebte Wahlberechtigte in der Stichwahl zu Trzaskowski umschwenken könnte. Damit läuft es auf ein äußerst knappes Rennen zwischen Trzaskowski und Nawrocki hinaus.
Um das Ausmaß von Trzaskowskis Problemen bei der Stichwahl zu verstehen, lohnt sich ein Blick auf die ausgerechnet von Tusk in der Parlamentswahlkampagne vor anderthalb Jahren politisierten jungen Polen: Im Oktober 2023 gelang es dank ihnen, die immer autoritärer auftretende Kaczynski-Mannschaft nach acht Jahren abzuwählen. Damals stimmten 62,9 Prozent der Polen in der Altersgruppe 18 bis 29 Jahren für die spätere Dreiparteien-Koalition von Tusk. Am 18. Mai nun entschieden sich 52 Prozent von ihnen für die rechte Opposition, während nur 22,5 Prozent die drei Präsidentschaftskandidaten von Tusks Mitte-Links-Regierung unterstützten. Der Rest wählte den Linkspolitiker Zandberg und zwei unter Jugendlichen beliebte YouTuber-Kandidaten.

Bei jungen Wählern kam Mentzen auf den ersten Platz

Vor allem der rechtsextreme Mentzen und der linksextreme Zandberg trieben Polens jüngste Wähler an die Urnen; den Vertretern des nunmehr seit 20 Jahren andauernden politischen Kampfs zwischen dem liberalen Tusk und dem konservativen Kaczynski kann diese Generation offenbar nichts mehr abgewinnen. Unter den 18 bis 29-jährigen Wählern siegte Mentzen klar mit 32 Prozent der Stimmen, und auch unter den 30 bis 39-jährigen setzte sich der Rechtsradikale auf dem ersten Platz durch.
Mentzen hatte sich als Kraft außerhalb des alten Zweikampfs zwischen Tusks PO und Kaczynskis PiS präsentiert. Wie Donald Trump in den USA stellte er sich konsequent als wahrer Vertreter des kleinen Bürgers von der Straße dar, der außerhalb des Establishments steht. Doch bei seinen mehr als 300 Wahlkampfauftritten prügelte der Rechtsaußenpolitiker vor allem auf Trzaskowski ein. Dies könnte dem PiS-Kandidaten Nawrocki in der Stichwahl helfen.

Rechtsaußen-Parteien sind auch in Rumänien auf dem Vormarsch

In Rumänien, das am selben Tag zum zweiten Wahlgang rief, ist die Präsidentschaftswahl inzwischen entschieden – und auch hier fuhren die Rechtsaußen-Parteien Erfolge ein. In der Stichwahl setzte sich zwar der EU-freundliche, liberale Bukarester Bürgermeister Nicusor Dan (unabhängig) mit einem Vorsprung von mehr als sieben Prozent gegen den Trump-Bewunderer George Simion (46,4 Prozent) von der rechtsextremen Allianz für die Vereinigung aller Rumänen (AUR) durch.
Doch der von der polnischen PiS unterstützte Simion gab sich nicht geschlagen und stellte am Dienstag beim Verfassungsgerichtshof einen Antrag auf Annullierung der Wahl wegen angeblicher Beeinflussung aus Frankreich, der Republik Moldau und „anderer Akteure“. Diesen wies das Gericht am Donnerstag jedoch ab. Anfang Dezember 2024 hatte es die erste Runde der Präsidentenwahlen annulliert – damals wegen angeblicher russischer Einflussnahme, für die nie Beweise vorgelegt wurden.
Simion, der wie Nawrocki in Polen die Europäische Union in einen losen Staatenbund umbauen will, in dem sich die Brüsseler EU-Kommission weder in Fragen der Rechtsstaatlichkeit noch der Menschenrechte einmischt, hatte sich am Sonntagabend zunächst zum Wahlsieger erklärt. Jedoch gestand er in der Wahlnacht seine Niederlage ein und gratulierte Nicusor Dan zum Sieg. Zwei Tage später kam dann die Kehrtwende.
Die Kommentatoren in Warschau erwarten für die kommende Woche einen harten und schmutzigen Wahlkampf, wie ihn Polen noch nie gesehen hat. Es gehe „um buchstäblich jede Stimme“, schrieb der polnische Politikwissenschaftler Antoni Dudek auf Facebook. Gelingt es dem liberalen Trzaskowski nicht, die Links-Wähler ausreichend zu mobilisieren, könnte die fragile Dreierkoalition in Warschau an einem Präsidenten Nawrocki zerbrechen, was Neuwahlen zur Folge hätte. *Paul Flückiger*

Der Autor ist freier Osteuropakorrespondent und lebt in Warschau.

In Rumänien gewann der EU-freundliche Kandidat Nicusor Dan, aber Kontrahent George Simion hat die Annullierung der Wahlen beantragt, jedoch erfolglos. © picture alliance/REUTERS/StoyanNenov

75 JAHRE DEUTSCHE MITGLIEDSCHAFT IM EUROPARAT

»Ein erster und wichtiger Schritt«

Mit dem Beitritt zum Europarat reihte die Bundesrepublik sich fünf Jahre nach Kriegsende wieder in die europäische Wertegemeinschaft ein. Die Historikerin Birte Wassenberg spricht über die damaligen Motive, Deutschlands Engagement und aktuelle Herausforderungen der Institution

Frau Wassenberg, am 15. Juni 1950 stimmte der Bundestag dem Beitritt Deutschlands zum Europarat zu, kurz darauf wurde es Mitglied der Menschenrechtsinstitution. Welche Bedeutung hatte das fünf Jahre nach Ende des Nationalsozialismus für den jungen Staat?
Es war ein erster und wichtiger Schritt, um sich nach dem Krieg wieder in Europa und den Westen zu integrieren und als vertrauenswürdiger Partner wahrgenommen zu werden. Deutschland unter der Bundesregierung von Konrad Adenauer (CDU) stand damals noch unter alliierter Besatzung, wurde deswegen erst einmal nur assoziiertes Mitglied. Der Beitritt sollte den Besatzungsmächten USA, Frankreich und Großbritannien zeigen: Die Bundesrepublik will in die europäische Wertegemeinschaft zurückkehren.

Nach Ende der Besatzung wurde Deutschland im Mai 1951 Vollmitglied. Warum waren die Alliierten für eine Aufnahme Deutschlands?
Dazu muss man wissen, dass die Idee für den Europarat nicht auf die Regierungen zurückgeht, sondern auf die proeuropäische Bewegung, die ihre Vision eines vereinten Europas bereits zwischen den Weltkriegen formuliert hatte. Ihnen gehörten auch viele Deutsche an. Nach Ende des Zweiten Krieges warben sie bei den Regierungen für ein neues Europa auf der Basis von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten. Damit gaben sie den wichtigen Impuls für die Gründung des Europarates am 5. Mai 1949. Die Proeuropäer waren der Meinung, dass die erste europäische Institution nach 1945 nur bestehen kann, wenn es zwischen Frankreich und Deutschland Aussöhnung und Verständigung gibt. Das unterstützte der damalige französische Außenminister Robert Schuman gegen antideutsche Stimmen, die einen solchen Versöhnungsprozess ablehnten. Frankreich und Großbritannien sahen in der Westbindung Deutschlands auch die Möglichkeit, die Bundesrepublik besser kontrollieren zu können.

In Deutschland gab es auch Gegner des Beitritts, der Abstimmung im Bundestag ging eine kontroverse Debatte voraus. Welche Argumente führten die Kritiker an?
Einige Abgeordnete fürchteten, dass die mit dem Beitritt zum Europarat verbundene Westbindung der Bundesrepublik eine Wiedervereinigung beider deutscher Staaten erschweren würde. Ein Argument, das auch später oft bemüht wurde, beispielsweise 1963 beim Freundschaftsvertrag zwischen Deutschland und Frankreich. Es gab damals in und außerhalb Deutschlands durchaus Sympathien für die Idee eines neutralen Deutschlands in Europas Mitte. So bot der sowjetische Diktator Josef Stalin den Westmächten 1952 in der „Stalin-Note“ eine solche Neutralisierung an. Doch die trieben die Westbindung voran. Mit Blick auf den Europarat war es allerdings falsch, ihn einfach in den „Westblock“ einzuordnen. Die Organisation selbst hat immer wieder betont, dass sich nicht gegen den Osten richtet. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs öffnete er sich auch weit nach Osten.

Was hat Deutschland in den 75 Jahren seiner Mitgliedschaft im Europarat erreicht?
Deutschland ist ein wichtiger und zuverlässiger Partner geworden und hat sich in Straßburg während des Kalten Krieges unter anderem für die Annäherung zwischen Ost und West eingesetzt. Es ist auch finanziell einer der größten Unterstützer, zahlt seit 2019 zum Beispiel hohe freiwillige Beiträge in den Ukraine-Aktionsplan ein. Die Bundesrepublik ist von Beginn an allen Konventionen zum Schutz von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit wie der Europäischen Menschenrechtskonvention (EKMR) von 1950 beigetreten und seit 1959 Mitglied im Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), der die Einhaltung EKMR sicherstellt. Deutschland hat bewiesen, dass es Menschenrechte nicht nur auf dem Papier respektiert, sondern sich der Kontrolle durch die Instanzen des Europarates unterwirft.

Kontroverse Bundestagsabstimmung über den Beitritt: 218 Abgeordnete votierten im Juni 1950 dafür, 151 dagegen, neun enthielten sich. © picture-alliance/SZ Photo

Diese Kontrollen haben Deutschland schon mehrmals Ärger eingebracht. So rügte das Anti-Folter-Komitee 2019 Gewaltanwendung bei der Abschiebung von Migranten.
Ich finde das grundsätzlich positiv, denn es zeigt, dass die Institution funktioniert. Der Europarat deckt Missstände auf, die es natürlich auch in gefestigten Demokratien wie unserer gibt, und prangert diese an. Die öffentliche Berichterstattung darüber erzeugt Druck und die Mitgliedstaaten müssen sich in den Gremien des Europarats erklären und Gegenmaßnahmen vorlegen. Deren Umsetzung wird kontrolliert. Für die Öffentlichkeit ist diese Arbeit oft unsichtbar, aber sie findet statt und führt zu Verbesserungen.

Unter den 46 Mitgliedstaaten sind auch Länder wie Ungarn, die Türkei und Aserbaidschan, die Grundrechte missachten und die Urteile des EGMR ignorieren. Was kann der Europarat dagegen tun?
Er kann Delegationen in der Parlamentarischen Versammlung, wie bei Russland und Aserbaidschan geschehen, suspendieren, aber das beeindruckt diese Staaten nicht unbedingt. Er kann Gesetzesmaßnahmen wie die Justizreformen in Polen und Ungarn zwar verurteilen, aber keine Strafen oder Sanktionen verhängen. Um mehr Druck zu erzeugen, könnte die Einführung von Sanktionen daher sinnvoll sein. Dringend erforderlich wäre auch ein höheres Budget, um den Europarat weiter zu stärken.

Russland wurde kurz nach dem Angriff auf die Ukraine im März 2022 als erstes Mitglied überhaupt aus dem Europarat ausgeschlossen. Russische Bürger können damit nicht mehr vor dem EGMR klagen. War dieser Schritt wirklich sinnvoll?
Mit dem Angriffskrieg hat Russland Völkerrecht gebrochen, das war eine rote Linie. Aber richtig ist auch: Nach einem Rausschmiss gibt es keine Gespräche mehr. Und Menschenrechtsorganisationen, die in Russland arbeiten, betonen seit Jahren, wie wichtig es für sie war, dass sie sich an den Europarat wenden und vor dem EGMR klagen konnten. Deswegen hat der Europarat nach der Besetzung der Krim 2014 so zögerlich reagiert und erst im letzten Moment diese Konsequenz gezogen.

Was bedeutet die russische Aggression für die Zukunft des Europarats? Gewinnt seine Arbeit wieder mehr an Bedeutung?
Das beobachte ich stark. So arbeitet die EU seit 2022 viel enger mit dem Europarat zusammen und finanziert zum Beispiel Kooperationsprogramme für Nicht-EU-Länder wie Aserbaidschan. Unter der Schirmherrschaft des Europarates wurde außerdem das Schadensregister für die Ukraine eingerichtet, damit sie später Schadenersatzansprüche geltend machen kann. Gerade erst wurde beim Gipfel des Europarates in Reykjavik die Einrichtung eines Sondergerichtshofs für den Ukraine-Krieg beschlossen. Und eine wichtige Frage ist ja: Was passiert mit Russland, wenn dieser Krieg und die Ära Putin irgendwann ein Ende finden? Der Europarat könnte dann die richtige Adresse sein, um wieder ins Gespräch zu kommen.

Das Interview führte Johanna Metz ▮

© Universität Straßburg

Birte Wassenberg ist Professorin für Geschichte der Internationalen Beziehungen an der Universität Sciences Po in Straßburg.

Vereinbarte Debatte

Hüter von Menschenrechten und Demokratie

Abgeordnete würdigen den Beitritt Deutschlands zum Europarat als »moralischen Neubeginn« und mahnen, dessen Grundwerte zu verteidigen

Gut drei Wochen vor dem eigentlichen Termin hat der Bundestag am Freitag mit einer Vereinbarten Debatte an den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Europarat vor 75 Jahren erinnert. Am 15. Juni 1950 hatte der Bundestag mehrheitlich dafür gestimmt, Mitglied der ein Jahr zuvor gegründeten Organisation zu werden (siehe Kasten und Interview oben).
In der Aussprache im Plenum würdigten die Abgeordneten dies einmütig als „Schritt zurück in die internationale Staatengemeinschaft“. Sie mahnten jedoch auch, den Europarat als Hüter von Menschenrechten und Demokratie zu stärken und dessen Werte entschieden zu verteidigen.
Der Europarat sei zwar recht rasch nach seiner Gründung von der Entwicklung der Europäischen Integration „in den Schatten gestellt“ worden, sagte Armin Laschet (CDU), dennoch verfüge er mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) über ein „scharfes Instrument“: Bürger könnten ihre Rechte einklagen, wenn sie diese im Nationalstaat verletzt sehen.

Europarat als Forum für Dialog stärker nutzen

Laschet schlug vor, den Europarat als Forum für Dialog mehr zu nutzen: Bis auf Russland und Belarus seien alle Staaten Europas Mitglied. Diese breite Mitgliedschaft sei eine Stärke. Es brauche keine neuen Formate, sagte er mit Blick auf die 2022 gegründete Europäische Politische Gemeinschaft. Für deren Arbeit, den Austausch über Sicherheit und Zusammenarbeit, sei der Europarat mit der Parlamentarischen Versammlung der geeignete Ort.
Siemtje Möller (SPD) betonte wie ihr Parteikollege Adis Ahmetovic die Bedeutung des deutschen Beitritts als „moralischen Neubeginn“. Nur wenige Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs habe Deutschland, „Verantwortung für den Wiederaufbau Europas im Sinne der Leitprinzipien des Europarats“ mit übernehmen dürfen. Angesichts des „internationalen Drucks auf das Völkerrecht“ brauche es aber einen entschiedenen Einsatz für die Grundwerte. Möller lobte vor diesem Hintergrund den Beschluss des Europarats zur Einrichtung eines Sondergerichtshofs für den Ukrainekrieg als „ermutigendes Zeichen“. Es verdeutliche gleichzeitig, wie wichtig der Europarat sei.
Zweifel an der Durchsetzungsstärke des Europarates äußerte hingegen Nicole Höchst (AfD). Der geschichtlichen Würdigung der Institution schließe sie sich an, doch „was macht der Europarat eigentlich heute?“, fragte sie und empfahl, der Menschenrechtshüter solle anfangen, vor „seiner eigenen Haustür zu kehren“. Nicht jeder Mitgliedstaat sei ein Musterbeispiel für Demokratie. Ohne Deutschland zunächst direkt zu nennen, monierte die Abgeordnete unter anderem Zensur, politisch motivierte Prozesse und Parteiverbotsdebatten. Das seien „Alarmzeichen“, die der Europarat beachten müsse, forderte sie.
Kritik kam auch von Max Luchs (Grüne): Mit Blick auf die Verwicklung von Politikern von CDU und CSU in Geschäfte mit Aserbaidschan und die Vorwürfe von Bestechlichkeit warf er der Union vor, die Aserbaidschan-Affäre „nicht hinreichend“ aufgearbeitet zu haben. Die Mitgliedschaft im Europarat verpflichte dazu, sich gegen Korruption und für Demokratie und Menschenrechte einzusetzen. Doch das tue auch Deutschland nicht immer „laut genug“, sagte Luchs und kritisierte die leisen Reaktionen etwa auf die Lage in der Türkei.
„Aktive Sabotage der Ziele des Europarats“ sah Vinzenz Glaser (Linke) auch an den Außengrenzen der EU. Migranten erlebten täglich Gewalt und illegale Pushbacks. „Wo bleibt hier die Antwort des Europarats?“ Mahnbriefe reichten nicht, sagte Glaser und forderte Konsequenzen: Urteile des EGMR dürften nicht länger folgenlos bleiben. *Sandra Schmid* ▮

EUROPARAT

>Gründung Am 5. Mai 1949 wurde er von zehn Staaten als erste europäische Organisation gegründet.

>Mitglieder Heute gehören dem Europarat insgesamt 46 Staaten an

>Organe Das Ministerkomitee als Entscheidungsorgan setzt sich aus den Außenministern und ständigen diplomatischen Vertretern der Mitgliedstaaten zusammen. Eine beratende Funktion hat die Parlamentarische Versammlung, in welche die nationalen Parlamente Vertreter entsenden.

ORTSTERMIN: AUSSTELLUNG »WIR. 19 GRUNDRECHTE. 19 KÜNSTLERISCHE POSITIONEN« IM BUNDESTAG

»Das, was unsere demokratische Kultur ausmacht«

19 Künstlerinnen und Künstler haben sich mit den ersten 19 Artikeln auseinandergesetzt. Ihre Werke überraschen, provozieren und mahnen

Ob Foto, Installation oder Grafitti: Die Künstlerinnen und Künstler wählten unterschiedliche Formen, um ihre Sicht auf die Grundrechte zu zeigen und zur Diskussion anzuregen. Im Parlamentsviertel am Berliner Spreeufer ist so ein Gesprächsraum entstanden. © DBT/Marc Beckmann

Fein gestickt ziehen sich die roten und blauen Linien kreuz und quer über die großformatige, wüstensandfarbene Leinwand, die Tuli Mekondjo aus fünf Teilen zusammengenäht hat – eine sinnbildliche Landkarte ihrer namibischen Heimat. Die Linien stehen für Eisenbahntrassen, welche die deutsche Kolonialmacht namibische Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter zwischen 1884 und 1915 durch das sogenannte Deutsch-Südwestafrika bauen ließ. Entlang der Linien finden sich auch Zeichen für Arbeitscamps und Konzentrationslager, in denen aufständische Herero und Nama mit ihren Familien interniert wurden. Über 100.000 Menschen verloren damals ihr Leben. Sie verhungerten, starben an Misshandlungen oder wurden erschossen. Schwarz-Weiß-Fotografien, die Mekondjo auf die Leinwand druckte, geben den Opfern ein Gesicht – den Männern, aber bewusst auch den oft noch unbeachteten und ungewürdigten Frauen. Sie scheinen den Betrachter direkt anzusehen.

Die Kolonialverbrechen sind ein dunkles Kapitel der deutschen Geschichte, an das die 1982 geborene Künstlerin mit ihrem Werk „Echoes of the Matriarchs“ erinnert. 2021 erkannte Deutschland den Völkermord an Herero und Nama an. Doch die Umsetzung eines Versöhnungsabkommens stockt. Die Aufarbeitung dauert an.

Tuli Mekondjo ist eine von insgesamt 19 deutschen und internationalen Künstlerinnen und Künstlern, die der Kunstbeirat des Deutschen Bundestages aus Anlass des 75. Jahrestags des Grundgesetzes 2024 eingeladen hat, sich mit dessen ersten 19 Artikeln, den Grundrechten, auseinanderzusetzen. Tuli Mekondjo schuf daraufhin ihr Bild in Referenz zu Artikel 1 des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Andere Künstler wie Harald Hauswald, Kubra Khademi oder Uli Aigner, die Kristina Volke, Kuratorin der Kunstsammlung des Bundestages, gewinnen konnte, befassten sich etwa mit dem Versammlungsrecht, der Meinungsfreiheit oder dem Schutz der Wohnung.

Die so entstandenen Werke, zu denen Installationen, Collagen und Gemälde genauso gehören wie Fotografien, Plakate oder Siebdruck- und Textilarbeiten, zeigt der Bundestag nun in der Ausstellung „WIR. 19 Grundrechte. 19 künstlerische Positionen. Ein Gesprächsraum“ im neuen Forum Kunst im Bundestag.

Tatsächlich sollten die Werke, die in neu bezogenen Räumen im Anbau des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses einen Platz gefunden haben, einen Gesprächsraum schaffen, erklärte Bundestagspräsidentin Julia Klöckner (CDU) bei der Eröffnung der Ausstellung am Mittwochabend. Mit ihren Arbeiten gingen die Künstler in den Austausch mit Politik und Bürgern. Ein wichtiger Schritt, so Klöckner: „Dieser Dialog ist etwas, das unsere demokratische Kultur ausmacht.“ Die Kunstwerke reflektierten das Grundgesetz und seinen aktuellen Zustand, zeigten Deutschland als Zufluchtsort, thematisierten aber auch Fehlentwicklungen oder hielten dem Betrachter einen Spiegel vor. So wie es buchstäblich Monica Bonvicinis Werk zu Artikel 3 tut, dessen erster Satz lautet: „Jeder Mensch ist vor dem Gesetz gleich“. „Egal ist nicht gleich“, steht in gesprayten Buchstaben auf einem Spiegel, der an mehreren Stellen durchlöchert ist. Ein Hinweis auf die Unvollständigkeit des Gesetzestextes, der alte und queere Menschen nicht explizit nennt und vor Diskriminierung schützt, aber auch ein Appell an die eigene Verantwortung, zu handeln.

„Unser Grundgesetz ist nie fertig. Zeiten ändern sich genauso, wie unser Blick darauf“, sagte Klöckner. Als die Mütter und Väter das Grundgesetz 1949, nach den Erfahrungen von Krieg, Nationalsozialismus und Holocaust erarbeiteten, seien die 19 Grundrechte eine „Vision für eine bessere Zukunft“ gewesen, formuliert es Kuratorin Kristina Volke, „Leitideen, wie wir Deutsche in Frieden und Freiheit leben und Gemeinschaft gestalten wollen.“

Und was bedeuten Menschenwürde, Gleichheit und Freiheit heute? Mit ihren Arbeiten zeigen die 19 Künstler ihre Sicht auf die Grundrechte, mal kritisch, mal mahnend und manchmal auch provozierend: Das sei richtig so, findet die Bundestagspräsidentin: „In Zeiten, in denen demokratische Werte weltweit unter Druck geraten, braucht es solche künstlerischen Impulse mehr denn je.“ *Sandra Schmid*

Die Ausstellung ist noch bis zum 21. Juni 2026 im Forum Kunst im Bundestag, Luisenstr. 30, 10117 Berlin, zu sehen und kann dienstags bis freitags von 11 bis 18 Uhr besucht werden.

VOR 65 JAHREN

Ende der Wohnungszwangswirtschaft

24.05.1960: Bundestag beendet Wohnungszwangswirtschaft. Nach dem Zweiten Weltkrieg herrschte in Deutschland akute Wohnungsnot. Als die Bundesrepublik gegründet wurde, standen den knapp 15 Millionen Haushalten nur rund neun Millionen Wohnungen zur Verfügung, Behelfsunterkünfte eingerechnet. Der Zuzug von Vertriebenen verschärfte die Situation noch.

Die Siegermächte führten daher die seit 1936 geltende Wohnraumbewirtschaftung fort: Wohnungsbesitzer konnten über ihre Wohnungen nicht frei verfügen, stattdessen bestimmten Ämter die Belegung. Mieten blieben eingefroren, Kündigungen waren quasi unmöglich.

1950 reagierte der Bundestag mit einem Wohnungsbaugesetz auf den Mangel. Es förderte durch Zuschüsse, etwa in Form zinsloser staatlicher Baudarlehen, und Steuervergünstigungen für Bauherren den sozialen Wohnungsbau. Bis 1960 entstanden mit staatlicher Unterstützung fünf Millionen Wohnungen. Zeit für eine Reform der Wohnungspolitik.

Am 24. Mai 1960 verabschiedete der Bundestag ein „Gesetz über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Miet- und Wohnrecht“. Der Entwurf entspricht dem nach dem Bundesminister für Wohnungsbau, Paul Lücke (CDU), benannten Lücke-Plan. Sein Ziel: Der Staat sollte sich aus der Wohnraumregulierung zurückziehen, stattdessen sollte – ganz im Sinne der sozialen Marktwirtschaft – der Markt selbst für ausreichenden Wohnraum sorgen.

Das Gesetz sehe aber „nicht vor, die Wohnungswirtschaft ad hoc in die soziale Marktwirtschaft zu überführen“, betonte Josef Mick (CDU) als Berichterstatter des federführenden Ausschusses für Wohnungsbau im Bundestag. „Vielmehr soll der Abbau der Wohnungszwangswirtschaft schrittweise in dem Maße erfolgen, wie die Wohnungsnot beseitigt ist.“ So sollte die Wohnraumbewirtschaftung in den Kreisen aufhören, in denen die statistische Wohnungsunterversorgung drei Prozent und weniger betrug.

Außerdem erlaubte das Gesetz Mieterhöhungen um bis zu 15 Prozent für Altbauwohnungen, die vor Juni 1948 bezugsfertig geworden waren. Ab 1. Januar 1966 sollte eine „endgültige Mietpreisfreigabe“ folgen.

Gleichzeitig novellierte das Gesetz aber auch das Mietrecht, so wurden beispielsweise Kündigungsfristen verlängert. Man sei der Ansicht gewesen, „dass, insbesondere bei langdauernden Mietverhältnissen, eine Kündigungsfrist von drei Monaten zu kurz sei“, so Berichterstatter Mick. Fortan wurden Kündigungsfristen an die Länge der bestehenden Mietverhältnisse gekoppelt. „Sie sollen bei einem fünfjährigen Mietverhältnis sechs Monate betragen, bei einem achtjährigen Mietverhältnis neun Monate, bei einem Mietverhältnis von zehn und mehr Jahren zwölf Monate“, erklärte Mick. Als Ausgleich für Mieterhöhungen sah das Gesetz Beihilfen vor, die nach Einkommensverhältnissen zu staffeln waren. An ihre Stelle trat später das „Wohnungsgeld“. Dennoch belasteten die Mietsteigerungen viele Haushalte. Der SPD-Abgeordnete Herbert Hauffe mahnte, dass es schon früher Mieterhöhungen in unerlaubtem Maße gegeben habe, „ohne dass dagegen Einspruch eingelegt wurde. Es gibt eben oft die Situation: Wo kein Kläger ist, da ist kein Richter“. *Benjamin Stahl*

Wohnraum war extrem rar in der Nachkriegszeit. © picture-alliance/dpa/ Richard Koll

AUSBLICK ...

So geht es weiter

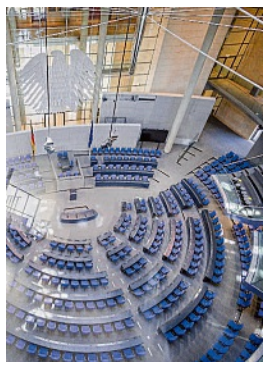

© DBT/ Thomas Trutschel / photothek

Nachdem die Tagesordnung für die vergangene Woche zunächst sehr übersichtlich war, aber im Laufe der Woche noch erweitert wurde, ist auch der Themenplan für die nächsten Sitzungen des Bundestags noch sehr übersichtlich: Zehn Tagesordnungspunkte sind von Mittwoch, 4. Juni, bis Freitag, 6. Juni, angesetzt; es dürften aber noch mehr werden.

Am Donnerstag wollen die Fraktionen von CDU/CSU und SPD den Entwurf eines TKG-Änderungsgesetzes 2025 einbringen und in erster Lesung 60 Minuten lang darüber debattieren lassen. Die AfD-Fraktion hat für denselben Tag eine Debatte über den Entwurf eines Lieferkettensorgfaltspflichtenabschaffungsgesetzes angesetzt. Die Grünen widmen sich der Migrationspolitik und haben einen Antrag mit dem Titel „Europarecht einhalten, Schutzbedürftige schützen, Zurückweisungen an den Binnengrenzen beenden“ angekündigt. Am Freitag will die Linke 60 Minuten über ihren Antrag mit dem Titel „Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel, Hygieneprodukte und auf Bus und Bahn abschaffen” debattieren lassen.

LIVE UND ZUM NACHSEHEN

Topthemen vom 04. – 06.06.2025

**TKG-Änderungsgesetz 2025 (Do),
Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel (Fr)**

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

**www.bundestag.de/mediathek:
Alle Debatten zum Nachsehen
und Nachlesen.**

leicht erklärt!

75 Jahre Deutschland im Europa-Rat

Gemeinsam für Menschen-Rechte

Worum geht es?

Im Juli 2025 ist ein besonderer Anlass.
Deutschland gehört dann seit
75 Jahren zum Europa-Rat.

Der Europa-Rat ist eine Gruppe von Ländern in Europa.

Die gemeinsamen Ziele sind zum Beispiel mehr Frieden.

Und der bessere Schutz von Menschen-Rechten.

Der Bundes-Tag sprach diese Woche über den Europa-Rat.

Und über Deutschland als Mitglied im Europa-Rat.

Achtung: nicht verwechseln

Es gibt mehrere Gruppen in Europa.

Die Gruppen klingen ähnlich wie der Europa-Rat.

Oder sie machen eine ähnliche Arbeit.

Die Gruppen sind zum Beispiel:
• die Europäische Union
• der Europäische Rat
• der Rat der Europäischen Union

Das sind aber andere Gruppen.
Der Europa-Rat ist eine eigene Gruppe.
Man darf ihn **nicht** mit den anderen Gruppen verwechseln.

Was ist der Europa-Rat?

Der Europa-Rat ist eine Gruppe von jetzt 46 Ländern.
In den Ländern leben fast 700 Millionen Menschen.

Der Europa-Rat ist in der Stadt Straßburg zuhause.
Das ist in Frankreich.

Der Europa-Rat ist kurz nach dem Zweiten Welt-Krieg entstanden.
Es war die erste große Zusammen-Arbeit von Ländern in Europa.

Europa ist ein Teil von der Erde.
In dem Teil ist Deutschland.

Die Ziele vom Europa-Rat sind:
• mehr Frieden
• mehr Demokratie
  Das bedeutet: Alle Menschen dürfen mit-entscheiden.
• ein besserer Schutz von Menschen-Rechten
• eine bessere Zusammen-Arbeit zwischen den Ländern

Die Ziele gelten für die Länder in Europa.
Aber sie sind auch wichtig für die ganze Welt.

Der Europa-Rat macht Vorschläge für Regeln in den Ländern.

Die Länder können jedes Mal entscheiden:
Machen wir bei einer Regel mit?
Bei einer Sache müssen aber alle mitmachen:
Und zwar die Regeln für Menschen-Rechte.

Wenn ein Land sich **nicht** an diese Regeln hält, darf es **nicht** mitmachen.

Viele sagen: Menschen-Rechte sind heute die wichtigste Aufgabe vom Europa-Rat.

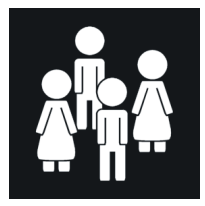

Was sind Menschen-Rechte?

Menschen-Rechte sind besondere Rechte.
Jeder Mensch auf der Welt hat sie.
Er muss dafür **nichts** tun.
Er hat die Rechte, weil er ein Mensch ist.

Das bedeutet auch:
Man kann **niemandem** seine Menschen-Rechte wegnehmen.

Und man darf sie nur in ganz bestimmten Fällen beschränken.

Seit wann ist Deutschland im Europa-Rat?

Den Europa-Rat gibt es seit dem 5. Mai 1949.
10 Länder in Europa haben den Europa-Rat gegründet.
Das war 4 Jahre nach dem Zweiten Welt-Krieg.

Die Bundes-Republik Deutschland gab es damals noch **nicht**.
Sie wurde erst wenige Tage später gegründet.
Daher war sie **nicht** am Anfang beim Europa-Rat dabei.

Die Bundes-Republik Deutschland wurde später Mitglied vom Europa-Rat.
Und zwar am 13. Juli 1950.
Das ist 75 Jahre her.

Zuerst war die Bundes-Republik Deutschland eine Art beschränktes Mitglied.
Sie hatte **nicht** alle Rechte.

Der Grund dafür war:
Deutschland hatte den Zweiten Welt-Krieg angefangen und verloren.
Die Sieger-Länder hatten deshalb noch die Kontrolle über Deutschland.

Die Bundes-Republik Deutschland wurde später ein richtiges Mitglied vom Europa-Rat.

Das war am 2. Mai 1951.
Also ein Jahr später.

Nur die BRD war im Europa-Rat

Als Deutschland Mitglied im
Europa-Rat wurde, war das Land noch
in 2 Teile geteilt.

Es gab die Bundes-Republik Deutschland.
Der kurze Name ist: BRD.

Und es gab die
Deutsche Demokratische Republik.
Der kurze Name ist: DDR.

Wichtig ist:
Nur die Bundes-Republik Deutschland war
im Europa-Rat.
Die DDR war **nicht** im Europa-Rat.

Das sind die Gründe:
Die DDR gehörte zum Ost-Block.
Dort herrschte die Sowjet-Union.
Kein Land im Ost-Block war im Europa-Rat.

Denn im Ost-Block gab es eine
andere Politik.
Und es gab andere Ziele und Werte.

Verschiedene Meinungen zu Deutschland im Europa-Rat

Es gab in Europa verschiedene Meinungen.

Eine Meinung war:
Deutschland soll Mitglied im
Europa-Rat sein.

Eine andere Meinung war:
Deutschland soll **kein** Mitglied im
Europa-Rat sein.

Manche Mitglieder vom Europa-Rat haben
gesagt:
Deutschland soll dabei sein.
Zum Beispiel: Weil es ein wichtiges Land in
Europa war.
Oder damit Europa Deutschland besser
kontrollieren konnte.

Andere Mitglieder haben gesagt:
Deutschland soll **nicht** dabei sein.
Zum Beispiel: Weil es damals noch **keine**
vollständige Demokratie war.
Demokratie ist, wenn alle Menschen
mit-entscheiden dürfen.

Der Europa-Rat hat am Ende bestimmt:
Deutschland soll ein Mitglied sein.

Der Europa-Rat hat Deutschland dann
eingeladen.
Und zwar am 30. März 1950.

Deutschland kam dann zum Europa-Rat.

Die verschiedenen Meinungen in Deutschland

Auch in Deutschland gab es verschiedene
Meinungen.
Manche Politiker sagten:
Deutschland soll Mitglied im
Europa-Rat sein.
Sie wünschten sich eine enge
Zusammen-Arbeit in Europa.
Ein Politiker war der damalige
Bundes-Kanzler: Konrad Adenauer.

Andere Politiker sagten:
Deutschland soll **kein** Mitglied im
Europa-Rat sein.
Sie hatten zum Beispiel Angst.
Dass die Trennung zwischen BRD und DDR
größer wird.
Oder die Trennung zwischen den Ländern
im Westen und im Ost-Block.
Manche Politiker fanden die Zusammen-
Arbeit in Europa zu früh.

Am Ende sagten die meisten Politiker im
Bundes-Tag:
Deutschland soll ein Mitglied im
Europa-Rat sein.

Das Problem mit dem Saarland

Ein anderes Problem war der Umgang mit
dem Saarland.
Das Saarland ist heute ein Bundes-Land
von Deutschland.

Das Saarland war damals **kein**
Bundes-Land von Deutschland.
Also in der Zeit von der Gründung vom
Europa-Rat.

Frankreich hat das Saarland damals
beaufsichtigt.

Frankreich sagte: Das Saarland soll ein
eigenes Land sein.
Deutschland wollte das Saarland
zurückbekommen.

Es gab also Streit.

Der Europa-Rat sagte aber:
Ein neues Mitglied darf **keinen** Streit mit anderen Ländern haben.

Daher musste Deutschland versprechen:
Wir wollen das Saarland zurück.
Aber ohne Streit.

Erst dann durfte Deutschland Mitglied im Europa-Rat sein.

Die Menschen im Saarland durften später selbst entscheiden.
1955 sagten sie in einer Abstimmung:
Wir wollen zu Deutschland gehören.
Das Saarland gehört seit 1957 wieder zu Deutschland.

Der Europa-Rat war wichtig für Deutschland

Nach dem Zweiten Welt-Krieg war Deutschland sehr kaputt.
Deutschland hat im Zweiten Welt-Krieg viel Schlimmes getan.
Viele Länder hatten deshalb Angst vor einem starken Deutschland.

Deutschland durfte bei vielen wichtigen Dingen in Europa **nicht** mitmachen.
Viele Länder wollten erst wieder Vertrauen zu Deutschland haben.

Der Europa-Rat war für Deutschland eine große Chance.

Deutschland konnte zeigen:
Wir wollen Frieden.
Und wir wollen Zusammen-Arbeit in Europa.

1950 wurde Deutschland Mitglied im Europa-Rat.
Damit kam Deutschland zurück in die Gemeinschaft von Europa.

Deutschland konnte dort mit anderen Ländern sprechen.
Und mit anderen Ländern zusammen arbeiten.

Das war wichtig für den Wieder-Aufbau.
Und für den Frieden in Europa.

Zusammenfassung

Der Europa-Rat setzt sich für Freiheit ein.
Und für Menschen-Rechte.

Er verbindet die Länder miteinander.
Fast alle Länder in Europa machen im Europa-Rat mit.

Deutschland ist schon lange Mitglied im Europa-Rat.
Und zwar 75 Jahre.

Damals war Streit in Europa.
Es war auch Streit in Deutschland.
Und zwar darüber: Soll Deutschland im Europa-Rat sein?

Am Ende hat sich eine Mehrheit dafür entschieden.

Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom

NachrichtenWerk
der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch
An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, www.antonius.de
Kontakt: Alexander Gies, info@nachrichtenwerk.de

Redaktion: Annika Klüh, Christine Reith,
Christian Strunz, Isabel Zimmer

Titelbild: © picture alliance / abaca / Roses Nicolas/ABACA. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 280/2025
Die nächste Ausgabe erscheint am 07.06. 2025.

antonius
gemeinsam Mensch